

Nr. **1** April '96

RUNDBRIEF

DREIQLIEDERUNG DES
SOZIALEN ORGANISMUS

Demokratie - Mitbestimmung

Notizen, Berichte, Termine, Literatur

HERAUSGEGEBEN VON DER INITIATIVE > NETZWERK DREIQLIEDERUNG

Inhalt

Editorial / Zur finanziellen Situation / Notiert	S. 2
Vom Mitarbeiter zum Mitunternehmer (Udo Herrmannstorfer)	S. 3
Die Entwicklung der Mitbestimmung (Christoph Strawe)	S. 4
Der Waldorfsicherungsfonds in der Schweiz (Werner Spalinger)	S. 12
Gegen den gängigen Mißmut (Anton Kimpfler)	S. 14
Ein Beitrag zur Klärung des kontroversen Verständnisses von Demokratie in der Dreigliederungs-Kommunikation, Teil 2 (Herbert Schliffka)	S. 16
Die Vollendung der Demokratie durch die konsequente Anerkennung des mündigen Menschen (Christoph Strawe)	S. 23
Notizen und Berichte	S. 30
Ankündigungen und Termine	S. 30
Literaturhinweise (Volker Stubel)	S. 33
Netzwerkseminar zum Thema „Regionale Selbstverwaltung“ in Frankfurt	S. 35

Impressum:

Rundbrief Dreigliederung des sozialen Organismus. Herausgegeben von der Initiative „Netzwerk Dreigliederung“. Redaktion und Verwaltung: Dr. Christoph Strawe und Dipl. Pol. Volker Stubel. Adresse: Haußmannstr. 44a, D-70188 Stuttgart, Tel.: 0711-2368950, Fax: 0711-2360218. Es erscheinen in der Regel 4 Hefte pro Jahr. Versand (Abo) gegen Kostenbeitrag (Richtsatz für das volle Jahr DM 30,-). Zahlungen bitte durch Geldschein, Scheck oder Überweisung auf Konto-Nr. 1161625, Treuhandkonto Czesla, Landesgirokasse Stuttgart, BLZ 60050101. Bitte jeweils das Stichwort „Rundbrief“ angeben. Bei Beiträgen zum Kostenausgleich der Initiative „Netzwerk Dreigliederung“ werden, soweit keine gesonderte Überweisung für den Rundbrief erfolgt, DM 30,- auf den Rundbrief angerechnet.

Editorial

Christoph Strawe / Volker Stubel

Schwerpunktthema dieses Rundbriefs sind die Weiterentwicklung der politischen Demokratie auf der einen, Mitunternehmertum und Mitbestimmung in der Wirtschaft auf der anderen Seite. Beide Themen hängen mit den Konsequenzen der Mündigkeitssituation des modernen Menschen für die Sozialstruktur auf das engste zusammen. Auch wenn es insbesondere in der Betrachtung des politischen Bereichs innerhalb der Dreigliederungsszene unterschiedliche Akzentsetzungen gibt, so dürfte über diesen Grundgedanken doch Konsens herrschen. Wir hoffen, daß der Versuch, Gemeinsamkeiten und Unterschiede in Debattenform zu verdeutlichen, zur Klärung beiträgt und damit Zusammenarbeitsmöglichkeiten erweitert. Auf das Netzwerk-Seminar am 12. Mai zum Thema „Regionale Selbstverwaltung“ möchten wir

Sie noch einmal besonders hinweisen und herzlich dazu einladen.

Zur finanziellen Situation

An Kostenbeiträgen für den Rundbrief und Beiträgen zum Kostenausgleich sind bis Ende März ca. 35.000,- DM eingegangen. Hierfür sei allen Freunden herzlich gedankt! Zur Deckung des Etats 1996 fehlen jetzt noch ca. 19.000,- DM. Wir hoffen sehr, daß diese Summe durch weitere Beiträge noch aufgebracht werden kann.

Notiert: Aus dem Zeitgeschehen¹

Auf dem EU-Gipfel in Madrid wurde beschlossen, die Währungsunion für 1999 anzustreben; die gemeinsame europäische Währung wurde „Euro“ getauft. +++ Bei den Parlamentswahlen in Österreich konnte die SPÖ als stärkste Partei weitere Stimmen gewinnen; sie erhielt 38 %. Die „Freiheitlichen“ des Rechtspopulisten Haider erlangten 23 %. +++ Bei den russischen Parlamentswahlen siegte die Kommunistische Partei mit 21,5 %, gefolgt von der rechtsradikalen Partei Schirinowskijs mit 10,8 %. +++ Mit Böllern und Raketen für 150 Millionen DM feierten die Deutschen Sylvester so teuer wie noch nie. +++ Der frühere französische Präsident Francois Mitterrand starb im Alter von 79 Jahren. +++ Der israelische Präsident Ezer Weizmann besucht Deutschland und mahnt in einer Rede vor dem Bundestag und Bundesrat zur Wachsamkeit gegen Rassismus und Neonazismus. +++ Sabine Leutheusser-Schnarrenberger (FDP) tritt als Justizministerin zurück, nachdem sich bei einer Mitgliederbefragung ihrer Partei eine Mehrheit für die Zulassung des Abhörens von Privatwohnungen bei der Bekämpfung der organisierten Kriminalität („großer Lauschangriff“) ausgesprochen hat. +++ Durch eine Brandkatastrophe in einem Asylbewerberheim in Lübeck starben zehn Menschen. +++ Bei den Wahlen in den palästinensischen Autonomiegebieten wird Yassir Arafat zum 'Präsidenten' gewählt. +++ Nach insgesamt sechs unterirdischen Kernwaffentests kündigt der französische Staatspräsident Chirac das Ende der Nuklearversuche im Pazifik an. In bezug auf eine Heeresreform schlägt Chirac vor, die Wehrpflicht abzuschaffen und zur Entlastung des Verteidigungsetats eine Berufsmarine aufzubauen. +++ Die Kämpfe in Tschetschenien ebbten nicht ab; eine Geiselnahme von 2000 Menschen in Dagestan durch tschetschenische Kämpfer führt zu einer weiteren Eskalation der Gewalt. +++ Mehrere Attentate der palästinensischen Terrororganisation Hamas erschüttern den Friedensprozeß in Nah-Ost. +++ Die Zahl der Arbeitslosen in Deutschland erreicht ein neues Höchststand: Anfang März sind offiziell 4,27 Millionen Menschen betroffen. In der Kanzlerrunde am 23. Januar unterzeichnen die Spitzenrepräsentanten der Wirtschaft und der Gewerkschaften ein Konsenspapier mit dem Titel „Bündnis für Arbeit und Standortsicherung“, in dem das Ziel einer Halbierung der Arbeitslosigkeit bis zum Jahr 2000 formuliert wird. +++ Taiwan: In Zusammenhang mit

¹bis 28.3.96

mit den ersten freien Wahlen eines Staatsoberhauptes in über 5000 Jahren chinesischer Geschichte demonstriert China seine militärische Macht und droht der Insel mit Invasion. + + + Bei den Landtagswahlen in Schleswig-Holstein, Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg verliert die SPD nicht unerhebliche Stimmenanteile, die

FDP kann mit unerwartet hohen Ergebnissen in alle drei Landtage einziehen. + + + Wegen der Rinderseuche BSE und einer möglichen Übertragung auf den Menschen wurde - nach anfänglichem Zögern - ein Einfuhrverbot für Rindfleisch aus Großbritannien verhängt. + + +

Vom Mitarbeiter zum Mitunternehmer¹

Udo Herrmannstorfer

In uns allen liegt ein starkes Streben nach Freiheit;¹ einmal nicht den Anweisungen anderer gehorchen zu müssen; denken und machen zu können, was man selbst will; etwas tun zu können, wofür man sich nicht anderen gegenüber zu rechtfertigen hat. Der Teil des Lebens, der diese Möglichkeiten bietet, ist für uns „freie“ Zeit, Freizeit. Sie ist uns die liebste Zeit.

Dagegen erscheint uns das Berufsleben, vor allem in der Wirtschaft, wie das Gegenteil, der Gegenpol: alles ist weitgehend vorgeschrieben, reglementiert oder wird angeordnet; die Wünsche anderer Menschen, z.B. der Kunden, sollen unser ganzes Denken und Handeln bestimmen; für alles, was wir tun, müssen wir Rechenschaft über Sinn und Erfolg ablegen. Arbeitszeit ist für viele Menschen „Unfreiheitszeit“. Daß wir dieses Ungelebte trotzdem tun, liegt am benötigten Einkommen. Vor das Einkommen haben die Götter die Arbeit gesetzt.

Wir scheinen in zwei unüberbrückbaren Welten zu leben. Aber stimmt das so? Wir bemerken bald, daß wir in der Freizeit nicht frei bleiben, sondern uns in alle möglichen „privaten“ Zusammenhänge verstricken. Nicht nur mit Mitmenschen, sondern auch mit uns selbst. Der „Nase“ der eigenen Wünsche, Triebe, Vorstellungen, Sympathien usw. einfach nachzufolgen, gibt noch keine sinnbefriedigende Lebensrichtung. Nach einer gewissen Zeit verwandelt sich das ursprüngliche Freiheitsgefühl in eine unbefriedigende Unfreiheitsgewißheit. Und die sozialen Konflikte im Privatbereich sind für viele belastender als jeder Ärger am Arbeitsplatz. Freiheit ist offensichtlich nicht nur die Abwesenheit von Zwang, oder Beziehungslosigkeit. Der Unterschied zur Berufszeit besteht offensichtlich vor allem darin, daß wir uns die Beziehungen - und damit auch die Schwierigkeiten - selbst schaffen. Freizeit muß erst zur „Freiheitszeit“ verwandelt werden.

Aber auch das Berufsleben wandelt sich, sobald wir es nicht nur über uns ergehen lassen als Vorbedingung des Einkommens. Wir bemerken, daß die zunächst erlebte Unfreiheit mit unserem eigenen Verhalten zusammenhängt. Ein Unternehmen ist eine aufgabenorientierte Menschengemeinschaft. Sie muß die im Rahmen der wirtschaftlichen Arbeitsteilung übernommene Aufgabe erfüllen, d.h. funktionieren. Und sie muß mit den eingesetzten finanziellen Mitteln wirtschaftlich umgehen. Berufliche Arbeit ist in der Regel Gemeinschaftsleistung. Ist es möglich, auch in der Berufsarbeit frei zu sein?

Das Arbeiten in einer Gemeinschaft verlangt andere Verhaltensweisen von uns, wenn Mitarbeit nicht einfach Unterwerfung unter die Regeln und Funktionsweisen dieser Gemeinschaft sein soll. Was aber müssen wir an uns selbst leisten, damit wir vom Mitarbeiter zum Mitgestalter, d.h. aber zum Mitunternehmer aufsteigen können?

I. Die erste Eigenschaft ist der Arbeitswille, die Einsatzbereitschaft. Was ich nicht aus eigenem Antrieb leiste, werden und müssen sonst andere von mir verlangen. Sich selbst bewegen ist die Grundbedingung der Freiheit. Dies macht Interesse an dem, was ich machen soll, notwendig. Ohne ein gewisses Interesse an den Lebensverhältnissen, für die ich tätig werde, und ohne eine gewisse Liebe zu den darin beteiligten Menschen wird jeder freie Arbeitswille verkümmern und auf das Niveau des Überlebenstriebes zurückfallen. - Der Arbeitswille aber hat sein Gegenstück in der Gemeinschaft. Nur das Ziel und die Lebensbedürfnisse des Unternehmens können meiner Bewegung eine sinnvolle Richtung geben. Dies ist eine Frage der gegenseitigen Information und Offenheit. Man muß an der Entwicklung des Unternehmens Anteil nehmen können. Wo der Inhalt der Tätigkeit meinen Informations-Horizont begrenzt, wird auch der Arbeitswille beschränkt. - Eine zweite Aufgabe der Gemeinschaft ist der Schutz des Arbeitswillens vor Ausbeutung. Die Beanspruchung darf nicht grenzenlos sein.

II. Die zweite Notwendigkeit sind die beruflichen Fähigkeiten. Nur wer eine Tätigkeit beherrscht, kann frei mit ihr umgehen. Freiheitsbeanspruchung ohne Fähigkeiten wird zum sozialen Fiasko und ruft die Gemeinschaft auf den Plan, denn sie gefährdet das ganze Unternehmen. Es kommt dadurch auch zur persönlichen Ablehnung, denn Ansprüche ohne Können im Hintergrund werden als unberechtigt erlebt. Das eigene Können ist die Quelle der Leistungen der Gemeinschaft. Der eigene Lernwille führt uns dabei den Weg zum Fähigkeitenerwerb.

Aber auch hier hat die Gemeinschaft eine Aufgabe. Sie muß es ermöglichen, daß man sich Fähigkeiten erwerben kann und nicht nur Tätigkeiten verrichten muß. Eine moderne Unternehmensgemeinschaft muß auch eine lernende Gemeinschaft sein.

Ein Unternehmen ist nicht einfach nur die Summe der einzelnen Mitarbeiter, sondern bildet eine Ganzheit. Diese Ganzheit kann man durch eine Organisations- und Befehlshierarchie bilden. Sie wird dann ein mechanistisches Kollektivsystem, das von einer Stelle aus dirigiert

¹ Zuerst veröffentlicht in „Verbund Spektrum“.

wird und das jedem seinen Arbeitsplatz und Arbeitsinhalt zuteilt. Eine lebendige Ganzheit aber entsteht erst dann, wenn der einzelne Teil das Ganze mitdenkt und im Sinne des Ganzen handelt. Dann muß er nicht mehr von außen gelenkt werden, sondern stellt sich selbst an seinen Platz. Dieses Mitschwingen des Ganzen bei jeder Einzelheit, des Unternehmens bei jeder Tätigkeit, kann man Verantwortung nennen. Wer diese Verantwortung erlebt und praktiziert, macht sich selbst frei von der sonst notwendigen Bevormundung. Er lebt nicht nur vom Wirken dieser Ganzheit, sondern trägt sogar zu ihrer Substanzvermehrung bei. Die Bereitschaft zur Verantwortungsübernahme ist der zentrale Schritt vom Mitarbeiter zum Mitunternehmer. - Dies bedingt aber auch, sich für diejenigen Aufgaben der Gemeinschaft einzusetzen, die über die einzelne Tätigkeit hinausgehen und durch die Existenz des Unternehmens selbst ausgelöst werden.

Aber auch hier ist die Gemeinschaft gefordert. Denn Verantwortung kann nur erleben und praktizieren, wer an den Beratungs- und Gestaltungsvorgängen des Ganzen teilnehmen kann. Ein Unternehmen braucht entsprechende Organe, in denen sich das Bewußtsein des Ganzen bilden kann und in denen sich Beratung und Gestaltungsabsprachen vollziehen können. An ihnen muß der Einzelne teilnehmen können.

Wer Verantwortung übernimmt, bringt damit zum Ausdruck, daß er selbst in seiner Tätigkeit das Ganze zur Geltung bringen will. Diesen Zustand nennen wir Kom-

petenz. Übernahme von Kompetenz bedeutet gleichzeitig, daß man initiativ ist. Ver-Antwortung tragen heißt, Antwort geben können und wollen. Wer Kompetenz hat, sie aber nicht initiativ ausfüllt, d.h. die in jedem Moment notwendigen Antworten auf die durch die Aufgabe gestellten Fragen nicht gibt, beschädigt die Gemeinschaft. Denn diese verzichtet mit der Kompetenzgewährung auf die anordnende Durchsetzung und erwartet dafür den Beitrag des Einzelnen. Freiheit ist ein Initiativrecht und nicht das Recht, nichts zu tun. - Wiederum braucht es ein Gegenstück dazu in der Gemeinschaft. Sie muß die Möglichkeit zur Initiative durch die Gewährung von Kompetenzen schaffen. Und sie wird in einem gewissen Umfang auch ertragen müssen, daß damit Fehler geschehen können. Selbständigkeit lernt man nur in der Selbständigkeit. Es müssen nur gemeinsam Einrichtungen getroffen werden, daß sich Fehler nicht gefährlich summieren, sondern korrigiert werden können.

Arbeitswille, Fähigkeitenerwerb, Verantwortungsbereitschaft und Initiativkraft sind vier Verhaltensweisen, durch die jeder von uns den beruflichen Unfreiheitsraum in ein neues Freiheitsfeld verwandeln kann. Der Schritt von der Mitarbeit zum Mitunternehmertum liegt in unserer Hand. Die Gemeinschaft aber hat die Aufgabe, diese Entwicklung zu fördern. Dies ist auch der einzige Weg, die Arbeit für den Erwerb in ein sinnerfülltes Leben zurückzuverwandeln.

Die Entwicklung der Mitbestimmung

Christoph Strawe

Auseinandersetzungen um die Mitbestimmungsforderung¹

Auch wenn es in den letzten Jahren um das Thema „Mitbestimmung“ stiller geworden ist, die Sache als solche ist immer noch geeignet, die Gemüter zu erhitzen. Bei der Mitbestimmungsforderung für „Arbeitnehmer“ sind drei Ebenen zu unterscheiden: Überbetriebliche Mitbestimmung, Mitbestimmung an Entscheidungen der Unternehmenspolitik und betriebliche Mitbestimmung.

Die Forderung nach Mitbestimmung spielt in den sozialpolitischen Auseinandersetzungen dieses Jahrhunderts eine zentrale Rolle. Bei den Auseinandersetzungen um diese Forderung zeigt sich das Phänomen, - auf das schon H.G. Schweppenhäuser in seinem Büchlein „Der Kampf um die Mitbestimmung“² aufmerksam gemacht hat, daß

hauptsächlich die mächtigen Interessengruppen, Gewerkschaften und Arbeitgeberverbände, und die Politiker sich zu Wort gemeldet haben. Die Mitarbeiter der Betriebe waren oftmals nur unbeteiligte Zuschauer, obwohl es bei der Mitbestimmung doch letztlich um die Stellung des Menschen in der Wirtschaft geht. Zwar wird der Mensch deklamatorisch in den Mittelpunkt gestellt, faktisch geht es aber weitgehend um formale und institutionelle Fragen und die von ihnen abhängige Machtverteilung. Damit aber wird der Blick auf das eigentliche Mitbestimmungsproblem eher verstellt.

Die Mitbestimmungsidee als Symptom aufkommender Mündigkeit des Einzelnen

Dieses eigentliche Mitbestimmungsproblem ist auf das engste verbunden mit der Frage nach einer modernen Gestaltung der sozialen Verhältnisse. Die Mitbestimmungsforderung ist Ausdruck des Bewußtseinsschritts der Neuzeit zur Mündigkeit des Einzelnen. Dieser will über sein Leben selbst bestimmen. Und dort, wo im

¹ Es handelt sich bei diesem Aufsatz um die redigierte Fassung eines Vortrags, den der Autor bei einem Seminar „Partnerschaft in Unternehmen und zwischen Unternehmen“ im Oktober 1995 in Kassel gehalten hat. Die Tagung, auf der auch in Foren praktische Beispiele konkreter Partnerschaft dargestellt wurden, wurde veranstaltet vom Stuttgarter Institut für soziale Gegenwartsfragen, dem Dornacher Institut für zeitgemäße Wirtschafts- und Sozialgestaltung, der Arbeitsgemeinschaft für Partnerschaft in der Wirtschaft (AGP) und dem Verbund Freie Unternehmensinitiativen.

² Hans Georg Schweppenhäuser: Der Kampf um die Mitbestimmung. Ein Schlagwort und sein sozialen Konsequenzen. Freiburg

i.Br. 1967 (Verlag Die Kommenden). Auf dieses Buch, eine Pioniertat in bezug auf die Behandlung des Themas unter Gesichtspunkten der Dreigliederung des sozialen Organismus, wird hier öfters Bezug genommen.

menschlichen Zusammenleben Regeln gefunden werden müssen, denen sich alle fügen, akzeptiert er keine von oben vorgegebenen Regeln, er will am Zustandekommen dieser Regeln beteiligt sein, d.h. **mitbestimmen**. Mit der Urteilsfähigkeit und Freiheit wächst dem Menschen auch Mitverantwortung für alles Weltgeschehen zu. Wo diese fehlt, unterbleibt Entwicklung nicht einfach, sondern sie wird katastrophisch und chaotisch. „Die Menschheit ist in den Status der Mitbestimmung für den Fortgang der Kulturentwicklung eingetreten.“³

Die Konsequenzen dieser Situation für die soziale Strukturentwicklung und den Staat habe ich in meinem Aufsatz über die *Vollendung der Demokratie* in diesem Rundbrief besprochen. Hier kann ich mich darauf beschränken, ganz allgemein auf das Spannungsverhältnis von Selbstbestimmung und Mitbestimmung hinzuweisen: Mitbestimmung ist von Selbstbestimmung abgeleitet. Bloße „Mitbestimmung“ zu fordern, wo „Selbstbestimmung“ bzw. individuelle Kompetenz greifen muß, bedeutet Anmaßung, vormundschaftlichen Eingriff in fremde Verantwortungsräume und kehrt sich damit gegen den Mündigkeitsimpuls, dem sie als Forderung entsprang.

In bezug auf unser wirtschaftliches Leben haben viele Menschen das begründete Gefühl, daß wir bei der neuzeitlichen Mündigkeit noch gar nicht angekommen sind. Dieses Gefühl verdichtet sich in dem Satz, daß die Demokratie am Werkstor aufhöre. Daß die große Masse unserer Bevölkerung im Status „unselbständig Erwerbender“ lebt, sollte zu denken geben. Wer sich selbst als weisungsabhängig und fremdbestimmt erlebt, wird die jeweilige Produktionsaufgabe in einem Unternehmen nicht leicht als seine eigene Aufgabe erleben können. Und wer in dem Gefühl lebt, daß das Unternehmen, in dem er arbeitet, ausschließlich den Kapitaleignern gehört, wird es schwer haben, dieses Unternehmen als das Seine zu empfinden. Die im Grundgesetz proklamierte Sozialbindung des Eigentums mag diesen Effekt mindern, hebt ihn aber nicht auf. Die Forderung nach Mitbestimmung im Unternehmen und der gesamten Wirtschaft ist Ausdruck dieser erlebten Mündigkeitsdefizite. Die gewerkschaftliche Losung, daß die Mitbestimmung „die Idee des zwanzigsten Jahrhunderts“ sei, findet hierin eine erste Rechtfertigung. Nun ist unsere Wirtschaft eine arbeitsteilige Wirtschaft, eine Fremdversorgungswirtschaft. Die Fragen von Verantwortung und Mündigkeit, die sich im Wirtschaftsleben heute stellen, sind von daher nie ausschließlich betriebswirtschaftlich anzugehen. Deshalb entsteht die Frage der Zusammenarbeit zwischen den verschiedenen Arbeitsgemeinschaften bei diesem Prozeß, der letztlich immer den Bedürfnissen der Endverbraucher zu dienen hat, aber auch die Frage nach der Einbeziehung dieser Endverbraucher in die Mitverantwortung und Mitbestimmung. Diese Aspekte hat die Mitbestimmungsdiskussion bisher fast gänzlich ausgeklammert.

Wenn es um die Einschätzung der Mitbestimmungsregelungen und -forderungen geht, mit denen wir es heute zu tun haben, und zweitens um die Frage, wie die Mitbestimmung weiterentwickelt werden muß, damit sie

auf der „Höhe der Zeit“ ist, ist ein der Blick auf die Geschichte dieser Forderung hilfreich.

Geschichtlicher Abriss

Mit der Auflösung der alten Sozialhüllen und mit der zunehmenden Industrialisierung entwickelten sich jene ungeheuren, Klassenkampf und Klassenhaß produzierenden Gegensätze, die in der „sozialen Frage“ des 19. Jahrhunderts kulminierten. Der Arbeiter erlebte sich als eigentums- und rechtloser Proletarier, der seine Arbeitskraft zu Markte trägt und als bloßer Kostenfaktor maximale Ausbeutung durch die Kapitaleigner ertragen muß. Diese wiederum hielten lange Zeit ihre Vormachtstellung für eine Art Naturgegebenheit. Partnerschaft war kaum ein Thema.

Die Unhaltbarkeit dieser Verhältnisse führte zur Entstehung von Korrektivbewegungen:

- Da ist zum einen die Entwicklung der Gewerkschaften als „Sammelpunkte des Widerstandes gegen die Gewalttaten des Kapitals“ (Marx). Durch gewerkschaftliche Gegenmacht versucht man der Kapitaleseite bessere Löhne, Arbeitszeiten und Arbeitsbedingungen abzutrotzen („Mann der Arbeit aufgewacht und erkenne Deine Macht: alle Räder stehen still, wenn Dein starker Arm es will“, heißt es in einem damals sehr verbreiteten Arbeiterlied).

- Während die Strömung des „Syndikalismus“ den Kampf der Arbeiter auf das Wirtschaftsleben begrenzen will und die Übernahme der Betriebe durch die Arbeiter propagiert, sieht die Mehrheit der Arbeiterbewegung die Notwendigkeit parallelen politischen Handelns. Es entstehen die politischen Parteien der Arbeiterklasse, die über den „ökonomischen Kampf“ hinaus eine politische Umgestaltung der gesellschaftlichen Verhältnisse erstreben. Dabei wird der Gegensatz zwischen Kapital und Arbeit im Sinne der materialistischen Dialektik zunächst als ein antagonistischer Widerspruch interpretiert, der nur durch die Beseitigung der „Herrschaft der Bourgeoisie“ gelöst werden kann. Ziel ist eine sozialistische Gesellschaftsordnung, in der durch Vergesellschaftung der Produktionsmittel Ausbeutung und Unterdrückung des Menschen durch den Menschen beseitigt sein sollen. Um den Widerstand der besitzenden Klassen zu brechen, wird eine „Diktatur des Proletariats“ für nötig erachtet. „Mitbestimmung“ riecht nach Integration und Klassenfrieden - und wird deshalb nicht angestrebt - allenfalls die Forderung nach „Arbeiterkontrollen“ (Lenin) spielt eine Rolle für das Herankommen an den Sozialismus. (In der Praxis hat dieser Ansatz dann in eine heillose Plan- und Befehlswirtschaft geführt, die durch neue Herrschafts- und Knechtschaftsverhältnisse charakterisiert war und schließlich zusammenbrechen mußte.)

- Gegenüber diesem revolutionären Ansatz, der schließlich im Bolschewismus mündet, entwickelt sich eine Mehrheitssozialdemokratie, die auf evolutionärem Wege - über den Stimmzettel - die politische Macht erstrebt. Ein Teil dieser Strömung hält zumindest verbal an dem Projekt der Sozialisierung aller Produktionsmittel fest, ein anderer Teil propagiert im Hinblick auf die Veränderungen der Gesellschaft („organisierter Kapitalismus“) neue Wege („Das Ziel ist nichts, der Weg ist alles“

³Schweppenhäuser, Mitbestimmung, S. 10.

formuliert der Vater des „Revisionismus“ Eduard Bernstein).

- Parallel dazu wächst innerhalb des „Establishments“ (Unternehmer, bürgerliche Parteien, Kirchen usw.) die Einsicht, daß Reformen notwendig sind, um die Zerfleischung der Klassen zu beenden und die Stabilität der Gesellschaft aufrechtzuerhalten. Angestrebt wird - in verschiedenen Varianten - eine Integration der Arbeiterschaft in die wie immer zu reformierende bestehende Ordnung. Wie bei der Sozialdemokratie ist auch hier immer wieder der Staat die Instanz, die als Korrektiv auf den Plan gerufen wird. Die Bismarckschen Sozialreformen sind hier ebenso zu nennen wie erste Versuche, durch ein Mitspracherecht der Arbeitenden - also durch Mitbestimmung - die Integration zu erreichen.

Neben diesem „Mainstream“ gibt es eine Reihe mehr oder weniger utopischer Projekte, die das Ziel haben, die Stellung der Arbeitenden in Unternehmen und Gesamtwirtschaft - durch Formen der Selbstorganisation (Selbstverwaltung) ohne gewaltsamen revolutionären Umsturz - grundlegend zu verändern. Diese Projekte blieben entweder Papier oder ihre Verwirklichung scheitert bald. Zu nennen sind hier Fouriers „Phalange“, Lassalles „Arbeiterproduktionsassoziationen“ und die Versuche Robert Owens.

Erste Mitbestimmungsansätze

„Der Gedanke der Mitbestimmung ist in Deutschland schon alt und in gewissem Sinne gerade für die *deutsche* Gewerkschaftsbewegung charakteristisch. Der erste Vorschlag für Arbeitervertretungen im Betrieb wurde bereits 1835 von dem Nationalökonom Jürge*n von Mohl* gemacht. 1848 forderte man auf dem Arbeiterkongreß in Berlin, daß den Arbeitern ein Mitspracherecht bei der Auswahl und Einstellung der Wortführer in den Fabriken eingeräumt werden sollte.“⁴ Die Frankfurter Nationalversammlung in der Paulskirche beriet 1848 eine Gewerbeordnung, die die Bildung von Fabrikausschüssen, sogenannten Gewerberäten, vorsah.

1850 wurden in einigen Druckereien freiwillig die ersten Arbeiterausschüsse gebildet. Nach 1860 entstanden in einigen Firmen Belegschaftsvertretungen, die 1891 erstmals gesetzlich anerkannt wurden. Diese erste gesetzliche Regelung von betrieblichen Mitwirkungsrechten der Arbeitnehmer erfolgte in der Novelle vom 1.6.1891 zur Gewerbeordnung (sog. Arbeiterschutzgesetz). In Preußen bestand von 1880-1887 ein Volkswirtschaftsrat mit 75 Mitgliedern, von denen mindestens 15 Handwerker oder Arbeiter sein mußten.

Diese Ansätze waren aber nicht ausreichend, um eine wirkliche soziale Partnerschaft zu erreichen, zumal der wilhelminische Obrigkeitsstaat auch den demokratischen Forderungen der Bevölkerungsmehrheit nicht genügend Raum gab. Es kam - im Zusammenhang mit der militärischen Niederlage im Ersten Weltkrieg - zum Zusammenbruch des bestehenden Staatswesens und zur Novemberrevolution von 1918, die zur Ausrufung der Republik führte.

Novemberrevolution und Weimarer Republik

Es bildeten sich Arbeiter- und Soldatenräte. Der radikale Flügel der Arbeiterbewegung versuchte, im Anschluß an die Oktoberrevolution in Rußland, diese zu Organen einer Rätediktatur zu machen, die die Überführung aller Produktionsmittel in Gemeinbesitz realisieren sollte. „Alle Macht den Räten“ - das hieß Alleinbestimmung, nicht Mitbestimmung. Der Sozialisierungsgedanke lebte auch - in mehr gemäßigter Form - in anderen Teilen der Arbeiterbewegung. In großen Teilen der Intelligenz gab es einen starken Erneuerungswillen, ein Streben nach Selbstverwaltung, Demokratie und Freiheit. Das konservative Bürgertum dagegen zog die Fäden im Hintergrund und wartete auf bessere Zeiten. Daß die Mehrheitssozialdemokratie mit Ebert, Scheidemann und Noske sich offen gegen die Revolutionäre stellte, verhinderte zwar einen gewaltsamen Umsturz, dämpfte aber zugleich auch die Kraft des Strebens nach wirklicher Erneuerung und verschaffte den alten Mächten die erwünschte Atempause. Von weichenstellender Bedeutung war dabei der Sozialpakt zwischen Arbeitgebern und Gewerkschaften in Form der sog. Zentralarbeitsgemeinschaft. Sie konstituierte sich am 15. November 1918, also noch bevor die Auseinandersetzung um Rätediktatur oder parlamentarische Demokratie entschieden war. Das „(Hugo) Stinnes - (Karl) Legien - Abkommen“ brachte „die Anerkennung der Gewerkschaften als den ‘berufenen Vertreter der Arbeiterschaft’, der vollen Koalitionsfreiheit und der Tarifautonomie auf der Grundlage der Parität der Tarifparteien sowie der betrieblichen Mitbestimmung in Form von Arbeiterausschüssen. Vom Rat der Volksbeauftragten wurde das Abkommen sogleich anerkannt und durch Veröffentlichung im Reichsgesetzblatt sanktioniert.“⁵ Die VO über Tarifverträge, Arbeiter- und Angestelltenausschüsse und Schlichtung von Arbeitsstreitigkeiten vom 23.12.1918 sah die Bildung von Ausschüssen, getrennt nach Arbeitern und Angestellten, in allen Betrieben vor, die mindestens 20 Arbeiter oder Angestellte beschäftigten. Die Auseinandersetzungen, die innerhalb der Arbeiterbewegung über den Weg der sozialen Erneuerung geführt wurden, widerspiegelten sich naturgemäß auch in der Frage nach der Rolle von Betriebsräten. Das Spektrum reicht von dem Versuch, die russische Räteherrschaft zu kopieren, über integrationistische Vorstellungen der Mehrheitssozialdemokratie (der Betriebsrat als Organ der Abmilderung der Klassengegensätze) bis zu Selbstverwaltungsansätzen (Betriebsräte als Keimzelle einer neuartigen Selbstorganisation der Wirtschaft).

Dreigliederungsbewegung

In dieser Zeit entfaltete sich auch die Bewegung für die Dreigliederung des sozialen Organismus. Diese war im Kern eine Selbstverwaltungsbewegung. Sie rechnete mit dem damals vorhandenen Erneuerungswillen, auch in der Arbeiterschaft. In Baden-Württemberg förderte man in den Betrieben, aber auch überbetrieblich, die Bestrebungen zur Bildung von Betriebsräten. Man verstand

⁴Schweppenhäuser, S. 14.

⁵ Bracher/Funke/Jakobsen (Hrsg.): Die Weimarer Republik. Politik - Wirtschaft - Gesellschaft, 2. Aufl. Bonn 1988, S. 33 (Studien zur Geschichte und Politik, Schriftenreihe der Bundeszentrale für politische Bildung, Band 251).

diese aber nun weder als ein Kampfinstrument der Arbeiter gegen die Unternehmensleitungen, noch als Befriedungsinstrument der Unternehmensleitungen gegenüber den Arbeitern, und auch nicht als Instrument von Verbands- und Parteienmacht. Vielmehr sollten die Betriebsräte als Organe einer gemeinschaftlichen Selbstverwaltung aller Mitarbeiter in einem Betrieb und als Organe überbetrieblicher Zusammenarbeit fungieren (Wirtschaftsräte, Verkehrsräte).

Das Bild, von dem man dabei ausging, war nicht dasjenige des Antagonismus, sondern das der Polarität. Der Antagonismus ist ein feindlicher, letztlich zerstörerischer Gegensatz. Der Antagonismus zwischen Arbeitnehmern und Arbeitgebern widerspricht einer modernen Sozialverfassung, die von der prinzipiellen Gleichheit aller Menschen, unbeschadet ihrer unterschiedlichen Fähigkeiten, ausgeht und ausgehen muß. Der Antagonismus kann nicht dadurch beseitigt werden, daß man ihn bloß abmildert - also im Grunde genommen nur nach Wegen sucht, ihn für beide Seiten erträglich und akzeptabel zu machen - oder die Machtverteilung zwischen den Kontrahenten verändert, ohne eine wirkliche Veränderung in deren Rechtsstellung zu verwirklichen. Die Polarität dagegen ist die Spannung, ohne die kein Lebendiges existiert. In der Wirtschaft gibt es eine solche Spannung zwischen der ersparten und der aufgewandten Arbeit, zwischen mehr körperlicher und mehr geistiger Arbeit, zwischen mehr kreativer unternehmerischer Tätigkeit und mehr abwickelnder, ausführender Tätigkeit. Lebensgemäß ist es, davon auszugehen, daß es im Hinblick auf die Ausfüllung solcher Funktionen durchaus Fähigkeitsgefälle zwischen Menschen gibt und daher eine Arbeitsteilung sinnvoll ist. Daher kann es nicht um Verstaatlichung - und damit um Ablähmung individueller (unternehmerischer) Initiative - gehen, auch nicht um eine Basisdemokratie, bei der alle bei allem mitsprechen (im Sinne mancher Ansätze der späteren Alternativenbewegung oder des jugoslawischen Modells der „Arbeiterselbstverwaltung“). Es geht vielmehr um funktionsgerechte, differenzierte Mitwirkung und Mitverantwortung - allerdings auf der Basis einer prinzipiellen Rechtsgleichheit aller Mitarbeiter. Diese wird gewährleistet durch neue Formen des Eigentums („Eigentum in sozialem Fluß“), die Überwindung des Lohnverhältnisses (durch ein „vertragliches Teilungsverhältnis in bezug auf das gemeinsam erwirtschaftete“, R. Steiner) und die freiwillige Einbindung des Einzelunternehmens in eine übergreifende Kooperation aller Wirtschaftspartner.

In der Dreigliederungsbewegung wurde versucht, Wege zu wirklicher Partnerschaft zu erschließen und wahrhaft moderne Sozialformen in den Unternehmen und zwischen ihnen zu etablieren. Nicht unerwähnt bleiben darf, daß es damals durchaus andere Kräfte gab, die ähnlich dachten. Der Mainstream jedoch floß in eine andere Richtung. Die Versuche einer umfassenden sozialen Erneuerung scheiterten.

Das **Betriebsräte-Gesetz vom 4.2.1920** kann zwar einerseits als Fortschritt gegenüber dem Bisherigen betrachtet werden, ist zugleich aber auch ein Markstein für das Scheitern jener weiter greifenden Versuche. Dieses BRG schrieb die Bildung von Belegschaftsvertretungen

für alle Betriebe und Verwaltungen mit mindestens fünf Arbeitnehmern vor, doch waren die Rechte dieser Betriebsräte nur gering. Gewährleistet wurde eine gewisse Mitwirkung der Arbeitnehmer auf sozialem und personellem Gebiet, insbesondere beim Erlaß der Arbeitsordnung.⁶ Auch der Reichswirtschaftsrat, der von 1920 bis 1934 bestand und zu etwa 40% aus Arbeitnehmervertretern bestand, stellte zwar mit Hilfe seiner Ausschüsse ein wichtiges Beratungsorgan dar, hatte in seiner Gesamtheit jedoch keinen nennenswerten Einfluß auf die wirtschaftspolitischen Entscheidungen und konnte die sozialen Katastrophen im Gefolge der Weltwirtschaftskrise nicht verhindern.

Das Konzept der Wirtschaftsdemokratie

In Zusammenarbeit von Sozialdemokratie und freier Gewerkschaftsbewegung dieser Zeit, d.h. in erster Linie dem ADGB, wurde in den 20er Jahren das **Konzept einer Wirtschaftsdemokratie** (demokratische Reorganisation der Wirtschaft) als wichtigstes politisches Konzept entwickelt. Als Mittel der Wirtschaftsdemokratie werden alle Formen der Mitwirkung der Arbeitnehmer oder ihrer Verbände an der Betriebs- und Unternehmensführung, der Leitung von Holdings und öffentlich-rechtlichen Institutionen wie den Industrie- und Handelskammern, Handwerks- und Landwirtschaftskammern angesehen. Begründet wurde das Konzept in dem Hauptwerk von Fritz Naphtali mit dem Titel „Wirtschaftsdemokratie“ (1928). Naphtali (* Berlin 23.1.1888 - + Tel Aviv 30.4.1961) war seit 1927 Leiter der von ADGB, SPD u.a. getragenen „Forschungsstelle für Wirtschaftspolitik“. Er emigrierte 1933 nach Palästina, wo er 1937 dem Zentrallausschuß der Histadrut, 1949-59 dem israelischen Parlament und der Regierung angehörte (1952 Landwirtschaftsminister, 1959 Wohlfahrtsminister).

Das Konzept der Wirtschaftsdemokratie sieht die überbetriebliche Mitbestimmung als notwendige Ergänzung der errungenen politischen Demokratie und zugleich als Bestandteil eines „friedlichen Hineinwachsendens in den Sozialismus“. Insofern kann diese Idee als Alternative zur klassischen sozialistischen Vergesellschaftungspolitik und als Wirtschaftskonzeption des Bernsteinischen „Revisionismus“ aufgefaßt werden. Programatisch muß es im Zusammenhang mit dem Heidelberger Programm der SPD von 1925 gesehen werden, in dem die „Ausgestaltung eines wirtschaftlichen Rätessystems zur Durchführung eines Mitbestimmungsrechts der Arbeiterklasse an der Organisation der Wirtschaft unter Aufrechterhaltung des engen Zusammenwirkens mit den Gewerkschaften“ gefordert wird. (Die betriebliche Mitbestimmung trat dabei gegenüber den weitergehenden wirtschaftsdemokratischen Vorstellungen in den Hintergrund des gewerkschaftlichen Interesses.)

Gedacht ist bei der „Wirtschaftsdemokratie“ an ein Zusammenspiel der gewerkschaftlichen und genossenschaftlichen Selbsthilfeunternehmen und den öffentlichen Unternehmen, um die politische Demokratie zu ergänzen und zu vollenden. Man sieht nicht länger das

⁶ Vgl. Meyers Taschenlexikon, Stichworte „Mitbestimmung“ und „Betriebsverfassungsgesetz“.

Heil in der Verstaatlichung der gesamten Wirtschaft, mißt aber Staatsbetrieben nach wie vor eine wesentliche Rolle zu. Bereiche, wo der freie Wettbewerb nicht greift (Verkehrsbetriebe, Versorgungswirtschaft), sollen verstaatlicht werden (oder bleiben) und durch gute Arbeitsbedingungen als Schrittmacher der Sozialpolitik wirken. Gemeinsam mit den Selbsthilfebetrieben sollen sie eine Gegenmacht gegen die Privatwirtschaft bilden. Man sieht, daß diese Vorstellungen einer gemischten Wirtschaft - abgesehen davon, daß sie vielfach sehr allgemein blieben - aus dem dualistischen Denken (öffentlich = sozial; individuell = unsozial = privat) nicht wirklich hinausführen, so wichtig sie auch für die Entwicklung der sozialen Ideenbildung der Arbeiterschaft und die Überwindung dogmatisch-marxistischer Positionen waren.⁷

Die Unterdrückung aller Mitbestimmungsansätze durch den Nationalsozialismus

Der Sieg des Nationalsozialismus war nicht zuletzt eine Folge unterbliebener sozialer Erneuerung. Der Faschismus parasitierte mit seiner sozialen Demagogie (Parole der „Volksgemeinschaft“) an den vorhandenen Antagonismen. Er mußte die bestehenden Verflechtungen von Staat und Wirtschaft einerseits, Staat und Kultur andererseits nur verstärken und für seine Zwecke nutzen, um die gesamte Gesellschaft im Sinne des Führerprinzips gleichzuschalten. Die Entmündigung des Einzelnen, der „Kampf gegen das Ich“ war sein Wesensprinzip. So wurden 1933-45 alle Mitwirkungsrechte der Arbeitnehmer kassiert, alle Mitbestimmungsregelungen und -bestrebungen unterdrückt, alle selbständigen Organisationen zerschlagen. An ihre Stelle trat die „Reichsarbeitsfront“.

Die Entwicklung nach dem Zweiten Weltkrieg

Nach der Befreiung von der Nazidiktatur gab es die Chance eines Neubeginns, die „Gnade der Stunde 0“. Eine Zeitlang sah es so aus, als ob ein solcher Neuanfang möglich wäre. Selbst die CDU bekannte sich in ihrem Ahlener Programm von 1947 zur Überwindung der kapitalistischen Wirtschaftsordnung. Die unmittelbare Not schuf einen Willen zum partnerschaftlichen Anpacken bei der Rekonstruktion der Produktion. In Ostdeutschland wurde eine Zeitlang die Idee eines deutschen Sonderweges zum Sozialismus (Anton Ackermann) gepflegt.

In anderen Ländern hatte es während der Zeit der Diktatur Entwicklungen gegeben, an denen man hätte anschließen können. So war in der Schweiz ein wichtiger Schritt zu mehr Partnerschaft durch die „Friedensvereinbarung“ von 1937 zwischen Arbeitgebern und den Arbeiterverbänden gelungen (mit der Rechtsfigur eines sog. Gesamtarbeitsvertrags). Die Initiative zu dieser Vereinbarung ging von wenigen Personen aus: einen entscheidenden Anteil hatte der Präsident des Schweizerischen Metall- und Uhrenarbeiterverbandes Konrad Ilg. In einer Festschrift zu seinem 70. Geburtstag heißt es: „Damit wurden für die Zukunft der Schweizerische Metall- und Uhrenarbeiterverband, der Christliche Metallarbeiterver-

band, der Verband der evangelischen Arbeiter und Angestellten und der Landesverband freier Schweizer Arbeiter in aller Form als Vertragspartner, also als *Freunde* und nicht als Gegner anerkannt.“⁸

Doch die Ost-West-Spaltung war einem wirklichen Neubeginn ungünstig. Restaurative Tendenzen in bezug auf die Besitz- und Machtverhältnisse griffen im Westen Raum, während im Osten der Stalinismus sich durchsetzte. Mochte es auch in einzelnen Fragen neue Mitsprachemöglichkeiten über die - dem Betriebsrat im Westen entsprechende - „Betriebsgewerkschaftsleitung“ geben: letztlich zählte nur die Erfüllung der bürokratisch verordneten Staatspläne. Die Kommunistischen Parteien des Westens überprüften zwar ihr Verhältnis zur Mitbestimmung und sahen nunmehr in ihr nicht schlechthin Klassenverrat. Aber sie war nur interessant als Instrument zur Brechung der „Macht der Monopole“ auf dem Weg zum Staatssozialismus.

Die Fragen einer wirklichen sozialen Neuordnung wurden weder im Westen noch im Osten gestellt. Es blieb im Westen bei vereinzelt Beispielen im Kleinen - viel diskutiert wurde seinerzeit das Modell der Scott-Bader-Company - während sich die wesentlichen Auseinandersetzungen weiter in den Kategorien von Kapitalmacht und Gegenmacht von Gewerkschaften und Belegschaften bewegten.

Nach dem Krieg traten zunächst Forderungen und Gesetze zur betrieblichen Mitbestimmung mehr in den Vordergrund, wobei jedoch das Ziel einer überbetrieblichen Mitbestimmung keineswegs aufgegeben wurde, wie auch ein Gesetzesvorschlag des DGB zur Neuordnung der Wirtschaft von 1950 zeigt. Zunächst kam es in verschiedenen Bundesländern zu landesrechtlichen Regelungen der betrieblichen Mitbestimmung. Schließlich wurde die vorhandene Rechtszersplitterung durch die Verabschiedung des Betriebsverfassungsgesetzes vom 11.10.1952 beendet. Die Mitsprache beschränkte sich im wesentlichen auf Fragen aus dem sozialen Bereich, immerhin wurde aber der Gedanke einer 'gedeihlichen betrieblichen Zusammenarbeit der Partner' zur 'Wahrung des betrieblichen Friedens', also ein Mitverantwortungsgedanke formuliert.

Montanmitbestimmung

Darüberhinaus gelang es den Gewerkschaften, die Mitbestimmung auf Unternehmensebene partiell durchzusetzen, wie sie durch das Mitbestimmungsgesetz vom 25.5.1951 im Bergbau und der eisen- und stahlerzeugenden Industrie eingeführt wurde. Nach diesem Gesetz ist in Unternehmen der Montanindustrie mit in der Regel mehr als tausend Arbeitnehmern eine sogenannte paritätische Mitbestimmung anzuwenden.

Der Aufsichtsrat besteht aus elf (bei größeren Gesellschaften auch fünfzehn oder einundzwanzig) Mitgliedern. Zehn dieser Mitglieder werden paritätisch bestimmt: Vier direkte Vertreter der Anteilseigner und ein „weiteres Mitglied“ auf der einen Seite, vier Vertreter der Arbeitnehmer und ein weiteres Mitglied auf der anderen Seite. „Die weiteren Mitglieder dürfen weder Repräsen-

⁷ Vgl. hierzu den Artikel „Wirtschaftsdemokratie“ im Großen Brockhaus.

⁸ Schweppenhäuser, S. 62.

tanten noch Angestellte einer Gewerkschaft oder einer Vereinigung der Arbeitgeber, weder in dem Unternehmen als Arbeitnehmer oder Arbeitgeber tätig noch an dem Unternehmen wirtschaftlich wesentlich interessiert sein.“⁹ Dazu kommt noch ein zusätzliches „weiteres Mitglied“, der sogenannte „elfte Mann“. Außerdem muß mindestens ein Mitglied des Aufsichtsrats Arbeiter oder Angestellter in einem Betrieb des Unternehmens sein. „Während die Gesellschafter ihre fünf Vertreter für den Aufsichtsrat durch die Hauptversammlung wählen lassen, hat diese nur das formale Recht, die Arbeitnehmervertreter als Aufsichtsratsmitglieder zu bestätigen. Sie ist an die Vorschläge des Betriebsrates [...] und der Gewerkschaften gebunden. Auf die Wahl der fünf Arbeitnehmervertreter hat die Gewerkschaft den entscheidenden Einfluß: zwei Aufsichtsratsmitglieder werden nach vorheriger Beratung mit dem Betriebsrat von ihr direkt benannt (d.h. von der Gewerkschaftsspitze, CS); zwei weitere, je ein Arbeiter und ein Angestellter, werden zwar vom Betriebsrat in geheimer Wahl bestimmt, doch bedürfen sie der Bestätigung durch die Gewerkschaft, die ihr nicht geeignet erscheinende Kandidaten ablehnen kann. Danach wird auch das fünfte Aufsichtsratsmitglied nach vorheriger Beratung mit dem Betriebsrat von der Gewerkschaft der Hauptversammlung zur Bestätigung präsentiert. - Nun handelt es sich noch um den elften Mann; auf ihn müssen sich die 10 bestätigten Aufsichtsratsmitglieder in ihrer Mehrheit einigen; d.h., daß er aus beiden Gruppen mindestens je drei Stimmen erhalten muß. Dadurch kann keine der beiden Seiten einen der anderen nicht genehmen Mann aufzwingen. Der Elfte muß also theoretisch wenigstens ein 'neutraler' Mann sein; die Hauptversammlung kann ihn nur beim Vorliegen 'wichtiger Gründe' ablehnen.“¹⁰

Der Aufsichtsrat hat den Vorstand zu wählen und seine Geschäftsführung zu kontrollieren. Neben dem technischen und dem kaufmännischen Direktor ist bei der Montanmitbestimmung nun zwingend der sogenannte Arbeitsdirektor vorgeschrieben. „Er kann nun wiederum nicht gegen den Willen der Arbeitnehmer oder Gewerkschaft bestellt werden. Man sieht, in welcher formalen Weise die Machtverhältnisse der beiden Seiten im Aufsichtsrat blockiert sind. - Dem Arbeitsdirektor untersteht in der Regel die Personalabteilung, zu der Unfallschutz- und Berufsausbildung gehören; er ist, von der Arbeitnehmerseite aus gesehen, der verlängerte Arm des Betriebsrates und in erster Linie für die sozialen Einrichtungen verantwortlich.“¹¹ - Bereits in den zwanziger Jahren war bei der Preußischen Bergwerks- und Hütten AG (der Vorläuferin der späteren Preußag) ein *Sozialdirektor* ernannt worden, der Sitz im Vorstand hatte und das Vertrauen der Arbeiter und der Gewerkschaften haben mußte.

Man sieht, daß für diese Art der Mitbestimmung - abgesehen davon, daß sie von dem bestehenden Gegensatz ausgeht - das Grundproblem einer Fremdversorgungswirtschaft, die Arbeit für andere, keine Rolle spielt. Es geht ausschließlich darum, daß neben dem Anspruch der

Kapitaleigner der Anspruch der Arbeiter in bezug auf das Unternehmen nicht zu kurz kommt, der Konsument, das Partnerunternehmen, ist in den Organen nicht repräsentiert. Die weitere Entwicklung der überbetrieblichen Mitbestimmung war darauf gerichtet, dieses Modell der Montanmitbestimmung auf andere Sektoren der Volkswirtschaft zu übertragen - zunächst einmal auf die „50 Mammutunternehmen“ der BRD. 1965 - im Zusammenhang mit dem 20jährigen Bestehen des DGB - wurde diese Forderung in die breite Öffentlichkeit getragen.

Zunächst jedoch vollzog sich eine Weiterentwicklung der betrieblichen Mitbestimmung durch die Novellierung des Betriebsverfassungsgesetzes im Jahr 1972, durch die vor allem die Rechte des Betriebsrats ausgebaut wurden.

68er Bewegung und sozialliberale Koalition

In den späten 60er und frühen 70er Jahren hatte es wesentliche klimatische Veränderungen in der politischen Kultur der Bundesrepublik gegeben. Die Studenten- und Jugendbewegung der 60er Jahre griff den Mitbestimmungsgedanken in neuer Art auf, indem sie zunächst den Abbau hierarchischer Strukturen an den Hochschulen forderte. Eine durch Studenten und Mittelbau paritätische Mitbestimmung sollte die alte Ordinarienherrlichkeit ablösen. Der Demokratieimpuls der 68er machte aber bei der Universität nicht halt. Eine Demokratisierung aller gesellschaftlichen Bereiche wurde zum Ziel. Der radikale Flügel der Studentenbewegung setzte auf einen neuen revolutionären Aufschwung in der Arbeiterschaft - es war die Zeit der KPD-Aufbauorganisationen und kommunistischen Bünde. Aus dieser Ecke wurde der gewerkschaftliche Mitbestimmungsgedanke erneut als Klassenverrat und Arbeiterverdummung angegriffen. Man wunderte sich, wenn die Demo-Parole: „Was wir wollen, Arbeiterkontrollen“ von Arbeitern am Straßenrand empört kommentiert wurde: „Wa, ihr wollt *uns* kontrollieren!?“ Andere sozialistische Studentengruppen - auch traditionsmarxistische - versuchten den Schulterschluß mit den Gewerkschaften („gewerkschaftliche Orientierung“, gemeinsamer Mitbestimmungskongreß des Verbandes Deutscher Studentenschaften und der GEW). Der „antiautoritäre“ Protest gegen die Vormundschaft geriet allerdings bald in Sackgassen, die mit dem Unverständnis für jene eingangs beschriebene Spannung von Selbstbestimmung und Mitbestimmung zusammenhängen. Die Demokratisierung aller gesellschaftlichen Bereiche wurde so zur Parole einer Totalpolitisierung (eine Gruppe forderte damals gar „die freie Wahl der Lehrer durch das Volk“), die Rollschuhmehrheiten der Vollversammlung praktizierten jene Vormundschaft, die zu bekämpfen sie vorgaben, in schlimmer Art selber.

Insgesamt führte die Revolte aber zu einem neuen Demokratieschub. Willy Brandts „Wir wollen mehr Demokratie wagen“ steht für diese Bestrebungen, die ein Klima schufen, das einer Erweiterung von Mitbestimmungsrechten günstig war.

Das Betriebsverfassungsgesetz von 1972

Dies widerspiegelt sich u.a. in der Novelle des Betriebsverfassungsgesetzes vom 15.1.1972. Durch die Neufassung des BetrVG wurde das „Betriebsverfassungsrecht in wesentlichen Punkten neu gestaltet. So wurde die Stel-

⁹Meyers Taschenlexikon, Stichwort Mitbestimmung.

¹⁰Schweppenhäuser, S. 13.

¹¹Schweppenhäuser, S. 13.

lung der Gewerkschaften im Betrieb umfassender geregelt (§ 2), die Institutionen der Betriebsvertretung wurden erweitert und ausgebaut (Konzernbetriebsräte, Jugendvertretung), die Mitwirkung des Betriebsrates bei sozialen und personellen Angelegenheiten, bei der Gestaltung von Arbeitsplatz, Arbeitsablauf und Arbeitsumgebung wurde neu aufgenommen und dem einzelnen Arbeitnehmer in denjenigen betrieblichen Angelegenheiten, die seine Person betreffen, ein Mitwirkungsrecht eingeräumt.¹²

Mitbestimmungsgesetz von 1976

„Die seit Ende der 1960er Jahre verstärkt geführte Diskussion über die Einführung einer Mitbestimmung auf Unternehmensebene auch außerhalb der Montanindustrie führte schließlich zu dem Gesetz über die Mitbestimmung der Arbeitnehmer (Mitbestimmungsgesetz), das am 1. Juli 1976 in Kraft trat. Dieses Gesetz gilt in allen Unternehmen (mit Ausnahme der Montanindustrie und der Tendenzunternehmen) mit mehr als 2000 Beschäftigten. Die Aufsichtsräte dieser Unternehmen werden mit der gleichen Anzahl von Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmer (parität. Mitbestimmung) besetzt. Die im Unternehmen vertretenen Gewerkschaften senden zwei (bei einem zwanzigköpfigen Aufsichtsrat drei) Vertreter in den Aufsichtsrat. Die übrigen Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer sind auf die Arbeiter und Angestellten sowie auf die leitenden Angestellten entsprechend ihrem Anteil an der Gesamtbelegschaft zu verteilen. Jeder Gruppe steht jedoch zumindest ein Sitz zu. Der Aufsichtsratsvorsitzende und sein Stellvertreter werden vom Aufsichtsrat mit zwei Drittel Mehrheit gewählt. Mit dieser Mehrheit kann auch ein Arbeitnehmervertreter gewählt werden. Wird jedoch die Zwei-Drittel-Mehrheit für einen der beiden zu Wählenden nicht erreicht, so wählen die Anteilseignervertreter den Aufsichtsratsvorsitzenden und die Arbeitnehmervertreter den Stellvertreter. Für den Fall einer Stimmgleichheit im Aufsichtsrat erhält der Aufsichtsratsvorsitzende in einer neuen Abstimmung über denselben Gegenstand zwei Stimmen, mit denen er bei der Entscheidung den Ausschlag geben kann. Dies gilt auch für die Wahl der Vorstandsmitglieder.“¹³

Auseinandersetzung um die Mitbestimmung geht weiter

Die Positionen, die in Auseinandersetzung um verschiedene Mitbestimmungsmodelle vor Inkrafttreten dieses Gesetzes bezogen wurden, spielen auch heute noch eine Rolle. Die Gewerkschaften hatten es seither immer wieder mit Versuchen der Arbeitgeber zu tun, durch Aufgliederung von Unternehmen, Änderungen der Unternehmensform usw. das Mitbestimmungsgesetz zu umgehen. Als neue Arena der Auseinandersetzung ist immer mehr die europäische Ebene hinzugekommen, aber auch die Ebene der Mitbestimmungsrechte in sogenannten multinationalen Konzernen. Es hat auch immer wieder das Argument gegeben, das Gesetz sei unzulänglich (da es z.B. wegen der Begrenzung auf den Aufsichtsrat und

der ausschlaggebenden Stimme des Aufsichtsratsvorsitzenden keine echte paritätische Mitbestimmung biete). Die Arbeitgeberverbände sahen dagegen in dem Gesetz eine Gefährdung der internationalen Konkurrenzfähigkeit und des Eigentums. Eine entsprechende Klage wurde vom Bundesverfassungsgericht jedoch zurückgewiesen. Allerdings enthält das Urteil auch Formulierungen, auf die sich die „Arbeitgeber“ in der weiteren Auseinandersetzung glauben berufen zu können.

Die Fragwürdigkeit der organisierten Macht

Die bestehenden Mitbestimmungsregelungen kranken alle an dem Problem organisierter Macht des Funktionärstums (die gerade von den „einfachen Arbeitnehmern“ oft erlebt wird, was einer der Gründe für den dramatischen Mitgliederschwund der Gewerkschaften ist). Wenn Macht in der Mitbestimmungsdebatte überhaupt kritisiert wurde, dann meist nur die der jeweils anderen Seite. So beschworen die Unternehmer die drohende Diktatur der Gewerkschaften. Unternehmerfreundliche Journalisten schrieben, die Demokratisierung der Wirtschaft müsse zum „Übergang der wirtschaftlichen Macht auf ein gewaltiges Gewerkschaftskartell“ führen. Die Gewerkschaften maßten sich an, als eine Art Nebenregierung für die Mehrheit zu sprechen, und wollten politische Entscheidungen mit ökonomischem Druck durchsetzen, obwohl sie doch nur ihre Mitglieder verträten: Solche Entscheidungen dürften ausschließlich von parlamentarischen Mehrheiten ausgehen, sonst sei die parlamentarische Demokratie als solche gefährdet. Die Gewerkschaften dagegen verteidigten sich: ein großer Teil aller erwerbstätigen Männer und Frauen sei gewerkschaftlich organisiert, 80% der Nichtorganisierten hielten aber doch zumindest, wie Umfragen bewiesen, die Existenz starker Gewerkschaften für nötig. Sie verwiesen auf die Konzentration wirtschaftlicher Macht: Unternehmerrmillionen könnten so politische Macht kaufen.¹⁴

Während die Unternehmer über die „Beschränkung der Freiheit des Eigentums“ klagten, kritisierten die Gewerkschaften die bestehende Ungerechtigkeit der Vermögensverteilung. Während die Gewerkschaftsseite die Reformunwilligkeit der Unternehmenseite geißelte, argumentierten andere, auch nicht ohne jede Berechtigung, die Gewerkschaften sollten erst einmal selber in den großen gemeinwirtschaftlichen Unternehmen, wie der BfG und der Neuen Heimat, die Mitbestimmung einführen.

Letztlich ging es immer nur um „Gegenmacht“. Wäre es aber nicht besser, gemeinsam die Ursachen von Machtzusammenballungen zu analysieren und dann diese abzubauen? Sollte das System von Macht und Gegenmacht nicht durch Verhältnisse zu ersetzen sein, unter denen an die Stelle des Machtkampfs vertrauensvolle Zusammenarbeit und Partnerschaft treten könnte? Der Gedanke der Kontrolle wäre damit nicht überflüssig, aber die Losung „Vertrauen ist gut, Kontrolle ist besser“, könnte zumindest umgekehrt werden. Wäre es nicht besser, statt einfach gleichlange Spieße zu fordern, Frieden zu schließen und die Spieße damit entbehrlich zu

¹² Meyers Taschenlexikon, Artikel Mitbestimmung.

¹³Ebd.

¹⁴Vgl. Schweppenhäuser, S. 11f.

machen? Könnte man nicht den Streit darüber, ob wir eine Lohn-Preis-Spirale oder eine Preis-Lohn-Spirale haben, beenden, indem man den Mechanismus der Verteilungskämpfe mit ihren Fronten einmal generell in Frage stellt? Solche Fragen wurden bisher zu wenig gestellt oder vorschnell in die Ecke unrealistischer Utopik gestellt.

Probleme und Entwicklungsperspektiven

Die Mitbestimmungsbewegung hat zwar die sozialen Gegensätze zwischen Arbeit und Kapital gemildert, den sozialen Antagonismus überwunden hat sie jedoch nicht. Das zeigt sich besonders deutlich in der heutigen Krise, in der die Logik des Überlebenskampfes alles zu dominieren droht. Immerhin: Wie immer noch verdeckt durch die alte Frontbildung lebt in der Mitbestimmungsforderung keimhaft das Motiv der Mitverantwortung. Man hat oft über den Zwiespalt gesprochen, in den Arbeitnehmervertreter in den Aufsichtsräten geraten - die zwischen gewerkschaftlicher Loyalität und den Gesichtspunkten des Wohls der jeweiligen Unternehmen und der wirtschaftlichen Erfordernisse wie zerrissen werden. Daß die Zahl und Schärfe der Arbeitskämpfe in Deutschland in all den Jahren immer noch weit geringer war als in anderen Ländern - etwa in England - dürfte damit zusammenhängen, daß in Mitteleuropa der Partnerschaftsgedanke zwar nie konsequent durchgesetzt wurde, aber doch auch nie gänzlich verschüttet war.

Ralf Dahrendorf hat dies seinerzeit zu der nicht eben einsichtsvollen Diagnose veranlaßt, durch die Mitbestimmung würden die „klaren Fronten“ zwischen Arbeitgeber und Arbeitnehmer „verwischt“. „Die in den Unternehmen und Betrieben *unvermeidlich angelegten* Interessenkonflikte werden von der *Utopie einer harmonisch angelegten Arbeitswelt* überdeckt.“¹⁵ Dagegen sei es besser, den unvermeidlichen industriellen Konflikt nicht zu verkleistern, sondern in institutionelle Bahnen zu lenken, die Kompromisse erzwingen und ein System gegenseitiger Kontrollen enthalten. Das ist ganz im Sinne des angelsächsischen „Checks-and-Balances“-Motivs gedacht. Aber ist die Suche nach einer Überwindung des Antagonismus tatsächlich etwas Schlechtes? Muß es nicht jede Hoffnung auf sozialen Frieden, der mehr ist als das Gleichgewicht der Abschreckung, zunichte machen, wenn man diesen Antagonismus zur nichthintergehbaren Voraussetzung alles Wirtschaftens hochstilisiert?

In diesem Sinne ist allein die Tatsache, daß Mitbestimmung in der Bundesrepublik ein Thema ist, positiv zu bewerten. Zugleich sollte man sich keinen Täuschungen darüber hingeben, wie weit wir von *echter* Mitbestimmung im Sinne einer mitunternehmerischen Verantwortung auf der Grundlage eines mitunternehmerischen Status aller Betriebsangehörigen - im Gegensatz zu bloßer Kontrolle - noch entfernt sind.

Nimmt man die Mitbestimmung ernst, dann heißt das z.B., daß man mit dem Problem der Arbeitslosigkeit *radikal* anders umgehen muß, als wir dies derzeit tun. - Wir haben die Wirtschaft von sozialer Verantwortung freige-

stellt und diese dem Staat übertragen, mit der Folge von Bürokratie und unerträglich hoher Staatsquote. Gerade das Phänomen der Arbeitslosigkeit zeigt die Notwendigkeit auf, die Wirtschaftsordnung als solche partnerschaftlich zu gestalten.

Echte Mitbestimmung wird nicht ein bloßes Austarieren von Macht sein dürfen, sondern ein Gestaltungsprinzip tendenziell machtfreier Räume werden müssen. Sie wird kein Funktionärsprinzip sein können, sondern ein Selbstverwaltungsprinzip sein müssen: Selbstverwaltung aber ist Anti-Funktionärstum *par excellence*. Mitbestimmung wird nicht ein Kampfprinzip von Interessenverbänden sein dürfen, sondern eine menschenwürdige Form des Miteinanders von Unternehmern und Mitarbeitern darstellen müssen. Zugleich geht es um das Miteinander von Unternehmen und von Unternehmen und Konsumenten.

Wirkliche Mitbestimmung setzt rechtliche Gleichheit voraus. Von den Betroffenen gestaltete Rechtsverhältnisse unter gleichen sind Vertragsverhältnisse: der Vertrag ist die moderne Rechtsfigur schlechthin. Verträge - vorausgesetzt, die Vertragspartner begegnen sich nicht nur formal als Gleichberechtigte - kommen nur durch den Willen, die Mitwirkung und Mitbestimmung der Partner zustande, sie grenzen aber auch Verantwortungs- und Selbstbestimmungsräume ab und sind daher ein Schutzmittel gegen die Vormundschaft von Mehrheiten.

Auf drei Ebenen werden gleichberechtigte Menschen ihre Rechtsbeziehungen innerhalb des Wirtschaftslebens in Zukunft ordnen müssen: auf der Ebene des Betriebes, auf der Ebene des Unternehmens und auf der Ebene übergreifender wirtschaftlicher Zusammenhänge. Man kann - mit Udo Herrmannstorfer - auch von einer dreifachen Verfaßtheit im Wirtschaftslebens sprechen: Betriebsverfassung, Unternehmensverfassung und Assoziationsverfassung.

Bei der Betriebsverfassung wird es um die Ordnung der rechtlichen Stellung der einzelnen Mitarbeiter gehen, um die Abgrenzung der Verantwortlichkeiten, Funktionen und Kompetenzen. An die Stelle des klassischen Arbeitsvertrages wird ein Leistungsvertrag treten müssen. Es geht zugleich um die Handhabung von Information und Beratung und die Organe dafür. Auch der Einkommensanspruch jedes Mitarbeiters, sein Anteil am Ertrag, wird durch Betriebsvereinbarungen zu fixieren sein.

Bei der Unternehmensverfassung stehen Rechtsform und Ziele des Unternehmens im Vordergrund. Wie muß die Rechtsgestalt beschaffen sein, damit das Unternehmen seine Aufgabe lösen kann und keiner Fremdbestimmung unterliegt? Hier wird es um die Gestaltung neuer Eigentumsformen gehen, um Übertragbarkeitsregelungen für die Unternehmensleitung.

Bei der Assoziationsverfassung geht es um die Verbindung des Unternehmens mit seinem Umfeld. Welche Regeln können getroffen werden, damit möglichst faire Preise entstehen, welche Verpflichtungen gehen wir z.B. in einer Branche gegenüber den Kunden, aber auch gegenüber der Umwelt ein? Wollen wir bestimmte Ertragsteile dem Kulturleben widmen und in welcher Höhe? Auch Kredit- und Finanzierungsfragen können hier gemeinsam betrachtet werden.

¹⁵ In dem Buch „Wege der industriellen Utopie“, zit. nach Schw., S. 19.

Das Wirtschaftsleben braucht übergreifende Organbildungen, wenn es die über das Betriebswirtschaftliche hinausgehenden Gestaltungsfragen nicht links liegen lassen bzw. sie immer wieder nur an den Staat delegieren will. Die heutigen Verbände des Wirtschaftslebens sind aber aus ganz anderen Voraussetzungen entstanden, kultivieren antiquierte Gegensätze, bauen falsche Fronten auf. Nicht, daß man nicht am Bestehenden anknüpfen könnte. Die bestehenden Organisationen der Arbeiter und Angestellten und der Unternehmer werden jedoch in vielen Fragen ein ganz neues Selbstverständnis finden müssen, wenn sie einen sinnvollen Beitrag zu einer sozialen Zukunft leisten wollen.

Schweppenhäusers Diagnose von 1967 bleibt auch heute richtig: „Niemand wird sich der Illusion hingeben dürfen, daß die konkreten Gedanken, die [...] auf eine kopernikanische Wende in bezug auf die Unternehmensverfassung hinauslaufen, einen unmittelbaren Widerhall in der Öffentlichkeit finden könnten; dafür fehlt die soziale Aufgeschlossenheit und Vorurteilslosigkeit.“

Die Bewußtseinsstufe, die eine evolutionäre Entwicklung auf dem Gebiet des Eigentumsrechtes und des Arbeitsverhältnisses einleiten könnte, muß erst durch eine symptomatologische und phänomenologische Betrachtungsweise der heutigen gesellschaftlichen Tatsachen und Entwicklungen errungen werden. Erst dann wird der stumme Zuschauer im Drama der Mitbestimmung beginnen mitzusprechen.¹⁶ Hinzuzufügen bleibt nur, daß der Widerhall in der Öffentlichkeit auch davon abhängen wird, daß im Kleinen Beispiele sozialer Erneuerung realisiert werden. Der Arbeit von Firmen, wie sie im „Verbund Freie Unternehmensinitiativen“ und der „Arbeitsgemeinschaft für Partnerschaft in der Wirtschaft“ zusammengeschlossen sind, kommt daher eine Schlüsselrolle für die weitere Entwicklung zu. Wenn das Gute einmal erkannt ist, gilt Kästners Satz: „Es gibt nichts Gutes, außer man tut es.“

¹⁶Schweppenhäuser S. 7.

Der Solidaritätsfonds - Eine Initiative von Rudolf Steiner-Schulen in der Schweiz

Werner Spalinger

Das hier angeschnittene Thema wird auch in Deutschland lebhaft diskutiert, wenn auch die Rechtsgrundlagen sehr verschieden sind und das Schweizer Modell deshalb nicht einfach kopiert werden kann. Erstveröffentlichung: „Gegenwart“ 5/1994.

Entstehung

In der Pionierphase der ersten Schulen - zum Teil über 60 Jahre zurückliegend - dachte gewiß niemand daran, sich für das Alter abzusichern, zumal es in der Hauptsache junge Menschen waren, die die neuen Aufgaben aufgriffen. „Man versichert sich doch nicht“, war die vorwiegende Haltung, „man hat doch Lebensvertrauen!“ - Aber diese Fragen wurden spätestens dann eben doch aktuell, als sich die Gründergeneration von der aktiven Mitarbeit zurückziehen begann. Zunächst wurden die alten Lehrerinnen und Lehrer ganz einfach von ihrer Schulgemeinschaft weiterhin finanziell getragen.

In der Folge wuchs die schweizerische Schulbewegung stetig; die Frage nach der Altersversorgung verstummte nicht mehr. Die drei großen Schulen in der Schweiz begannen, jede für sich, ihre eigenen Einrichtungen weiter auszugestalten. In der gleichen Zeit wurde die staatliche Altersversicherung in der Schweiz durch die sogenannte zweite Säule (Pensionskasse) ergänzt und obligatorisch erklärt. Dies betraf allerdings nur Betriebe mit Angestellten. Die Pensionskassen erwiesen sich für die Schulen als relativ teuer und wenig auf ihre Verhältnisse zugeschnitten. Jetzt wurde die Frage dringlicher gestellt, ob die Schulen, deren Mitarbeitende Selbständigerwerbende sind, zur Bewältigung ihrer sozialen Verpflichtungen nicht zusammenspannen könnten.

Udo Herrmannstorfer wies in Besprechungen immer wieder darauf hin, daß man Lösungen doch in einem modernen, zukunftsgerichteten Sinn (also nicht „jeder

für sich“, sondern „alle für einander“) suchen sollte. Neben Dr. Salgo waren es nun Peter Jaeggli von der „Stiftung zur Förderung der Rudolf Steiner Pädagogik in der Schweiz“, der eine Arbeitsgruppe zusammenrief, und Daniel Maeder von der PUK, der mit seiner Fachkenntnis den ersten Entwurf für eine Vereinbarung und ein Reglement schrieb, die die Dinge vorantrieben. Vereinbarung und Reglement wurden in einem intensiven Prozeß bis zur Gründung des Solidaritätsfonds am 9. Dezember 1992 sechsmal überarbeitet. Es wäre reizvoll zu beschreiben, wie in bestimmten Momenten von einzelnen Persönlichkeiten neue, entscheidende Beiträge beigesteuert wurden: sie waren zahlreicher, als man glaubt (nur hat man nicht die Gewohnheit, diesem Aspekt die nötige Aufmerksamkeit zu widmen).

Umlageverfahren

Der Solidaritätsfonds beruht auf dem reinen Umlageverfahren: die jetzt arbeitende Generation kommt für die Bedürfnisse der jetzt im Ruhestand Stehenden oder Arbeitsunfähigen auf. Bei der zweiten Säule wird das Prinzip der gegenseitigen Solidarität verlassen, indem jeder sein persönliches Alterskapital anspart, also für sich selbst sorgt. Das soziale Hauptgesetz Rudolf Steiners läßt sich an diesen zwei Vorgehensweisen sehr schön exemplifizieren:

„Das Heil einer Gesamtheit von zusammenarbeitenden Menschen ist um so größer, je weniger der einzelne die Erträge seiner Leistungen für sich beansprucht, das heißt, je mehr er von diesen Erträgen an seine Mitarbeiter abgibt, und je

*mehr seine eigenen Bedürfnisse nicht aus seinen Leistungen, sondern aus den Leistungen der anderen befriedigt werden.*¹

Daß der Solidaritätsfonds ohne Kapitalbildung auskommt, ist allerdings nicht sein eigenes Verdienst! Das ist nur deshalb möglich, weil die oben erwähnte Schaffhauer Stiftung gleichsam ein Auffangnetz für Risiken bereithält, indem sie bei Notfällen für ein zinsloses Darlehen bis zu 2 ½ Mio. Franken garantiert. Dies gäbe dann den beteiligten Schulen den nötigen Freiraum für die erforderlichen Initiativen zur Meisterung der neu entstandenen Situation. Man sieht: die Sicherung liegt in der aufzubringenden Aktivität von Menschen, die zusammenarbeiten, nicht in einem anonymen Kapital.

Die jetzige Lösung erfordert an Beitragszahlungen durch die Schulen just soviel, als jeweils im betreffenden Jahr gebraucht wird. Eine Geldentwertung über Jahrzehnte muß also nicht einberechnet werden. Es ist die weitaus billigste der möglichen Lösungen, aber auch hier sind nicht Wunder zu erwarten.

Zusammenarbeit

Die Zusammenarbeit unter den Schulen entstand aus der Notwendigkeit der Sache heraus, nicht aus irgendwelchen abstrakten Vorstellungen.

Zuerst war vielerorts eine Zurückhaltung spürbar, ob man da nicht die Katze im Sack kaufe. Aber als nach wiederholten Zusammenkünften der Schulvertreter eine Einigung über die Grundsätze und dann über die Regelungen im einzelnen erzielt war, zeigte sich beim ersten Durchrechnen der zu erwartenden Beitragssätze und Beiträge, daß deren Höhe durchwegs, insbesondere auch bei den jüngeren Schulen, weit unter den Ansätzen der bis jetzt abgeschlossenen Versicherungen lagen. Besonders markant war das bei den sogenannten Risikofällen (Tod, Invalidität, Gehaltsfortzahlung bei langdauernder Krankheit).

Eine erstaunliche Sache ereignete sich, als man sah: in der Anfangsphase des Solidaritätsfonds sind vor allem die Lehrkräfte im Ruhestand der alten Schulen mitzutragen. Die Frage wurde gestellt, ob dies nicht eine Zumutung sei. Diese Diskussion ergab dann aber recht einhellig: nein, die alten Schulen hätten Pionierarbeit geleistet und ihre Erfahrungen den Neugründungen zukommen lassen, jetzt solle auch etwas zurückgegeben werden. Zudem sei dies nur in der ersten Zeit der Fall, das gleiche sich bald aus; es sei für eine kleine Schule eine ganz andere Sache, ob sie bei einem Todesfall eines jungen Lehrers mit der Familie für die Folgekosten allein aufzukommen habe oder ob diese unter die Prämien von rund 500 Beteiligten aufgeteilt würden.

Unabhängige und außenstehende Fachleute in juristischen und Versicherungsfragen prüften und begutachteten das ganze Vertragswerk. Auch ist eine allfällige Konfliktregelung klar und eindeutig abgesprochen.

¹Aus dem Aufsatz von Rudolf Steiner: „Geisteswissenschaft und soziale Frage“, GA 34: Aufsätze in der Zeitschrift „Luzifer-Gnosis“ aus den Jahren 1903-1908)

Flexibilität

Ein entscheidender Vorteil des Solidaritätsfonds ist, daß die Autonomie der einzelnen Schulen in der Handhabung ihrer Gehaltsfragen gewahrt bleibt. Die einzelne Lehrerin oder der Lehrer hat als einzigen Ansprechpartner die eigene Schule, nicht eine Zentralorganisation. Wie überhaupt die getroffenen Regelungen eine große Flexibilität gewähren, bei aller Eindeutigkeit der Abmachungen. Ein fünfköpfiges Ombudsgremium (zur Zeit bestehend aus einem Treuhänder, einem Rechtsanwalt, einer Schul-Finanzfrau, einer Lehrerin und einem Lehrer), gewählt von den Schulvertretern, hat über die Abläufe zu wachen und in Sonderfällen zu entscheiden. Ein denkbare Beispiel: eine Lehrersfrau, die jahrelang stundenweise mitarbeitete, ohne eine Entschädigung zu verlangen, kommt im Alter in eine Schicksalsituation, in der sie nun plötzlich Hilfe für ihre Existenzsicherung braucht. Dem Reglement nach hätte sie keinen Anspruch auf einen Anteil an ihr Altersgeld. Aber das Ombudsgremium kann eine solche Situation einbeziehen.

Gab es und gibt es Einwände? Wohl die stärksten Vorbehalte stammen aus dem konventionellen Sicherheitsdenken: aufgehäufte Kapitalien erwecken offenbar mehr Vertrauen als die Initiativkraft von Menschen, die im entscheidenden Moment aufgerufen wird.

Und wenn Mißbräuche vorkommen? Man ist es nicht gewohnt, Vorfälle des Lebens abzuwarten und dann entsprechend der (heute noch nicht bekannten) Situation zu handeln; man möchte schon zum voraus eine Absicherung. In einem solchen Fall hat das Ombudsgremium aktiv zu werden.

Es kann ja sein, daß die bisherigen Richtlinien nicht ausreichen für einen bestimmten Fall, oder daß eine Lösung nicht für tatsächliche Verhältnisse zugeschnitten ist. Dann aber ist es das Vertrauen in die Rechtspartner, das weiterführt: man wird die angeführte Situation unter den Schulvertretern besprechen und in gemeinsamem Beraten derjenigen Lösung zuführen, die als die bessere beschlossen wird.

Man geht also nicht von Reglementen aus, denen man das Leben unterwirft, sondern von der Lebenssituation und entwickelt daran die gemäße Lösung. So ist der Solidaritätsfonds überhaupt entstanden

In vielen gegenseitigen Beratungen lernten sich die Vertreter der verschiedenen Schulen kennen und schätzen, so, daß man heute weiß: wenn ich in einem bestimmten Aspekt Rat holen will, wende ich mich an den Kollegen A im Welschland; einen anderen Aspekt weiß Kollegin B in Schafisheim am besten zu beurteilen, zu einem dritten Aspekt braucht es die Mitsprache von allen. Das Ganze war nicht eine Angelegenheit etwa nur der Schulkassiere untereinander, sondern eine selbstverständliche Zusammenarbeit von Lehrerinnen, Lehrern, Vorstandsmitgliedern und einigen Außenstehenden, wobei allemal den Sachkundigsten die Führung zukam.

Eine große Hilfe zum guten Gelingen des Solidaritätsfonds war es, daß nie sich irgend jemand besonders Geltung verschaffen wollte; es ging um die Sache, nicht um eine Person. Im Grunde eine Selbstverständlichkeit; sie darf aber zum Schluß doch erwähnt werden.

Der Solidaritätsfonds in Zahlen (Stand 1.8.1995)

Schulen im Solidaritätsfonds	22
In der Solidargemeinschaft zusammengeschlossene Personen	580
Pensen total	433

Honorarsumme total	SFR 21.847.170,-
Prämiensatz Renten in Prozent	1,83 %
Prämien total	SFR 408.818,-
Verwaltungskosten total	0,116 % der Honorarsumme

Gegen den gängigen Mißmut oder: Wie lebt jeder mit der Dreigliederung?

Anton Kimpfler

Bahn, Post oder Energieunternehmen werden in vielen Ländern nun vom Staat in die Selbständigkeit entlassen. Ist das nicht ein gewaltiger Schritt im Sinne der sozialen Dreigliederung, durch welche sich ja das wirtschaftliche Gebiet möglichst selbständig ausbilden soll?

Ja und nein! Gewiß gibt es eine weltweite Tendenz zur „Verschlankung des Staates“. Auf kulturellem Gebiet z.B., wo eine solche Verselbständigung ebenfalls anstünde, grassiert immer noch das Obrigkeitsdenken, walten Ängste vor privater Willkür, die freiheitliche Lösungen verhindern.

Da wo solche Ängste eher am Platz wären, in der Wirtschaft, fehlt noch ein genügendes Bewußtsein dafür, wie in gesunder Weise ohne Staatsdiktat zusammenzuarbeiten wäre. Dennoch bestätigt das weltweit zu beobachtende Auslagern von Gesellschaftsbereichen aus der Staatszuständigkeit, daß die Tendenz der Aufgliederung der unterschiedlichen Bereiche des sozialen Lebens mächtig wirkt.

Lernprozesse stehen an: Eine gigantisch sich aufblähende Weltwirtschaft fordert das Verantwortungsbewußtsein und soziale Vernunft des Einzelmenschen heraus. So betrachtet ist unsere globale Situation eigentlich eine gewaltige Dreigliederungsschule. Je mehr sich die Wirtschaft „globalisiert“, desto deutlicher sichtbar ist der Mangel an sinnvoller Abstimmung.

Es sind immerhin bereits enorme Lernschritte gemacht worden, was die Einsicht angeht, daß Staatszwang kein Heilmittel für wirtschaftliche Probleme sein kann, weil sonst der Rückfall in die Überbürokratisierung und die Unterdrückung der Initiativekraft des Einzelnen droht.

Mit letzterer steht oder fällt jetzt fast alles. Das ist ein unüberhörbarer Aufruf an die Aufgabe des Geisteslebens - welche intensiver denn je ergriffen sein will, wenn die Bereitschaft für neue soziale Schritte entstehen soll. Das Leiden an Mißständen in der Gesellschaft ist oft eine notwendige Voraussetzung des Engagements für eine gesündere Sozialgestalt. Unsere Zeit drängt nach Dreigliederung, und zugleich bietet sie der Dreigliederungsentwicklung zahlreiche Hindernisse. Beides muß sich nicht widersprechen, auch, weil sich am Überwinden von Hindernissen die Kraft der Umgestaltung bildet.

Die äußeren Verhältnisse sind überreif, viele Menschen aber zu sehr ins persönliche Schicksal verstrickt, um gesellschaftlich wirken zu können. Oft braucht es biografische Umbrüche, um genügend Bereitschaft zu sozialer Aktivität entstehen zu lassen.

Die Dreigliederung des sozialen Organismus ist keine Ideologie, sie sollte nicht mit missionarischer Absicht vertreten werden. Vielmehr sollte man auf die Einsicht in die notwendigen Veränderungen setzen.

Daß es Widerstände gibt, muß nicht heißen, daß Einzelprojekte keine Chance hätten. Sie sind unverzichtbar, um als „Modelle“ beizutragen zur allgemeinen Bewußtseinsbildung. Die freie Schulen, die landwirtschaftliche Produktionsgemeinschaft, das Unternehmen mit neuen Eigentumsformen usw. kann als Beispiel ausstrahlen, sofern die Sozialqualität der Einrichtung überzeugend ist.

Es macht keinen Sinn, endlos darüber zu streiten, was anzustreben ist: Einzelprojekte oder die große Veränderung, denn beides bedingt sich gegenseitig.

Größere soziale Umbrüche werden durch kleine Schritte vorbereitet, dann aber kommen sie mit Vehemenz. So wurden die für unerschütterlich gehaltenen autoritären Staatssysteme des Ostens 1989 in kürzester Zeit weggefegt. Dadurch wurde der Weg für eine Fülle von Einzelinitiativen geöffnet. Daß es bald wieder viele Rückschläge gab, bestätigt gerade, wie notwendig die weitere soziale Aufklärung bleibt, beziehungsweise daß das Unternommene nicht kräftig genug war.

Eine wesentliche Bedingung für Fortschritte ist es, auf überregionalem Felde zusammenzuarbeiten, ohne daß autoritäre Organisationsstrukturen entstehen. Das ist bereits innerhalb anthroposophisch orientierter Kreise oft ein Problem. Zwar mögen die sozialen Zeitnotwendigkeiten in solchen Zusammenhängen bekannt sein, doch das nötige praktische Sozialverhalten muß selber noch erübt werden. Niemand verfügt heute schon in dem notwendigen Maße über soziale Fähigkeiten.

Noch geistert viel traurige Ignoranz in bezug auf die notwendige soziale Erneuerung durch die Welt. So formulierte zum Beispiel der russische Literaturnobelpreisträger Alexander Solschenizyn im September 1993 in Frankreich eine Absage an die Verbindung von Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit. Diese Ziele ließen sich nicht gleichzeitig verwirklichen, meinte er in einer Rede.

Man darf die Teilwahrheit, daß Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit in einem Einheitsstaat nicht gleichzeitig zu verwirklichen sind, nicht verabsolutieren! Der Einheitsstaat ist tatsächlich allorts in der Welt überfordert.

Bei nicht wenigen Leuten, die sich mehr akademisch mit der Dreigliederungsauffassung beschäftigen, ist noch ein hierarchisches Gesellschaftsmodell im Kopf vorhan-

den: oben thront das Geistesleben, dieses reguliert die Rechtsangelegenheiten - und das „niedere“ Wirtschaften soll allem dienen. Bei dieser Auffassung ist es mit realer organischer Betrachtungsweise nicht sehr weit her. Zu begreifen wäre, daß jeder Mensch mit allen drei Sozialgebieten in Berührung steht. Das Problem besteht darin, wie er sich in ihnen engagieren kann und engagiert. Untätigkeit und Ignoranz ist allerdings auch schon eine Einflußnahme, nämlich eine solche hemmender oder störender Art. Kein Mensch kann sich aus der Dreigliederung „heraushalten“, weil sie heute überall nach Verwirklichung drängt. Zu geringe geistige Unabhängigkeit, willkürliches Ausnutzen des Staates oder die Unbewußtheit in bezug auf das globale Wirtschaftsleben, in das man doch real verflochten ist, stellen im sozialen Leben eben auch Realitäten dar.

Wer nicht für mich eintritt, arbeitet gegen mich, heißt es sinngemäß in den christlichen Evangelien. Der Geist der Evangelien ist letztlich jener, der auch sämtliche Sozialangelegenheiten durchzieht.

Man braucht nicht darüber spekulieren, ob die Dreigliederung „kommt“ oder nicht. Bis in die dogmatischsten Kirchenverbände hinein ertönen heute die Rufe nach echter Freiheit (aber auch an einer Hochschule für Geisteswissenschaft, falls dort autoritäre Lenkung auftritt). Wo ein Staat die Menschenrechte gängelt, erheben sich weltweite Proteste. Der Wirtschaft gegenüber wächst vor allem die ökologische Betrachtungsweise, bei der es auf erdumfassende Kooperation ganz existentiell ankommt.

Die Einsicht, wieviel Leid, Unterdrückung und Verschwendung erspart bleiben könnte, wenn der Mensch sich größere Mühe machen würde, soziale Gesetzmäßigkeiten einzusehen und im Handeln zu berücksichtigen, sollte zu verstärktem Dreigliederungsengagement aktiv anregen.

Dabei bringt es noch wenig, bloß zu betonen, daß Kultur, Recht und Wirtschaft unterschiedliche Gesellschaftsgebiete sind. Entscheidend ist vielmehr, wie das Zusammenwirken in jeweiligen Einzelsituationen auszu- sehen hat - sei dies innerhalb oder zwischen Institutionen, seien es Fabriken oder Bauernhöfe, Schulen oder Handelsbetriebe. Nur wenn eine zunehmende Zahl von Menschen tatkräftig aus gesundem Urteil Mitverantwortung übernimmt, ist ein befriedendes Sozialleben möglich.

Unsere Gesellschaft regelt sich eben nicht von selber. Unser Beitrag ist gefordert, wenn die soziale Welt nicht aus den Fugen geraten soll. Nur die Menschen selbst können dafür sorgen, daß die Ökonomie nicht an den Belangen von Mensch und Erde vorbeigeht. Ständig die Aktivität des Staates zu fordern, führt zu noch restriktiveren Maßnahmen. Die richtige Forderung wäre die nach rechtlichem Schutz und Förderung für Initiative und Selbstverwaltung. Die Freiheit des Kulturlebens kann nicht nur Freiheit gegenüber dem Staat bedeuten, sondern schließt auch die gesellschaftliche Verantwortung ein.

Soziale und ökologische Ausrichtung der Wirtschaft, Verschlankung des Staatsapparates und Kräftigung des Kulturlebens, das sind Aufgaben, welche anstehen. Zu wünschen wäre die Einsicht, daß nicht nur ein paar Verbände sich dafür einsetzen sollten, sondern eigentlich jede gesellschaftliche Gruppierung einen Beitrag zu leisten hat.

Ein gewichtiger Ansatz für weitere Dreigliederungstätigkeit könnte darin liegen, nicht bloß Menschen zusammenzuführen, welche sich Kenntnis aneignen wollen von neuen sozialen Ideen, sondern vielmehr eine konkrete Zusammenarbeit in Gang zu bringen zwischen all jenen Initiativen, die gewillt sind, eine größere Mitverantwortung für die allgemeine Entwicklung zu übernehmen.

Vielleicht war es eine Krux des bisherigen Einsatzes für die Dreigliederung, daß vielfach doch - bewußt oder unbewußt - darauf hingezielt wurde, der übrigen Gesellschaft die Richtung diktieren zu wollen, anstatt sich auf das im gesellschaftlichen Leben werdende möglichst kreativ und selbstlos zugleich einzulassen. Für andere anthroposophische Bemühungen gilt dies ähnlich. Mancher wollte ein eigenes Reich der Geisteswissenschaft hervorbringen, anstatt den eigenen Beitrag als Teil des gesamten Entwicklungsprozesses von Mensch und Erde zu sehen.

Die Einleitung sozialen Wandels braucht pionierhafte Aufbrüche, etwa auf dem Felde eines neuen Umgangs mit Geld. Die Taten der Pioniere ziehen nach einer Weile weitere Kreise. Es wird oft gar nicht mehr richtig gewußt, wer eigentlich den Anfang gemacht hat. Von ökologisch oder sozial verträglichen Finanzanlagen sprechen heute zahlreiche Gruppen.

Ähnliches gilt erst recht beim Friedensengagement. Wieviele Menschen haben zur Friedensbewegung beigetragen! Nun sind zumindest aus Mitteleuropa die meisten Atomwaffen verschwunden. Das Denken und der Einsatz für andere war da als tragender Sozialimpuls spürbar.

Ganz gleich, mit welchem Kultureinfluß, Menschenkreis oder Weltgebiet wir zu tun haben: Könnte die Zukunft der Dreigliederungsarbeit nicht längst schon begonnen haben? Nämlich überall, wo es fruchtbares Echo gibt für freiheitliche, gleichberechtigte und kooperative Handlungsweisen!

Sehr spannend sind im Moment die Verkehrsfragen. In Regionen, wo die Fahrzeiten von Bahnen oder Bussen besser abgestimmt wurden, wo ein günstiger Gemeinschaftstarif vorhanden ist, die öffentlichen Verkehrsbetriebe kunden- und umweltfreundlich agieren, konnte manchmal das Transportaufkommen der öffentlichen Verkehrsmittel mehr als verdoppelt, bestimmte Straßen entlastet und die Luftverhältnisse verbessert werden. Aufgaben solcher Art gibt es in vielen Regionen.

Wir können übrigens dank solcher Fortschritte mit etwas besserem Gewissen zu den gewiß noch mannigfaltigen Dreigliederungsberatungen fahren und helfen hoffentlich mit, Zeichen für verantwortlichere Verkehrsmittelbenutzung zu setzen.

Überlegungen zum Erfolg der Demokratiebewegung in Bayern, zum zeitgemäßen Wirken für Dreigliederung und zur Aufgabe des Netzwerks Dreigliederung. - Ein Beitrag zur Klärung des kontroversen Verständnisses von Demokratie in der Dreigliederungs-Kommunikation - Teil II

Herbert Schliiffka

In diesem Artikel werden vorrangig zwei kontroverse Positionen zum Begriff der Demokratie, wie sie in den letzten Jahren in der Dreigliederungskommunikation in Erscheinung traten, beschrieben. Zum Verständnis des Demokratiebegriffs ist eine kurze Klärung des Politikbegriffs notwendig. Das wird im vorliegenden Teil des Artikels versucht, bevor die zweite Position beschrieben und hinterfragt werden soll. Im ersten Teil des Artikels wurde einerseits am Beispiel des Volksgesetzgebungsprozesses in Bayern aufgezeigt, welche Kriterien für eine Volksgesetzgebung unverzichtbar sind, wenn diese wirklich demokratisch ablaufen soll und wenn die daran beteiligten Staatsbürger/innen in allen Abschnitten des Volksgesetzgebungsverfahrens ihre Entscheidungen auf der Grundlage freier Informationen als Individuen frei treffen können sollen. Andererseits wurde der Unterschied aufgezeigt, der zwischen der Demokratie und dem „Bonapartismus“ besteht, der in einigen Staaten der „westlichen Welt“ als „repräsentative Demokratie“, in anderen als „Präsidentendemokratie“ in Erscheinung tritt. In der „bonapartistischen“ Staatsform unterliegt das Volk einer vormundschaftlichen Gesellschaftsstruktur. Es ist als Rechtsgemeinschaft noch nicht im vollgültigen Sinne der Souverän im Rechtsleben eines Staates.

Sind die verschiedenen Demokratie-Initiativen, die hier zusammengefaßt als „Demokratiebewegung“ bezeichnet werden, Initiativen des freien Geisteslebens?

Betrachtet man den unmittelbaren Anfang dieser sozialen Ereignisse in Bayern genauer, so läßt sich zeigen, daß er in der Kontinuität einer Initiative des freien Geisteslebens der Gesellschaft steht, deren Ursprung in Achberg zu finden ist. Ohne diese Initiative im freien Geistesleben, deren Ursprung im sozialen Leben sich auf das Jahr 1983 zurückverfolgen läßt, wäre der soziale Prozeß im Rechtsleben des Freistaates Bayern zwar abstrakt denkbar, aber im sozialen Leben hätte er sich nicht real vollziehen können. Denn damit im Rechtsleben der Gesellschaft ein solcher sozialer Prozeß initiiert und real durchgeführt werden kann, bedarf es einer Anzahl Menschen, die bestimmte Fähigkeiten ausgebildet haben müssen, um sich an einem solchen Prozeß im sozialen Leben initiativ beteiligen zu können. Es müssen also zunächst innerhalb des Funktionssystems im sozialen Organismus, das Steiner Geistesleben nennt, soziale Prozesse abgelaufen sein, in denen gemeinsam akzeptierte Erkenntnisse hervorgebracht und vermittelt worden sind, so daß genügend viele Menschen, die sich an diesen sozialen Prozessen beteiligt haben, die Fähigkeiten, die notwendig sind, bei sich selbst herausgebildet haben. Im Heft 25 der Flensburger Hefte wird u.a. auch die Genese dieser Initiative im Geistesleben aufgezeigt: „Eine wohlgedachte Form für diese dreistufige Volksgesetzgebung wurde - das dürfte mittlerweile bekannt geworden sein, auch wenn noch manch einer dies gerne ignorieren möchte - von der 'Initiative Volksentscheid' aus Achberg erstellt.“¹ Auch in nicht-anthroposophischen Kommunikationszusammenhängen wird diese Arbeit gewürdigt. So schreiben Tilmann Evers,

Evangelische Akademie Hofgeismar, und Dietmut Schnetz, Stiftung Mitarbeit, Bonn, im Vorwort einer Dokumentation: „Zu würdigen ist auch die jahrelange, im Wortsinne grundlegende Arbeit der „Aktion Volksentscheid“ (AVE), Achberg; auch wenn der hier vorgelegte Entwurf sich im einzelnen konzeptionell von den Vorschlägen der AVE unterscheidet, so hat ihre beharrliche Aufklärungs- und Vermittlungsarbeit doch wesentlichen Anteil daran, daß heute in der deutschen Öffentlichkeit qualifiziert über Fragen direkter Demokratie diskutiert werden kann. ...“²

Nun könnte man ja der Ansicht sein, daß eine Initiative, die Angelegenheiten des politischen Lebens thematisiert, gar keine Initiative des Geisteslebens der Gesellschaft sei. Man kann die Ansicht vertreten, daß das Geistesleben sich auch inhaltlich nur mit dem Geistesleben zu befassen hat, also daß es sich z.B. inhaltlich nur zu befassen hat mit Fragen des religiösen, des künstlerischen Lebens, mit dem wissenschaftlichen Erkennen und mit der Bildung, soweit Wissenschaft und Bildung sich inhaltlich nicht mit Fragen des gesellschaftlichen Lebens und damit mit Fragen des politischen Lebens befassen. Die Befassung mit politischen Fragen, wäre in dieser Sicht dann schon Politik. Man könnte dann z.B. die Aussage, daß die anthroposophische Gesellschaft Politik nicht als in ihren Aufgaben liegend betrachtet, in diesem Sinne interpretieren. Betrachtungen des aktuellen Zeitgeschehens, zu dem ja auch das politische Leben gehört, das durch die bestehenden sozialen Strukturen bestimmt wird, könnten dann gar nicht Erkenntnisgegenstand und Bildungsinhalt derjenigen Gesellschaft sein, die sich die Pflege der Geisteswissenschaft und der durch diese hervorgebrachten Erkenntnisse zur Aufgabe gemacht hat.

¹Wehrauch, W. (1989): Der freie Mensch - die einzige Quelle des Recht! Interview mit Wilfried Heidt, S. 12, in: Flensburger Hefte Nr. 25 (1989a).

²Direkte Demokratie in Deutschland. Handreichungen zur Verfassungsdiskussion in Bund und Ländern, Stiftung Mitarbeit (Hrsg.), Brennpunkt-Dokumentation Nr. 12, Bonn 1991, S. 7.

Ich frage mich allerdings, wenn diese Interpretation richtig wäre, was für eine Bedeutung hätte dann die folgende Aussage Steiners: „Gewiß, viele haben das angenommen, was durch die Geisteswissenschaft der Menschheit dargeboten wird. Aber das ist ja nur das Allergeringste, wie aus zahlreichen Betrachtungen, die wir angestellt haben, hervorgeht. Die Geisteswissenschaft hat schon noch die andere Aufgabe: wirklich hineinzufließen in die soziale Struktur, in das ganze Leben der Menschheit der Gegenwart.“ Daß dies möglich wird, daß für diese Notwendigkeit ein Bewußtsein in der anthroposophischen Bewegung geschaffen wird, dafür hat eine jede Vereinigung von Menschen, die für den Impuls der Dreigliederung wirken will, Sorge zu tragen.

Wenn die Aufgaben, die uns die Ereignisse im Zeitgeschehen stellen, wirksam bewältigt werden sollen, muß bei möglichst vielen Menschen, die sich der anthroposophischen Bewegung zugehörig empfinden, über Folgendes ein klares Bewußtsein entstehen: „Alles, was von einem produktiven Geistesleben ausgeht, erstreckt sich auf Anschauungen, auf Empfindungen, die das Geistesleben selbst oder das Staatsleben oder das Wirtschaftsleben betreffen.“³ Das heißt doch, daß das Geistesleben sich auch darauf erstreckt das politische, staatliche Leben der modernen Gesellschaft zu erkennen, damit es auch in dieser Sphäre des menschlichen Zusammenlebens heilsame Impulse setzen kann.

Wie beschreibt Rudolf Steiner die Funktion des politischen Systems der Gesellschaft?

Kennt man die Funktion, die das politische Funktionssystem der Gesellschaft zu erfüllen hat, so ist es ganz selbstverständlich, daß die anthroposophische Gesellschaft Politik nicht als in ihren Aufgaben liegend betrachtet. Denn das politische Leben, hat nur die Funktion zu erfüllen, Entscheidungen zu treffen, die für eine Rechtsgemeinschaft rechtlich bindend sind. Und der Kern des politischen Lebens ist die Gesetzgebung. Die Gesetze, die in einer Demokratie in demokratischen Gesetzgebungsprozessen vom Volk gegeben werden, sind in einem Rechtsstaat die voraussetzenden Entscheidungsprämissen für alle anderen politisch-staatlichen Entscheidungen, z.B. für die der staatlichen Administration. Nur weil das in der modernen, in Funktionssystemen differenzierten Gesellschaft so ist, kann Steiner folgende Erkenntnis aussprechen: „Auf dem Rechtsboden kann es sich nur handeln um die Festlegung von Gesetzen, die eben die öffentlichen Rechte durch Majoritätsbeschlüsse regeln.“⁴ Daß es sich bei diesen „Majoritätsbeschlüssen“, nicht nur um die Mehrheit einer kleinen Oligarchie handeln kann, sondern daß sie auf dem demokratischen Prinzip beruhen müssen, bringt Steiner auch klar und deutlich zum Ausdruck, wenn er sagt: „Das demokratische Prinzip ist aus den Tiefen der Menschennatur heraus die Signatur des menschlichen Strebens in sozialer Beziehung in der neue-

ren Zeit geworden. Es ist eine elementare Forderung der neueren Menschheit, dieses demokratische Prinzip ... Das demokratische Prinzip ... besteht darinnen, daß die in einem geschlossenen sozialen Organismus zusammenlebenden Menschen Beschlüsse fassen sollen, welche aus jedem einzelnen hervorgehen. Dann können sie natürlich nur für die Gesellschaft bindende Beschlüsse dadurch werden, daß sich Majoritäten ergeben. Demokratisch wird, was in solche Majoritätsbeschlüsse einläuft, nur dann sein, wenn jeder einzelne Mensch als einzelner Mensch dem anderen einzelnen Menschen als ein gleicher gegenübersteht.“⁵

Diese klaren Aussagen Steiners sind wichtig, wenn wir uns mit der anderen Position, der hier zu beschreibenden Kontroverse auseinandersetzen.

Die hier wiedergegebenen Aussagen Steiners begründen, weshalb „Politik“ - im hier beschriebenen exakten Sinne verstanden - nicht in den Aufgabenbereich der anthroposophischen Gesellschaft fällt. Die Aufgabe der Politik in einem Staatsgebilde ist die Gesetzgebung und die Herstellung von administrativen Entscheidungen, die auf der Basis von Gesetzen für alle Mitglieder einer Rechtsgemeinschaft rechtlich verbindlich sind.

Aus der Demokratieidee heraus gedacht, ergibt sich der folgerichtige Gedanken: Die anthroposophische Gesellschaft hat keine Gesetze, Verordnungen u.ä. zu beschließen, die für die Menschen einer Rechtsgemeinschaft durch diesen Beschluß rechtlich bindende Wirkung erlangen. Eine Rechtsetzung durch eine solche Gruppe widerspräche der Dreigliederungsidee. Kürzer - dafür aber oft mißverstanden - kann das soeben beschriebene auch so zu Ausdruck gebracht werden: Politik liegt nicht im Aufgabenbereich irgendeiner einzelnen Gruppierung, also auch nicht in dem der Anthroposophischen Gesellschaft.

Zu unterscheiden ist also die Aufgabe des Geisteslebens von der oben geschilderten Aufgabe des politischen Lebens. Das Geistesleben hat u.a. auch die Aufgabe, daß jeweils aktuelle politische Zeitgeschehen zu erkennen, die Erkenntnisse in Bildungs- und Informationsprozessen darzustellen und geistige Impulse in das politische Leben einzubringen. Das politisch Glied des sozialen Organismus hat im Unterschied dazu, für eine Rechtsgemeinschaft rechtlich bindende Entscheidungen hervorzubringen. Diese klare Unterscheidung muß in der Gesellschaft bekannt werden, denn die Verwirklichung der „Dreigliederung“ ist vor allen anderen Dingen zuerst einmal eine Bewußtseinsfrage.

Herausforderungen im Zeitgeschehen

Wir können natürlich die Dreigliederung nicht mehr in der Form vermitteln, wie Steiner dies, aus bestimmten Zeitereignissen heraus, 1919 versucht hat.

Das ist die andere Aufgabe einer Gemeinschaft von Menschen, die für den Impuls der „Dreigliederung“ wirken wollen. Sie müssen versuchen, die Herausforderungen im Zeitgeschehen zu erfassen. Steiner warnt: „... ein Verschlafen der Zeitereignisse, das heute nur zu furchtbar verbreitet ist, ist ein Sich-Versündigen gegen die Zeiter-

³Steiner, Rudolf, Wie wirkt man für den Impuls der Dreigliederung des sozialen Organismus? Zehn Vorträge, gehalten in Stuttgart vom 12. bis 17 Februar 1921, Dornach 1969, 2. Vortrag, S. 46.

⁴Ders., (1919b), Soziale Zukunft, sechs öffentliche Vorträge, Zürich, 3. Vortrag, 26.10.1919, Dornach 1981, Tb. Nr. 631, Steiner GA. 332a, S. 89.

⁵ Ders., ebd., S. 85.

eignisse. Man kann aber in dem Entwicklungszyklus, in dem wir jetzt angekommen sind, ganz unmöglich zu einem Aufwachen gegenüber den Ereignissen kommen, wenn man nicht mit einer gewissen inneren Beweglichkeit des Seelenlebens die Ereignisse betrachtet, wenn man nicht vermag, Wesentliches, Richtiges zu unterscheiden von Unwesentlichem und Unrichtigen.“⁶

Steiner beobachtete die Zeitereignisse genau und ergriff die Initiative, indem er den Versuch unternahm, die Strukturen des sozialen Organismus neu zu gestalten, als die Zeitereignisse dies forderten. Er versuchte 1918/19 auf die Herausforderungen der Zeitereignisse eine Antwort zu geben, die der Entwicklung der Menschheit dienlich ist, indem er ein Buch schrieb, daß sich an den Willen der Menschen in Mitteleuropa richtete, damit eine menschengemäße Neugestaltung der sozialen Strukturen real möglich werden konnte.

Die Zeitereignisse, die dieses produktive Geistesleben herausforderten waren die gesamtgesellschaftlichen Umwandlungsprozesse in Deutschland. Die Monarchie wurde in eine Republik umgestaltet. Es gab gut organisierte Kräfte, die einerseits versuchten, dieser neuentstehenden Republik eine „kapitalistische“ Grundstruktur zu verpassen, die andererseits versuchten, ihr eine staatssozialistische Grundstruktur zu verordnen.

Steiner stellte sich diesen starken gesellschaftlichen Kräften mit seinen Vorschlägen zur Neugestaltung des gesamtgesellschaftlichen Lebens entgegen.

Die Zeitereignisse erforderten eine solche freie Initiative des produktiven Geistesleben, damit die Vorschläge, die sich auf die Gestaltung des Geisteslebens selbst, auf die des Staatslebens und auf die des Wirtschaftslebens beziehen, wirksam in die gesamtgesellschaftliche Kommunikation einfließen konnten.

Auch das Ende dieser Initiative ergibt sich für Steiner aus den Zeitereignissen. Er gibt den Valutaniedergang in Deutschland als Grund dafür an, daß eine Fortführung der „Dreigliederungsbewegung“, als „revolutionäre“ Bewegung, also als eine Bewegung zur Neugestaltung der gesamten sozialen Struktur der Gesellschaft, sinnlos geworden ist. Er behauptet, daß der Valutaniedergang so nicht möglich geworden wäre, wenn die Dreigliederung des sozialen Organismus rechtzeitig realisiert worden wäre.⁷ Steiner hatte wohl wahrgenommen, daß die revolutionäre Zeitsituation, die in einem relativ kurzen Zeitabschnitt eine radikale ganzheitliche Umgestaltung aller Funktionssysteme der Gesellschaft gleichzeitig ermöglicht hatte, nicht mehr gegeben war.

Doch schon in dem gleichen Vortrag, in dem Steiner die durch die Zeitereignisse gegebene Sinnlosigkeit der Weiterführung der bisherigen Aktivitäten der „Dreigliederungsbewegung“ begründet, spricht er auch davon, daß man in der nächsten Zukunft neuen Herausforderungen im Zeitgeschehen für die Neugestaltung der Gesellschaft gegenübergestellt sein werde. Er sagte: „Und so liegt heute die Sache so, daß man sagen muß: Spricht

man wiederum zu Persönlichkeiten, wie Sie es sind, so kann man nicht mehr in denselben Formen sprechen wie dazumal, sondern heute ist eine andere Sprache notwendig. Und das ist das, was ich Ihnen jetzt in diesen Vorträgen hier geben möchte. Ich möchte Ihnen zeigen, wie man heute wiederum über die Fragen zu denken hat, namentlich, wenn man jung ist und man noch mitwirken kann an dem, was sich einmal in den nächsten Zeiten gestalten muß.“⁸ Steiner rechnete also mit neuen Herausforderungen im Zeitgeschehen, die eine Umgestaltung des sozialen Organismus ermöglichen würden. Auf diese Möglichkeiten im Zeitgeschehen sollten die jungen Menschen vorbereitet werden.

Welche Herausforderungen im Zeitgeschehen wurden seitdem „verschlafen“?

Wurden z.B. die achtziger Jahre, in denen der Demokratieimpuls seine Wiedergeburt hatte, von genügend vielen „Dreigliederern“ bewußt im Sinne dieses Impulses mitgestaltet? - Oder konnten sie das gar nicht, weil sie in einem Wirken für die Verwirklichung der Demokratie gar kein Wirken für den Impuls der Dreigliederung des sozialen Organismus sehen können? Sie können es deshalb nicht sehen, weil für sie ein solches Wirken entweder nur darin besteht, daß alle Funktionssysteme des sozialen Organismus irgendwie gemeinsam neugestaltet werden - nachdem die meisten Menschen die gesamte Idee der Dreigliederung des sozialen Organismus vor dieser Umgestaltung „verstanden“ haben - oder sie sehen Wirkungsmöglichkeiten ausschließlich auf der „Organisationsebene“ (der „mesosozialen Ebene“) in Unternehmen und anderen Einrichtungen und auf der „Interaktionsebene“ (der „mikrosozialen Ebene“) des sozialen Lebens, weil sie ersteres, also die „revolutionäre“ Umgestaltung (außerhalb einer offenen revolutionären Situation), zurecht für wenig wahrscheinlich halten.

Beschreibung und Kritik der Position, die der Verwirklichung der Demokratie eher kritisch gegenübersteht

Der Haupteinwand gegen die Initiativen zur Verwirklichung der Demokratie besteht doch eigentlich darin, daß mit der Verwirklichung der Demokratie noch gar nicht die Dreigliederung des sozialen Organismus realisiert sei. Deshalb sei dies keine Dreigliederungsinitiative. Ersteres ist zutreffend. Mit der Verwirklichung der Demokratie ist nur ein notwendiger Schritt zur dann möglichen, schrittweisen weiteren Realisierung der Dreigliederung des sozialen Organismus getan. Daß gleichzeitig mit diesem ersten Schritt die „Dreigliederung“ völlig realisiert sei, haben weder die „Demokratiebewegung“, noch deren Initiatoren je behauptet. Aber sie sind der Ansicht, daß die Aussage, die Initiative zur Verwirklichung der Demokratie sei keine Dreigliederungsinitiative, falsch ist. Auch ein Wirken für eine schrittweise Realisierung der „Dreigliederung“, auf der Ebene der Funktionssysteme der Gesellschaft, ist eine Dreigliederungsinitiative - insbesondere dann, wenn es zutreffen sollte, das dieser Schritt ein notwendiger Schritt dafür ist, das weitere Schritte zur

⁶Steiner, R., GA 181, 14. Vortrag, gehalten am 21.5.1918 in Berlin, Dornach 1991, S. 260.

⁷Vgl. Steiner, R., Der Nationalökonomische Kurs, Vierzehn Vorträge, gehalten in Dornach vom 24.7.-6.8.1922 für Studenten der Nationalökonomie, Dornach, 1965, GA. Nr. 340, S. 14 f.

⁸Ebd., S. 15.

Realisierung der „Dreigliederung“ auf nichtrevolutionärer Weise, aber dennoch zügig folgen können.

Die im folgenden zitierte Aussage Steiners, scheint der vorgestellten Sichtweise der „Demokratiebewegung“ nahezustehen.

Bei einem Diskussionsabend, auf dem ein Regierungsentwurf zu einem Betriebsrätegesetz zur Diskussion stand, wurden Fragen an Steiner gestellt. Unter anderem wird gefragt, ob „zur Durchführung einer derartigen neuen Form des Wirtschaftslebens die Demokratie eine Notwendigkeit“ ist.⁹ Steiner antwortet, auf die an ihn gerichteten Fragen, mit einem längeren Beitrag. Ein Ausschnitt daraus soll hier zitiert werden.

„Wir stehen heute auf einem anderen Boden, und heute sind eben die Menschen nicht so, daß sie sich von kleinen Gruppen diktieren lassen wollen dasjenige, was sie zu tun haben, daß sie bloß eine kleine Gruppe gegen die andere kleine Gruppe austauschen wollen. Heute will schon ein jeder mittun. Heute ist die Zeit, wo man lernen muß den Unterschied zwischen herrschen und regieren. Es scheint ja allerdings, als ob der noch nicht gründlich genug gelernt worden wäre. (Beifall). Herrschen muß heute das Volk, eine Regierung darf nur regieren. Das ist das worauf es ankommt. Und damit ist auch gegeben, daß in einem gesunden Sinne heute die Demokratie notwendig ist. Deshalb habe ich auch keine Hoffnung, daß man mit den schönsten Ideen, wenn man durch kleine Gruppen sie verwirklichen will, etwas erreichen kann, wenn man nicht getragen wird von der Erkenntnis und Einsicht der wirklichen Majorität der Bevölkerung. Die wichtigste Arbeit ist heute: sich zu erwerben das Mitgehen der großen Mehrheit der Bevölkerung mit dem, was man als ausführungsmöglich erkennt. So stehen wir heute eben vor der Notwendigkeit, daß wir für das, was zuletzt wirklich an wahrer Sozialisierung erreicht werden wird, in demokratischer Weise die Mehrheit der Bevölkerung haben müssen.“¹⁰

Wohl auch deshalb vertrat Steiner in einem Vortrag, den er in Stuttgart, am 1. August 1920 in einem kleinen Kreis der damaligen Dreigliederungsaktivisten hielt, die Ansicht, daß die ganze anthroposophische Bewegung (und somit auch die Gesellschaft) eine Bewegung für die Dreigliederung des sozialen Organismus sein muß¹¹. Wie sonst könnte man solche notwendigen Mehrheiten für den Impuls der Dreigliederung des sozialen Organismus organisieren?

Sollte die Aufgabe, die darin besteht, daß die ganze anthroposophische Bewegung auch zu einer Bewegung für die Dreigliederung des sozialen Organismus - auf der Höhe der Zeit - wird, nicht von dem „Netzwerk Dreigliederung“, als eine gemeinsame Aufgabe ergriffen werden?

In dem oben schon zitierten Vortrag in Zürich sagt Steiner, daß die Demokratie sich nur ausleben kann „in einer Volksvertretung oder durch ein Referendum“.¹²

⁹Kugler, Walter, Rudolf Steiner und die Anthroposophie, Köln, 1980, S. 209 f.

¹⁰Ebd., S. 211 ff.

¹¹Vgl. in den „Beiträgen zur Dreigliederung, Anthroposophie und Kunst“, Nr. 41, Rendsburg.

¹²Vgl., Steiner, Rudolf, (1919), Soziale Zukunft, sechs öffentliche Vorträge, Zürich, Dornach 1981, Tb. Nr. 631, Steiner GA 332a, S. 40, im 2. Vortrag, gehalten am 25.10.1919.

Wie ein „Referendum“ als Verfahren so zu gestalten ist, daß jeder einzelne mündige Mensch vom Anfang bis zum Ende des Verfahrens, als Gleicher mit den anderen Menschen gleichberechtigt und dabei in seinen individuellen Entscheidungen als Freier beteiligt sein kann, beschreibt Steiner nicht konkret.

In der neueren Zeit sind es dann die Initiatoren der Demokratiebewegung, die die von Steiner nur im allgemeinen formulierten Demokratieprinzipien in einem Vorschlag zu einem dreistufigen Volksgesetzgebungsverfahren so konkretisieren, daß die oben beschriebenen demokratischen Notwendigkeiten zu realisieren sind.

Welche Einwände gegen die Demokratie hat nun die andere Position, in der hier zu beschreibenden Kontroverse?

Zuerst soll sinngemäß eine Aussage, die Christoph Strawe in Kassel beim Netzwerktreffen gemacht hat, kurz wiedergegeben werden. Genauer wird diese Position dann durch eine Textstelle aus einem Artikel von Udo Herrmannstorfer, die hier zitiert werden soll, dargestellt.

Christoph Strawe sagte, sinngemäß wiedergegeben, daß die Demokratie nur die Herrschaftsform der Monarchie, die als eine Herrschaft von Gottes Gnaden angesehen wurde, ablöst. Anstelle einer Minderheitenherrschaft über die einzelnen Individuen trete eine Mehrheits Herrschaft, durch die noch kein Freiraum für die individuelle Gestaltung des sozialen Lebens gegeben ist. Udo Herrmannstorfer stellt seinem Artikel „Individualität und Staat. Dreigliederung des sozialen Organismus als eine aktuelle Zeitforderung“ das von Steiner erkannte und dargestellte „Soziologische Grundgesetz“ als Motto voraus. Dieses Grundgesetz besagt, wie den meisten wohl bekannt ist, daß die weitere Entwicklung der Kulturzustände „zu einer Befreiung des einzelnen von den Interessen der Verbände und zur freien Entfaltung der Bedürfnisse und Fähigkeiten des einzelnen“ führt. Das Individuum wird also für die Gestaltung seines eigenen Lebens, für seine Biographie, immer mehr selbst verantwortlich.

Doch wie wirken die Individuen bei der Gesetzgebung im Rechtsstaat mit?

Sehen wir uns nun an, wie Herrmannstorfer den „demokratischen Staat“ beschreibt.

„Seit der Zeit der Französischen Revolution wurden die alten Herrschaftssysteme 'von Gottes Gnaden' hinweggefegt. An ihre Stelle tritt in unserer Zeit der demokratisch verfaßte Staat 'von Volkes Gnaden'. Und auch in den sozialistischen Ländern werden die Parteidiktaturen seit Gorbatschows Signal zur Perestrojka unter gewaltigen Umstellungsproblemen in demokratische Verhältnisse überführt (Gorbatschow: Die Idee des Sozialismus in unserem heutigen Verständnis ist vor allem die Idee der Freiheit). Bietet die Mehrparteiendemokratie westlicher Prägung, die sich gegenwärtig ihrer sozialen Überlegenheit rühmt und als Allheilmittel der ganzen Welt - zur Zeit vor allem den ehemals sozialistischen Ländern - empfiehlt, bereits die notwendige Verwirklichungsgrundlage für die Ideale der Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit.“¹³

¹³Herrmannstorfer, Udo, Individualität und Staat. Dreigliederung des sozialen Organismus als eine aktuelle Zeitforderung, in: Soziale Hygiene, Merkblatt Nr. 138, 1990, S. 3 f.

Soweit, so gut, denn diese Frage kann man getrost mit einem Nein beantworten. Doch man merke: Die sogenannte „Mehrparteiendemokratie westlicher Prägung“ wird gar nicht als das benannt, was sie ihrem Wesen nach ist: Ein parlamentarischer (also ein „aristokratisierter“) „Bonapartismus“.

Weiter im Text: „Mit der Einführung der Demokratie wurde der alte Staat mit seinen Herrschaftsstrukturen nur übernommen und nicht etwa abgeschafft. Im Gegenteil! Seit der Demokratisierung der Staaten entfiel jede Zurückhaltung, dem Staat immer mehr Aufgaben zu übertragen bzw. sie sich von seiner Seite aus zu nehmen. Er ist zwischenzeitlich für das ganze Leben zuständig geworden, sozusagen von der Wiege bis zur Bahre, wie die wachsende, bürokratieerzeugende Flut von Gesetzen und Regelungen deutlich zeigt. Der Staat ist im umfassenden Sinne zu unserem Vormund geworden.“¹⁴

Dazu, daß der Staat in einer Gesellschaft mit kapitalistischer Wirtschaftsstruktur, die eine karitative Komponente enthält, eine sozialausgleichende Funktion erfüllen muß, um den „sozialen Frieden“ zu erhalten, ließe sich vieles sagen. Doch das würde hier zu weit führen. Hier soll nur bemerkt werden, daß auch Herrmannstorfer das real existierende Staatsleben, das ja - auf Bundesebene - kein demokratisch geprägtes, sondern ein „bonapartistisches“ ist, als ein vormundschaftliches beschreibt.

Weiter schreibt er: „Diese staatlich-gesellschaftliche Vormundschaft, an deren zunehmender Ausdehnung viele - nicht immer ganz bewußt - mitarbeiten ('Da mußte doch der Staat etwas unternehmen!'), wird damit gerechtfertigt, daß die Organe der vormundschaftlichen Gesetzgebung durch allgemeine Wahlen zustandekommen, bei denen jeder Bürger durch seine Stimme ja den seinen Interessen entsprechenden Einfluß ausüben kann.“¹⁵

Übereinstimmung herrscht hier, daß die Gesetzgebung im reinen Parlamentarismus eine vormundschaftliche Gesetzgebung ist.

Die im Folgenden zitierte Textstelle ist besonders entscheidend. Herrmannstorfer schreibt: „Ein direktes oder indirektes Mitregieren (??? H.S.) im vormundschaftlichen Staat ändert aber nichts an der Vormundschaft. Denn da staatlich-politische Handlungen durch Mehrheiten entschieden werden, so mischt sich in den Jubel über den 'Sieg' der eigenen Meinung oder des eigenen Interesses immer auch die Klage der im Urteil abweichenden und damit unterdrückten Minderheit.“¹⁶

Man weiß im ersten Satz natürlich nicht, wer da direkt und wer indirekt „mitregiert“. Ich vermute, Herrmannstorfer will aufzeigen, daß es für den Einzelnen, der den Gesetzen unterworfen ist, kaum ein Unterschied ausmacht, ob ein vom Volk gewähltes Parlament (in einem rein parlamentarischen System = Bonapartismus) Gesetze gibt (so daß das Volk, also der Souverän in einer Demokratie, nur indirekt (durch die Wahl) mitherrscht = „mitregiert“) oder ob das Volk in der verwirklichten Demokratie auf dem Wege der (dreistufigen) Volksgesetzgebung sich selbst Gesetze geben kann (also direkt

herrscht = „regiert“). - In beiden der hier beschriebenen Fälle besteht für Herrmannstorfer ein vormundschaftliches Verhältnis. Und warum ist das so? Weil eine „Mehrheit“ die „Vormundschaft“ über eine „unterdrückte Minderheit“ ausübt. Wird mit den abstrakt gefaßten Begriffen „Vormundschaft“, „Mehrheit“, „Minderheit“ der Unterschied zwischen einem reinen (bonapartistischen) Parlamentarismus und der Demokratie nicht eher verwischt? Diesen Unterschied, den die Demokratiebewegung darstellt, haben vor allem Bertold Hasen-Müller und Wilfried Heidt begrifflich klar herausgearbeitet.¹⁷

Indem Herrmannstorfer hier das Mehrheitsprinzip grundsätzlich in Frage stellt, stellt er das demokratische Prinzip in Frage. Wie oben gezeigt wurde, ist für Steiner im Unterschied dazu, dieses demokratische Prinzip „aus den Tiefen der Menschennatur heraus die Signatur des menschlichen Strebens in sozialer Beziehung in der neueren Zeit geworden. Es ist eine elementare Forderung der neueren Menschheit, dieses demokratische Prinzip.“ Stellt Herrmannstorfer das Mehrheitsprinzip für das politische Leben in Frage, so stellt er den Sinn der Existenz des politischen Systems überhaupt in Frage.

Ich werde den im folgenden zitierten Text ohne weitere Zwischenkommentierungen vorstellen: „Immer muß die unterlegene Minderheit bei der Ausführung der Mehrheitsbeschlüsse gegen ihre eigene Überzeugung handeln. - Die wirkliche Minderheit in einer Gesellschaft mündiger Menschen aber ist jede Individualität, ist jeder einzelne mit einem eigenen Urteil. Nicht die Beteiligung an der Macht darf daher das Ziel sein, sondern die Auflösung der Machtstrukturen. Diese entstehen, solange überhaupt jemand meint, einem anderen die Richtlinien seines Lebens geben zu müssen. Der demokratische Pluralismus, verstanden als mit demokratischen Mitteln geführter Kampf um die Hebel der Macht, befreit den Einzelnen nicht von den Gesellschaftszwängen, sondern will das Tyrannenrecht zu einem Menschenrecht machen.“¹⁸

Versucht man trotz der hier aufgezeigten Unterschiede auf etwas Gemeinschaftsstiftendes zu schauen, so könnte man versuchen, sich darauf zu einigen, die oben beschriebenen „bonapartistischen“ Machtstrukturen aufzulösen. Einigung muß doch möglich sein, wenn man in Betracht zieht, was in dem selben Aufsatz unter dem Abschnittstitel „Der neue Staat“ zu lesen ist. Im (nur scheinbaren?) Widerspruch zum zuvor dargestellten, ist dort zu lesen: „In diesen politisch-staatlichen Kernbereich sind auch Formen der direkten Demokratie wie Volksabstimmung oder Volksbegehren einzubeziehen.“¹⁹

Der Unterschied, der besteht, scheint mir im folgenden zu liegen. Die Initiatoren der Demokratie-Initiativen sind der Ansicht, daß in den 80er Jahren eine große Chance vorhanden war, die Demokratie zu verwirklichen, um dann, Zug um Zug, jeweils dann, wenn die Zeitereignisse dafür günstig sind, solche Gesetze, die ein

¹⁴Ebd., S. 4.

¹⁵Ebd.

¹⁶Ebd.

¹⁷Vgl.: Hasen-Müller, Bertold und Heidt, Wilfried: Die Kardinalfrage des Staatswesens - Hinweis auf eine Lebensnotwendigkeit der Gegenwart und Zukunft, in: Der Staat - Aufgaben und Grenzen, Sozialwissenschaftliches Forum Bd. 4, 1992. Herausgegeben durch Stefan Leber, Verlag freies Geistesleben.

¹⁸Ebd.

¹⁹Ebd., S. 27.

freies Geistesleben behindern und ein assoziatives Wirtschaftsleben verhindern, auf dem Wege der dreistufigen Volksgesetzgebung soweit zu verändern oder ganz abzuschaffen, so daß diese gegenwärtig vorhandenen gesetzlichen Be- oder Verhinderungen mit der Zeit völlig verschwinden. Das erscheint mir eine ausführungsmögliche, konkrete Vorgehensweise für eine „Dreigliederungsbe- wegung“ zu sein, die sich auf diesem Wege neu heraus- bilden könnte.

Welche Ausführungsmöglichkeit ist gegeben bei einer umgekehrten Vorgehensweise, bei der zuerst die drei Glieder der Gesellschaft irgendwie entflochten werden sollen, um danach, in diesem neu geschaffenen „schlan- ken“ (Rest-) Staat die Demokratie zu verwirklichen? Ist die soeben angedeutete Vorgehensweise von Herrmannstorfer gemeint, wenn er schreibt: „Wenn die im demokratischen Staat formierte Gesellschaft sich endgül- tig entschließt, Geistesleben und Wirtschaftsleben und damit die mit diesen Gebieten verbundenen Menschen in die Selbständigkeit zu entlassen, dann muß sich auch der Staat ändern. Seine gegenwärtige vormundschaftliche Übermächtigkeit würde erheblich schrumpfen zugunsten der Selbstverwaltung der jeweils Beteiligten“.

Herrmannstorfer beschreibt „drei Aufgabenfelder“, die sich diesem Staatswesen stellen. Auf die dort be- schriebenen einzelnen Vorstellungen einzugehen würde hier zu weit führen. Das 1. Aufgabenfeld umfaßt die Setzung neuer Grundrechte und deren Schutz. Das 2. umfaßt die Schaffung von „Gesetzen und Regelungen ... auf den Lebensfeldern, die sich allein aus der Tatsache des gesellschaftlichen Zusammenlebens ergeben ...“²⁰ Der neue Kernbereich des Staates wird derjenige Teil, wo die Mehrheitsdemokratie unter dem Gesichtspunkt der Gleichheit der Stimmen voll berechtigt ist.²¹

Ich weiß nicht, wie Herrmannstorfer sich die Realisie- rung dieses Ziels im praktischen gesellschaftlichen Zu- sammenleben konkret vorstellt. Welches Organ der Ge- sellschaft soll seiner Ansicht nach die Grenzen des politi- schen Systems bestimmen? Das kann dieses System doch nur selbst leisten. Seine Grenzen werden von den zu- nehmend sich befreienden Menschen (zumindestens in ihrer Mehrheit) selbst erkannt werden, wenn sie sich an den demokratischen Prozessen beteiligen. Sie werden mit der Zeit selbst herausfinden, wo sich die dem Wesen des sozialen Organismus entsprechenden Grenzen des politi- schen Systems befinden und sie werden sie mit großer Mehrheit auf dem Wege der dreistufigen Volksgesetz- gebung in ihrer Verfassung verankern. Soviel vertrauen muß man schon in die freien Individuen setzen. Nur wenn man Furcht vor der Freiheit der Menschen hat und kein Vertrauen in die einheitsstiftende Wirkung eines wirklich freien Geisteslebens setzen kann, denkt man sich Vorschriften für die Menschen aus und läßt irgend ein oberstes Organ über diese Vorschriften wachen.

Mir fehlt bei dem von Herrmannstorfer vorgeschlage- nen Weg die Angabe dafür, wie es denn dazu kommen soll, daß die „im demokratischen Staat formierte Gesell- schaft sich endgültig entschließt, Geistesleben und Wirt-

schaftsleben ... in die Selbständigkeit zu entlassen“, so das sich dann auch der Staat ändern muß. Er schreibt ja nur, **wenn die Gesellschaft sich entschließt**, er beschreibt nicht, **wie** es dazu kommen soll, daß sie sich entschließt.

Auch der fast „beschwörend“ klingende Hinweis, daß an die Stelle der bisher immer gültigen „Macht der Ge- sellschaft“ die „Initiativkraft der Individualität“ tritt, ist in diesem Zusammenhang keine überzeugende Alternative zu dem von der „Demokratiebewegung“ nun seit 12 Jahren beschrittenen Weg zur „Überwindung gesell- schaftlicher Macht“.²² Denn selbstverständlich setzen auch die Initiatoren der „Demokratiebewegung“ darauf, das - dem Wesen dieser Initiative entsprechend - genü- gend Initiativkraft von möglichst vielen Individualitäten in diese Bewegung einfließt. Insbesondere 1989 hätte man in diesem Sinne die gebündelte Initiativkraft mög- lichst vieler Dreigliederungsaktivisten dringendst benö- tigt, um so der konkret gegebenen Herausforderung im Zeitgeschehen zu diesem Zeitpunkt gewachsen zu sein.

Zusammenfassend läßt sich sagen, die hier durch den Text von Herrmannstorfer gekennzeichnete Position ist nicht prinzipiell demokratiefeindlich gesinnt. Innerhalb einer verwirklichten Dreigliederung des sozialen Orga- nismus hält sie ein wahrhaft demokratisches Rechtsleben für notwendig. Sie bringt aber Bedenken zum Ausdruck, daß die Demokratie in der jetzt bestehenden, nicht nach den Idealen der Dreigliederung geordneten Gesellschaft einseitig verwirklicht werden soll. Sie betont die sicherlich vorhandenen Gefahren dieses Weges stärker als diejeni- gen, die sich in den 80er Jahren für die Verwirklichung der Demokratie mit all ihrer praktischen Initiativkraft engagiert haben und dies z.T. auch heute noch tun.

Ähnlich wie die Argumentation dieser Position ver- läuft, könnte auch argumentiert werden in bezug auf die Realisierungsversuche eines freien Schulwesens durch die Waldorfschulbewegung. Denn auch dabei existieren Gefahren, wenn dieser Versuch in einer Gesellschaft praktisch stattfindet, in der das gesellschaftliche Geistes- leben noch nicht als ein Ganzes frei ist, in der das Glied des Rechtslebens noch nicht demokratisch ist und in der ein assoziatives Wirtschaftsleben noch nicht realisiert ist. Solche Wege müssen aber praktisch versucht werden, wenn das gegenwärtige gesellschaftliche Leben nicht zunehmend den Vermachtungstendenzen der bonapar- tistischen Bestrebungen ausgesetzt werden soll.

Sollten sich diese unterschiedlichen praktischen Be- strebungen nicht ergänzen und zumindest durch eine wohlgesonnene gegenseitige Wahrnehmung der ver- schiedenen Bemühungen solidarisch unterstützen, an- statt daß sie durch eine wenig hilfreiche Kritik ge- schwächt werden?

Ausblick

Spätestens 1985, als Gorbatschow mit Glasnost und Pe- restrojka die festgefügte politische Landschaft in Bewe- gung versetzte, konnte jeder wache Zeitgenosse klar sehen, wie die Herausforderungen im Zeitgeschehen der 80er Jahre zu beantworten seien: Mit der Demokratie- Initiative. 1989 erreichte der Demokratie-Impuls die

²⁰Die letzten direkten und indirekten Textwiedergaben siehe: Ebd., S. 26.

²¹Ebd. S. 27.

²²Ebd., S. 29.

stärkste Kraft. Doch in Peking, wo die „Göttin der Demokratie“ inmitten hunderttausender Demonstranten „auf dem Platz des himmlischen Friedens“ errichtet wurde, ertränkten die Gegenkräfte den Demokratie-Impuls in Blut. In den ehemaligen Ostblockstaaten versackte dieser Impuls in Formen des „westlichen Parlamentarismus“, weil er in Mitteleuropa nicht in genügend breitem Umfang auf die ausgearbeitete Darstellung seiner Idee treffen konnte. Zu viele Zeitgenossen, zumal die, denen die Möglichkeit geboten wurde, die wesentlichen Zeitergebnisse erkennend zu durchdringen, verschliefen diese wieder einmal. Die Demokratie wurde in Mitteleuropa nicht verwirklicht. Osteuropa konnte nicht auf ein wesensgemäßes Vorbild für seine Umgestaltung blicken.

Werden wir den Herausforderungen im Zeitgeschehen zum Ende des 20. Jahrhunderts wach und in genügend großer Anzahl, gut vorbereitet entgegentreten können? Werden wir durch die gesellschaftlichen Umgestaltungsprozesse in Westeuropa, die in Richtung verstärkter „bonapartistischer Machtentfaltung“ hintendieren, herausgefordert sein, zu versuchen, nun wieder die Idee der „Dreigliederung“ als umfassendes Gestaltungskonzept für

alle Funktionssysteme der Gesellschaft in eine möglichst breite gesellschaftliche Kommunikation einzubringen?

Eine anthroposophische Initiative versuchte 1922, einen Weltwirtschafts-Kongress, der im Goetheanum tagen sollte, einzuberufen.²³ Die Zeitergebnisse erfordern heute ähnlich groß angelegte Initiativen zu den **Gestaltungsfragen der europäischen Wirtschaft, Politik und Kultur**. Es wäre die Aufgabe einer Initiative „Netzwerk Dreigliederung“ die Fragen, die mit den Herausforderungen durch die Zeitergebnisse verbundenen sind, weiter zu klären. Und es wäre die Aufgabe der Anthroposophischen Gesellschaft und des Goetheanum, solche Initiativen zu fördern und mitzutragen. Was könnte in dieser Richtung durch Aktivitäten des „Netzwerk Dreigliederung“ angeregt und organisatorisch unterstützt werden? Wenn das Fragen sind, die auch andere, im Netzwerk verbundene Dreigliederungsaktivisten interessieren, dann könnten sie Thema von Netzwerktreffen und Diskussionen im Rundbrief werden.

²³Siehe den Aufruf dazu in: Kugler, Walter, a.a.O., S. 220.

Die Vollendung der Demokratie durch die konsequente Anerkennung des mündigen Menschen

Bemerkungen im Anschluß an Herbert Schliffka

Christoph Strawe

Herbert Schliffka versucht, in seinem Artikel¹, dessen erster Teil - eine Betrachtung des Erfolges der Demokratiebewegung in Bayern - in der letzten Nummer abgedruckt wurde, einen Beitrag zur Dreigliederungskommunikation zu leisten. Eine solche Kommunikation brauchen wir in der Tat, um kontroverse Fragen so aufzuarbeiten, daß eine Verständigung möglich wird, sei es auch nur in der Form, daß die verschiedenen Positionen und Ansätze transparent werden und Auseinandersetzungen „auf den Punkt“ gebracht werden.

Die¹ Dreigliederungs-Kommunikation beginnt nicht an einem Null-Punkt. Deshalb möchte ich zunächst - auch im Sinne der Straffung der Darstellung - einige Fragen ausgrenzen, die zwischen uns unstrittig sind:

- Unstrittig sind die Verdienste der Achberger Initiative Volksentscheid um das Zustandekommen einer öffentlichen Debatte über das Thema „Direkte Demokratie“ in Deutschland.

- Unstrittig ist, daß aus einem freien Geistesleben heraus Impulse nicht nur für die Erkenntnis, sondern auch für die Gestaltung von politischen und wirtschaftlichen Prozessen sich ergeben (wobei diese Gestaltung selber Aufgabe der Staatsbürger bzw. der Wirtschaftspartner ist).

- Unstrittig ist, daß die Anthroposophische Gesellschaft sich zwar nicht parteipolitisch engagiert, gleichwohl aber ein Ort sein muß, von dem aus Impulse für Politik und Wirtschaft ausgehen. Ich selber habe mich ausführlich in diesem Sinne im Rundbrief Nr. 2/1992 in

einem Artikel „Dreigliederung des sozialen Organismus und Politik“ geäußert, in dem ich u.a. die Grundzüge von R. Steiners Position zu diesen Fragen anhand seiner einschlägigen Äußerungen zu rekonstruieren versucht habe.

- Unstrittig ist auch, daß „Dreigliederer“ die erkenntnisproduzierende Kommunikation über die soziale Struktur der Gesellschaft in der anthroposophischen Gesellschaft anregen sollten. Ich habe diese Position beispielsweise in meiner 1989 erschienenen Broschüre „Soziale Dreigliederung - Chance für eine neue Bewegung in einem sich wandelnden Europa - Was können wir aus der Dreigliederungsbewegung von 1919 für heute lernen“ vertreten.

- Unstrittig ist im Grunde genommen auch die These, daß zum Demokratiegedanken nicht nur Wahlen (Repräsentativsystem), sondern auch Abstimmungen (Volksentscheide) gehören. Ich habe mich hierzu z.B. eindeutig geäußert in meinem Aufsatz: Weniger Staat - mehr Demokratie. In: Sozialwissenschaftliches Forum, Band 4, hrsg. von Stefan Leber: Der Staat. Aufgaben und Grenzen. Stuttgart 1992. In diesem Punkt geht es allerdings um Akzentsetzungen und Nuancen, die es erforderlich machen, das Thema hier noch einmal zusammenhän-

¹Herbert Schliffka kündigte auf dem Netzwerktreffen im Oktober '95 in Kassel einen 3- bis 4seitigen Artikel zum Thema „direkte Demokratie“ an, dessen Abdruck wir verabredeten. Da der Artikel dann die Länge von ca. 12 Rundbriefseiten erreichte, haben wir ihn auf 2 Nummern verteilt.

gend zu behandeln. In diesen Akzentsetzungen gibt es in der Tat Unterschiede zu dem Ansatz Herbert Schlifffkas.

Der Mündigkeitsimpuls und die Schlüsselfrage der modernen Sozialentwicklung

Empörung über die Arroganz der Parteienmacht, Mißtrauen in die Fähigkeit der politischen Klasse zur Bewältigung sozialer Probleme, Unzufriedenheit über bürokratische Regelungswut und Lobbyismus haben zu einer allgemeinen Staats- und Parteiverdrossenheit geführt. In diesen Stimmungen spricht sich auch das Gefühl aus, in vielen Bereichen des Lebens durch Politik und Staat bevormundet zu werden und an politischen Entscheidungen nicht wirklich beteiligt zu sein. Eine Reaktion auf dieses Grundgefühl ist die Forderung nach mehr direkter Demokratie. Auch im „Establishment“ wird über eine notwendige „Verschlankung des Staates“ diskutiert. „Deregulierung“ und „Privatisierung“ werden gefordert - auf allen Ebenen, auch in der Kommunalpolitik -, allerdings vielfach, ohne daß ein Weg aufgewiesen würde, wie die sozialen Aufgaben, von denen der Staat entlastet werden soll, auf andere, nichtstaatliche Weise gelöst werden sollen.

Das demokratische Prinzip - seine ersten Vorboten finden wir in der griechisch-römischen Kultur - ist in der Tat „eine elementare Forderung der neueren Menschheit“.² Sie ergibt sich aus dem neuzeitlichen Impuls der Mündigkeit, die jeder erwachsene Mensch heute beansprucht. Jene alten Kulturen, in denen es noch kein Rechtsleben und keinen Staat im modernen Sinne gab, in denen aus einer geistigen Führung heraus die Verhältnisse von oben für alle verbindlich geordnet waren, bildeten nur Hüllen, in denen das menschliche Ich zur Selbstständigkeit und Mündigkeit heranreifen konnte. Mit dem Erreichen des Status der Mündigkeit werden aus Bedingungen jetzt Fesseln menschlicher Entwicklung. So wie in der individuellen Biografie des Menschen mit dem Mündigwerden sich ein radikaler Bruch vollzieht, die Familienhülle verlassen, die Selbstbestimmung über das eigene Leben beansprucht und eigene Bindungen gesucht und eingegangen werden, so muß auch in der Menschheitsentwicklung ein radikaler Wandel eintreten. Welche Konsequenzen sind aus der Situation der Mündigkeit - der erwachenden Fähigkeit, sich seines Verstandes ohne fremde Leitung zu bedienen (Kant) und aus individueller Einsicht zu handeln, für die soziale Struktur zu ziehen? Das ist die Schlüsselfrage der modernen Sozialentwicklung, die heute erst teilweise gelöst ist. - In der alten Gemeinschaft kam der Einzelne nur als Glied des Ganzen in Betracht, er hatte sich der Gemeinschaft unterzuordnen. Im Zeitalter der Mündigkeit muß sich dieses Verhältnis von Einzelem und Gemeinschaft umkehren: Die soziale Struktur muß durchlässig werden für Initiative, alle Verhältnisse, die aus der Verantwortungskraft des Einzelnen in Selbstverwaltung geordnet werden können, dürfen nicht mehr durch die Gemeinschaft - für alle verbindlich - geregelt werden.

Rudolf Steiner beschreibt diese Schlüsselfrage als „Soziologisches Grundgesetz“ wie folgt: „Im Anfange braucht

das Individuum die Gemeinschaft. Denn nur aus der Gemeinschaft heraus kann es seine Kräfte entwickeln. Aber später, wenn diese Kräfte entwickelt sind, dann kann das Individuum die Bevormundung durch die Gemeinschaft nicht mehr ertragen. [...] Die Menschheit strebt im Anfange der Kulturzustände nach Entstehung sozialer Verbände; dem Interesse dieser Verbände wird zunächst das Interesse des Individuums geopfert; die weitere Entwicklung führt zur Befreiung des Individuums von dem Interesse der Verbände und zur freien Entfaltung der Bedürfnisse und Kräfte des Einzelnen. Nun handelt es sich darum, aus dieser geschichtlichen Tatsache die Folgerungen zu ziehen. Welche Staats- und Gesellschaftsform kann die allein erstrebenswerte sein, wenn alle soziale Entwicklung auf einen Individualisierungsprozeß hinausläuft? Die Antwort kann allzu schwierig nicht sein. Der Staat und die Gesellschaft, die sich als Selbstzweck ansehen, müssen die Herrschaft über das Individuum anstreben, gleichgültig, wie diese Herrschaft ausgeübt wird, ob auf absolutistische, konstitutionelle oder republikanische Weise. Sieht sich der Staat nicht mehr als Selbstzweck an, sondern als Mittel, so wird er sein Herrschaftsprinzip auch nicht mehr betonen. Er wird sich so einrichten, daß der Einzelne in größtmöglicher Weise zur Geltung kommt. Sein Ideal wird die Herrschaftslosigkeit sein. Er wird eine Gemeinschaft sein, die für sich gar nichts, für den Einzelnen alles will. Wenn man im Sinne einer Denkungsweise, die sich in dieser Richtung bewegt, sprechen will, so kann man nur alles das bekämpfen, was heute auf eine Sozialisierung der gesellschaftlichen Institutionen hinausläuft.“ [...] Gesprochen wird dann vom Streben „nach individualistischen Institutionen“. „Die aus der soziologischen Beobachtung gewonnenen richtigen Vordersätze würden Ludwig Stein [bei dem zitierten Aufsatz R. Steiners handelt es sich um die Rezension eines Buchs von L. Stein] zwingen, den anarchistischen Individualismus als das soziale Ideal hinzustellen. Dazu gehörte ein Mut des Denkens, den er offenbar nicht hat. Den Anarchismus scheint Ludwig Stein überhaupt nur in der grenzenlos blödsinnigen Form zu kennen, in der er durch das Gesindel der Bombenwerfer seiner Verwirklichung zustrebt.“³

Moderne Staatsentwicklung

Es muß an dieser Stelle nicht ausführlich begründet werden, daß die bewußtseinsgeschichtliche Entwicklung der Menschheit notwendig zum Verlust der alten Bindungen an eine geistige Welt führt. Der Mensch muß zum Erdenbürger werden, er muß in gewissem Sinne den Materialismus durchmachen, um auf dieser Erde seine Selbstständigkeit und Freiheit zu erringen, aus der heraus er wieder die Kraft zum geistigen Aufstieg finden muß. Mit dieser Entwicklung ist notwendig eine „Säkularisierung“ des Gemeinschaftslebens verbunden. Die alte Durchprägung der Sozialität mit spirituellen Impulsen geht verloren, wobei formal die Einheitlichkeit und Ganzheitlichkeit der alten Gesellschaften erhalten bleibt: Der moder-

³ „Freiheit und Gesellschaft“, 1898, Magazin für Literatur, Gesammelte Aufsätze zur Kultur- und Zeitgeschichte, GA 31 /1966/ 254 ff.

²R. Steiner, 26.10.1919, in GA 332a.

ne Staat, wie er sich in der Neuzeit herausbildet, unterscheidet sich von den alten „Reichen“ dadurch, daß er ein irdisches Machtgebilde wird. „Staat“ und „Staatsraison“ werden zum Selbstzweck, weil sich das Machtprinzip von dem alten Prinzip der geistigen Führung abspaltet, auch wenn formal Herrschaft noch als solche „von Gottes Gnaden“ legitimiert wird. Der so entstehende funktionale Einheitsstaat ist „souverän“: Es bildet sich - durch Jean Bodin (1529-1596) - der Begriff der „Staatssoveränität“ heraus. Dieser moderne Staat ist zunächst auf das eine Ich des Fürsten und dessen Herrschaftswillen hingebordnet, eine Situation, die Ludwig XIV. klassisch in den Satz prägt: „Der Staat bin ich! (L'état c'est moi!)“

Es entstehen auf diese Weise zwei Probleme auf dem Weg zur Erringung einer der modernen Mündigkeit angemessenen Staats- und Sozialform: Erstens die Beseitigung der absoluten Macht der Fürsten. Zweitens die Überwindung jenes Machtprinzips des Staates, das aus der Fortexistenz der alten Einheitsform resultiert.

Die Gegenbewegung freier Bürger gegen den Staatsabsolutismus beansprucht zunächst die „Volkssouveränität“ - als Kontrastprogramm zur fürstlichen Staatssoveränität -, sie tritt als Bewegung für Gleichheit und Demokratie auf: Was in der Gemeinschaft als Recht zu gelten hat, soll nicht länger von oben und durch einzelne, es soll von unten durch Wahlen und Abstimmungen festgestellt werden, bei denen jeder gleiche Mitwirkungsmöglichkeiten hat.

Man sieht, wie die Realisierung dieser Forderung den sozialen Organismus vom Kopf auf die Füße stellt, in dem die kollektive Verbindlichkeit nicht mehr von oben nach unten, sondern von unten nach oben entsteht. Gegenüber der Vergangenheit wird ein radikaler Bruch vollzogen, indem alle überkommenen Vorrechte, Privilegien und Machtpositionen beseitigt werden. Jeder ist als Bürger gleich, niemand darf sich mehr auf sein „adeliges“ Herkommen berufen, es zählen nur noch Tüchtigkeit und Initiative. Die Säkularisierung des Staates wird nun konsequent zu Ende geführt.

Dialektik der Gleichheit

Die so gewonnene Gleichheit ist von vornherein ambivalent: Auf der einen Seite bedeutet sie die Abstraktion von allen individuellen Unterschieden, auf der anderen Seite das gleiche Recht auf Individualität für jedermann. Wird sie auf ihren ersten Aspekt reduziert, muß sie notwendig in die Entmündigung und Gleichmacherei umschlagen. Jene unsägliche Diskussion in der Französischen Revolution, ob nicht die Kirchtürme in Paris zu schleifen seien, da sie durch ihre herausragende Stellung im Stadtbild dem hehren Ideal der Gleichheit widersprechen, zeigt diese Konsequenz deutlich.

Indem der Demokratieimpuls die fürstliche Macht beseitigt, ersetzt er sie notwendig durch die Macht der Volksmehrheit. Indem der Demokratieimpuls die Mündigkeit verwirklichen will, treibt er aber zugleich über das dergestalt etablierte Mehrheitsprinzip hinaus und muß auch die Macht der Mehrheit um der gleichen Freiheit aller willen begrenzen. Gleichheit im Sinne gleicher Freiheit beinhaltet das gleiche Recht jedes Einzelnen auf freie Betätigung, stellt also die höchste Anerkennung des

individuellen Menschen, den Schutz des Einzelnen vor Konformismus und Gleichmacherei dar: Wirkliche Gleichheit gibt es nur unter Freien! Alles andere wäre ein Rückfall in die alte, den Einzelnen dominierende Gemeinschaft, die im Zeitalter der Mündigkeit nur eine Zwangsgemeinschaft sein kann.

Würden wir die Demokratie auf das Mehrheitsprinzip reduzieren, wäre das alte Machtprinzip nur umgekehrt, aber nicht begrenzt oder gar gebrochen: die Macht ginge von unten aus, nicht mehr von oben, ohne daß der formale Zusammenhang der alten Gemeinschaft aufgelöst wäre. Der demokratische Staat wäre das gleiche Einheitsgebilde, welches der absolutistische war. Wir hätten nur die Unterordnung unter die neue Obrigkeit der durch das Mehrheitsprinzip definierten Staatssoveränität erreicht. Wir hätten immer noch die Unterordnung des Einzelnen unter die Gemeinschaft, nur das diese jetzt nicht mehr eine geistig durchprägte Hülle darstellt, sondern ein formales Prinzip, das inhaltlich durch den Querschnitt der Mehrheitsmeinungen gefüllt wird. Damit aber entstünde jene Gefahr, die auch ganz real so aufgetreten ist: Die Gefahr eines Kollektivismus, in dem für Impulse des Einzelnen, der allenfalls als Bittsteller an die Mehrheit als die neue Obrigkeit auftreten kann, kein Raum mehr ist und damit die Entwicklung eines Menschentyps, der konformistisch alles mitträgt, was „man“ für richtig hält. Nicht der mündige Mensch käme zu seinem Recht, sondern nur der brave Staatsbürger.⁴

Es gibt keine Demokratie ohne Menschenrechte

Das Korrektiv gegen eine solche Vereinseitigung des Demokratiedenkens entsteht historisch innerhalb der Demokratiebewegung selbst, indem sich mit dem Gedanken der Volkssouveränität der Gedanke der Menschenrechte verwebt. Die Menschenrechte tauchen als ein Ideal in der Rechtsgeschichte auf, und der Kampf, der für die Realisierung dieses Ideals geführt wird, ist noch lange nicht zu Ende. In den Menschenrechten erklären wir die Mündigkeit des Einzelnen, seine individuelle Urteilskompetenz und Vertragsfähigkeit zur Grundlage des modernen Rechtslebens. Die Menschenrechte und der Gedanke der bindungslosen Staatssoveränität sind unvereinbar: Denn der Rechtsstaat wird durch sie - im Sinne des zitierten Passus von R. Steiner - an die Rolle gebunden, die Würde des Einzelnen zu schützen.

Historisch sind die Menschenrechte den Fürsten und Staaten abgerungen worden. Sie werden durch einen demokratischen Entschluß in Kraft gesetzt, sind ihrer Rechtsqualität nach aber irreversibel. Daß sie in vielen Ländern auch nicht per Parlamentsbeschluß außer Kraft gesetzt werden können (die berühmte Unantastbarkeit der Grundrechte in ihrem „Wesensgehalt“ in unserem Grundgesetz), spiegelt dieses wider.

Menschenrechte werden dem Einzelnen nicht vom Staat verliehen - auch nicht von der Mehrheit - dieses wäre eine obrigkeitstaatliche Geste, sondern sie sind

⁴ Vgl. Udo Herrmannstorfer: Politik und soziale Erneuerung. Die Drei, Nr. 6/Juni 1994, S. 447; R. Steiner: GA 171, 1. Vortrag.

Grundlage und Voraussetzung aller staatlichen Ordnung, die Basis des Zusammenlebens schlechthin. Die Staatstheorien der Neuzeit tragen dem u.a. dadurch Rechnung, daß sie vielfach die hoheitliche Gewalt des Staates aus einem originären freien Vertragsverhältnis der Mitglieder des Gemeinwesens (Staatsvertragstheorien) ableiten. Verträge setzen die Freiheit und Souveränität der Partner voraus: Freiheit ist die Basis der Gleichheit. Die Menschenrechte schützen die Souveränität des mündigen Ich. Dieses ist der eigentliche Souverän des modernen Gemeinwesens. (So wird diese im übrigen bereits in der Erklärung der Menschen- und Bürgerrechte von 1789 gesehen, in der es heißt: „Der Endzweck aller politischen Vereinigung ist die Erhaltung der natürlichen und unabwehrbaren Menschenrechte. [...] Eine Gesellschaft, in der die Garantie der Rechte nicht gesichert [...] ist, hat keine Verfassung.“)

H. Schliiffka führt ein Zitat von R. Steiner an, das man genau lesen muß, um den Sinn zu erfassen: „Auf dem Rechtsboden kann es sich nur handeln um die Festlegung von Gesetzen, die eben die öffentlichen Rechte durch Majoritätsbeschlüsse regeln.“⁵ Der (Menschen)rechtsboden ist die Grundlage, und auf dieser Grundlage wird das öffentlich zu Regelnde durch Majoritätsbeschlüsse festgelegt. Wo die Grundrechte in ihrer Geltung von Majoritätsbeschlüssen abhängig gemacht werden, ist dieser Boden schon verlassen, wird der Menschenrechtsgedanke durch einen opportunistischen Rechtspositivismus ersetzt. „Demokratisch wird, was in solche Majoritätsbeschlüsse einläuft, *nur dann* (Kursivsetzung CS) sein, wenn jeder einzelne Mensch als einzelner Mensch dem anderen als ein gleicher gegenübersteht.“⁶ Also nicht Majoritätsbeschlüsse an sich sind demokratisch, sondern ihr Zustandekommen auf dem Boden der Gleichheit und damit auch der gleichen Freiheit im Sinne des oben Ausgeführten!

(Die Menschenrechte haben natürlich auch sozialwirtschaftliche Konsequenzen: Menschenwürde ist eben auch die Frage nach menschenwürdigen materiellen Existenzbedingungen und nach wirtschaftlichen Zusammenarbeitsverhältnissen, durch die diese hergestellt werden können. Soziale Menschenrechte dürfen aber nicht, wie vielfach üblich, gegen individuelle Menschenrechte ausgespielt werden. Die damit zusammenhängenden Probleme können hier nicht weiter ausgeführt werden.)

Machtproblem und Dreigliederung des sozialen Organismus

Ein Versuch der Bewältigung des Machtproblems ist innerhalb des modernen Staatsdenken auch Montesquieus Idee der Gewaltenteilung zwischen Exekutive, Legislative und Jurisdiktion: Sie schafft eine gewisse Machtbalance und die Möglichkeit einer Sicherung der Verfassungsmäßigkeit der Gesetze und der Gesetzmäßigkeit der Verwaltung. Dies beseitigt zwar noch nicht das Machtproblem als solches, deutet aber auf einen Weg der Lösung des Problems durch Gliederung hin. Solange die Machthebel des funktionalen Einheitsstaates existieren,

stellen sie eine permanente Verlockung dar, sie unter die eigene Kontrolle zu bringen. Die Funktionalisierung des Staates für Nationalismus, Chauvinismus, marxistisch-leninistische Ideologie usw. ist kein Betriebsunfall der Geschichte, sondern die Konsequenz daraus, daß die auf zentrale Führung eingerichtete Form des Einheitsstaates nicht beseitigt wurde. Bis heute berufen sich Diktatoren auf die Volksmehrheit, wenn sie Menschenrechte relativieren und erklären, diese seien nur in einem jeweiligen kulturellen Kontext interpretierbar.

Es geht in der Tat, wie Udo Herrmannstorfer an einer von Herbert Schliiffka zitierten Stelle von „Individualität und Staat“ ausführt, um die *Abschaffung* von Herrschaftsstrukturen und nicht bloß um ihre Demokratisierung. Genau dieser Gesichtspunkt bezeichnet den Impuls der Dreigliederung des sozialen Organismus. Der Dreigliederungsimpuls ist notwendig, um zu verhindern, daß Demokratie aus einer Entwicklungsform der Mündigkeit in deren Fessel umschlägt. Er ist kein Anti-Demokratieimpuls, sondern der Impuls der Vollendung der Demokratie durch die konsequente Anerkennung des mündigen Menschen. Deshalb ist H. Schliiffkas These, die Position Herrmannstorfers stehe der Verwirklichung der Demokratie „eher kritisch“ gegenüber, falsch: Das Gegenteil ist richtig!

Dreigliederung bedeutet nicht, daß sich innerhalb der Gesellschaft eine dreifache Souveränität bildet: die des Ich im Geistesleben, die des Volkes im Rechtsleben und die der Produktionskollektive im Wirtschaftsleben. Sie bedeutet vielmehr, daß sich der mündige Mensch als Souverän in dreifacher Weise in das gesellschaftliche Leben muß hineinstellen können: indem er sich mit anderen frei zu geistigen Gemeinschaften verbindet, indem er als Bürger in Wahlen und Abstimmungen über notwendige allgemeinverbindliche Regelungen teilnimmt und indem er seinen Platz in den Zusammenarbeitsverhältnissen der wirtschaftlichen Arbeitsteilung finden kann.

Dreigliederung des sozialen Organismus bedeutet die umfassende Verwirklichung der Menschenrechte, durch welche Freiheit aus einer Privatangelegenheit zu einem Gestaltungsprinzip öffentlicher Aufgaben (in freier Trägerschaft) wird. Freiheit darf nicht auf Meinungsfreiheit reduziert werden, sie muß als Gestaltungs- und Selbstverwaltungsfreiheit begriffen und praktiziert werden.

Wir kommen deshalb nicht darum herum, aus dem Bereich der Gemeinschaftsregelung alles auszugrenzen, was heute in das individuelle Urteil und die individuelle Verantwortung gestellt sein muß. So ergibt sich aus dem Mündigkeits- und Menschenrechtsgedanken als notwendige Folge eine engere Definition der „Grenzen der Wirksamkeit des Staates“ (Wilhelm von Humboldt): der moderne Staat wird immer mehr ein reiner Rechtsstaat sein müssen, aus dem die Freiheitssphäre des Geisteslebens und die Solidarsphäre des Wirtschaftslebens ausgegliedert sind. Er wird die Freiheit des Individuums und der Kultur schützen und ihre Entwicklung ermöglichen müssen. Er wird für das Wirtschaftsleben bestimmte Grenzen und Rahmenbedingungen setzen müssen (Geldrecht, Eigentumsrecht, Arbeitsrecht, Umweltrecht usw.). Die heutige Tendenz, daß das Wirtschaftsleben Druck

⁵ GA 332a/1981, S. 89.

⁶ R. Steiner ibd., S. 85.

auf den Staat und der Staat Druck auf die Kultur ausübt, muß gebrochen werden.

Damit wir uns nicht mißverstehen: Auch im Zeitalter der Mündigkeit verbleibt ein Kreis von Fragen, die einer für alle verbindlichen Regelung bedürfen. Ob Rechts- oder Linksverkehr herrscht, kann nicht durch die KFZ-Fahrer individuell entschieden werden usw. Da, wo von der Sache her gemeinsame inhaltliche Regelungen erforderlich sind, bedeutet der Gleichheitsgedanke in der Tat die gleichberechtigte Mitentscheidung im Mehrheitsprozeß. Hier muß die Stimme jedes Menschen unabhängig von seiner individuellen Begabung und wirtschaftlichen Stellung das gleiche Gewicht haben. Gegenstand solcher öffentlich-rechtlicher Regelung kann jedoch nur sein, was alle Menschen in ihrem Menschsein betrifft und was deshalb „von dem Urteil und der Empfindung eines jeden mündig gewordenen Menschen abhängig sein muß“.⁷ Hier - und nirgendwo anders - ist der Ort der Frage nach der direkten Demokratie. Dazu weiter unten mehr.

Es handelt sich also schlicht um ein Mißverständnis, wenn H. Schliffka schreibt, Herrmannstorfer stelle das Mehrheitsprinzip prinzipiell - also auch an dieser Stelle - infrage, damit aber auch den Sinn des politischen Systems!

Heute ist der Bereich der Gemeinschaftsregelungen zu voluminös, was zur Unlösbarkeit vieler Probleme und zu allgemeiner Unzufriedenheit führt. Denn jeder findet unter diesen Bedingungen zu viele Regelungen, die er persönlich nicht akzeptieren kann. Wer alle öffentlich relevanten Fragen für alle einheitlich durch staatliche Organe regulieren möchte, trägt im übrigen zu einer zunehmenden Bürokratisierung bei. Dreigliederung des sozialen Organismus bedeutet, an die Stelle staatlicher Regelung - und damit an die Stelle des Mehrheitsprinzips - überall, wo dies von der Sache her möglich ist, aufgabenorientierte Selbstverwaltung in entsprechenden Organen zu setzen. In der Selbstverwaltung sind die Direktbetroffenen nicht das Objekt von Vorschriften, die von Nichtbetroffenen ausgehen, an die Stelle der Verfügung über andere tritt die Verantwortung für Entscheidungen und ihre Folgen. Die Steuerung von innen her, im Gegensatz zur Reglementierung von außen, fördert das Zustandekommen lebensgemäßer Regelung und zugleich die Sozialkompetenz der Beteiligten.⁸ Der Selbstverwaltungsgedanke stellt also keine „Lösung“ sozialer Probleme im Sinne eines vorgedachten Maßnahmenkatalogs dar, er bezieht sich vielmehr auf die notwendige Form, durch die soziale Probleme durch die tägliche Arbeit der Betroffenen selbst immer neu lösbar werden. Die Selbstverwaltung nimmt für den Kulturbereich und das Wirtschaftsleben eine jeweils besondere Färbung an, ein Aspekt, der öfters schon im Rundbrief behandelt wurde und hier nicht weiter verfolgt werden soll.

Demokratie in Bewegung

Die Weiterentwicklung der Demokratie muß also in zwei Richtungen gehen: Einerseits geht es um die Öffnung

von Verantwortungsräumen und eine Übertragung staatlicher Aufgaben an Selbstverwaltungsorgane. Andererseits geht es darum, im dergestalt verschlankten Staat eine bürgernahe partizipatorische Demokratie zu praktizieren - und zugleich den Föderalismus und damit das antizentralistische Element zu stärken. Diese Weiterentwicklung der Demokratie hat verschiedene Aspekte, von denen die dreistufige Volksgesetzgebung nur einen, wenn auch sehr wesentlichen, darstellt. Es würde sich im übrigen auch um die Stärkung der Gewaltenteilung, ein weniger partei-, dafür bürgerfreundlicheres Wahlrecht, eine bürgernähere Verwaltung und andere Reformen handeln. Was Einzelheiten angeht, sei u.a. auf den schon zitierten Aufsatz „Weniger Staat, mehr Demokratie“ verwiesen.

Chancen und Gefahren direkter Demokratie

Was die direkte Demokratie angeht, so darf keinesfalls übersehen werden, daß sie noch keine Lösung des Kernproblems moderner Sozialgestaltung darstellt. Auch die direkte Demokratie ist ein Mehrheitsprinzip und beantwortet daher noch nicht die Frage, wo der Bereich der Gemeinschaftsregelungen zugunsten initiativer Lösungen (welche die direkteste Form der Demokratie als Mündigkeitsprinzip überhaupt darstellen) seine Grenze finden muß. *Die Vormundschaft der Mehrheit wird nicht besser, wenn sie auf direkte statt auf indirekte Weise ausgeübt wird.* Die Volkssouveränität darf die Ich-Souveränität nicht unterhöhlen. Wenn permanent Fragen zum Gegenstand von Mehrheitsentscheidungen gemacht werden, die besser in Selbstverwaltung gelöst würden, kann das direkte Entscheidungsverfahren sogar dazu führen, daß das Problem der politischen Ermüdung einerseits und der Interessendemokratie andererseits noch verschärft wird.

Damit wir uns auch hier nicht mißverstehen: Ich unterstelle Herbert Schliffka nicht, daß er selber alles und jedes zum Gegenstand von Abstimmungen machen möchte. Ich warne nur vor der Eigendynamik, die von der einseitigen Betonung des Gedankens der Legitimation durch Wahlen und Abstimmungen ausgehen kann. Die Menschenrechte dürfen nicht zur Disposition gestellt werden. Alles andere wäre ein Rückfall hinter den bereits erreichten Rechtszustand!

Die Polemik gegen eine Abgrenzung von Abstimmbarem und Nichtabstimmbarem durch besondere Organe ist für mich rational nicht nachvollziehbar (wo doch klar ist, daß diese Organe sich nicht selbst ernennen, sondern ihr Zustandekommen dem Mündigkeitsstatus der Mitglieder einer Rechtsgemeinschaft entsprechen muß). Im Grunde genommen läuft eine solche Position auf die Abschaffung der Gewaltenteilung hinaus (nach dem Motto: was brauchen wir eine Gewaltenteilung, wenn doch alles auf die Legitimation durch Wahlen und Abstimmungen ankommt). Wieso dies *kein* Rückfall hinter den bereits heute vorhandenen Stand der Demokratieentwicklung sein soll, ist nicht zu sehen. Möchte denn H. Schliffka das Bundesverfassungsgericht abschaffen, das heute bereits ein, wenn auch nicht konsequent genug gefaßtes Wächteramt über die Einhaltung der Grundrechte ausübt? - Kann man denn wirklich die Frage nach der Unantastbarkeit des Wesensgehaltes der Grundrechte und nach

⁷ R. Steiner, GA 23/1961, S. 20.

⁸ Vgl. hierzu den Aufsatz von U. Herrmannstorfer „Wie weiter mit der Landwirtschaft“ im Rundbrief Nr. 4/94.

dem Zustandekommen verfassungsändernder Mehrheiten als irrelevant abtun? - Der Vorwurf, der Fragesteller habe „Furcht vor der Freiheit der Menschen“ ist hier mehr als deplaziert! Fürchtet denn nicht derjenige die Freiheit, die die radikalen Konsequenzen der Vollendung der Demokratie nicht wahrhaben will?

„Der Staat und die Gesellschaft, die sich als Selbstzweck ansehen, müssen die Herrschaft über das Individuum anstreben, gleichgültig wie diese Herrschaft ausgeübt wird, ob auf absolutistische, konstitutionelle oder republikanische Weise.“ Dieser Satz R. Steiners kann in der Tat sinngemäß ergänzt werden: „ob auf direktdemokratische oder bonapartistische Weise“. Damit wird nicht der Unterschied „verwischt“ (so ein Vorwurf H. Schliffkas), der zwischen einem dreigliedrigen Gemeinwesen mit konsequenter Basisdemokratie, dem heutigen „Staat des Grundgesetzes“ und totalitären Staatsordnungen besteht. Es wird nur behauptet, daß dieser Unterschied im Kern ein Unterschied im Grad der Beachtung oder totalen Mißachtung der Menschenrechte ist!

Dies alles ist kein Plädoyer *gegen* die direkte Demokratie! Denn der Volksentscheid (und die mit ihm verbundenen Institute der Gesetzesinitiative durch das Volk und des Volksbegehrens) ist eine notwendige Konsequenz aus dem Demokratieprinzip, allerdings unter der Voraussetzung, daß er sich auf Fragen bezieht, die im Bereich des überhaupt demokratisch Entscheidbaren liegen. Die repräsentative Demokratie begrenzt prinzipiell die reale Einwirkungsmöglichkeit des Volkes auf die Stimmabgabe in einem bestimmten Turnus. So spiegeln, wie die Meinungsforschung beispielsweise in der Bundesrepublik vielfach belegt hat, die parlamentarischen Mehrheitsverhältnisse die Mehrheitsverteilung in Sachfragen oft nur unzureichend wieder. Deshalb muß für den Bürger ein direktes Mitentscheidungsrecht in Sachfragen gefordert werden. Volkssouveränität schließt prinzipiell ein, daß der Souverän eingreifen kann, wo sich politische Mehrheitsverhältnisse gegenüber dem Volkswillen verselbständigen haben. Das Argument, der Bürger sei für eine direkte Beteiligung nicht reif, ist fadenscheinig, es zeugt von mangelndem Verständnis des Mündigkeitsprinzips und unzureichendem logischen Denkvermögen: hat der Bürger doch bei den Wahlen Entscheidungen zu treffen, die sich nahezu auf alle politischen Fragen auswirken, während er es bei Volksabstimmungen mit jeweils umgrenzten und eher überschaubaren Problem zu tun hätte. (In diesem Sinne hat auch Herrmannstorfer, wie Schliffka zugeben muß, *für* direkte Demokratie plädiert.) Die öffentliche Debatte zwischen Antragstellern von Volksbegehren und den Parlamenten bietet auch Chancen für die Entwicklung eines für die Demokratie lebenswichtigen Problembewußtseins in der Bevölkerung.⁹

Ich denke, daß der Demokratiebegriff der Dreigliederung die direkte Demokratie einschließt, nicht jedoch, daß die direkte Demokratie der Königsweg zur Dreigliederung ist.

Es ist vom sozialen Bewußtsein der Menschen abhängig, ob mit dem Instrument „Volksentscheid“ Erneuerung gefördert oder behindert wird. Wird die Forderung nach einem Mehr an Demokratie aus dem Kontext umfassender sozialer Erneuerung isoliert, gerät sie deshalb in die Gefahr, ganz andere als dreigliederungsfreundliche Tendenzen zu fördern.

Soziale Erneuerung - die Frage nach dem Weg

Für Rudolf Steiner war die Dreigliederungsentwicklung ein Prozeß, in dem die Umgestaltung der Rechtsordnung nur einen Strang darstellt: Die Umgestaltung der Rechtsordnung kann nur in dem Maße vorankommen, wie sie sich auf eine faktische Dreigliederungsentwicklung in Kultur und Wirtschaft abstützen kann, und sie kann nur abgesichert werden in dem Maße, in dem auf dem Rechtsgebiet erkämpfte Freiräume durch konkrete Initiative auch faktisch ausgefüllt werden. Daß Steiner die Gesetzgebungen als „die Grundlage für die Struktur der sozialen Verhältnisse“¹⁰ bezeichnet, widerspricht dem nicht. Denn aus der hervorragenden Rolle der politischen Gesetzgebung folgt keineswegs, daß diese gegenüber den gesellschaftlichen Prozessen des ökonomischen und kulturellen Lebens den Primat im Sinne einer absoluten Dominanz hat. Diese These wäre nicht weniger einseitig als die altbekannte marxistische vom absoluten Primat der Ökonomie! In der wirklichen Geschichte folgen die Gesetzgebungen oft genug neuen ökonomischen und kulturellen Tendenzen, deren Herausbildung sie auf der anderen Seite auch wieder fördern oder hemmen können. Man darf auch das Rechtsleben nicht auf die Gesetzgebungen reduzieren. Vor der Gesetzgebung steht die Herausbildung neuer Formen des Rechtsbewußtseins, stehen oft genug auch faktische Rechtsetzungen im menschlichen Miteinander: die Rede von der normativen Kraft des Faktischen drückt diese Tatsache aus, ohne die es kein Heranwachsen neuer Gesellschaftsstrukturen im Schoße des Bestehenden, keine großen gesellschaftlichen Umgestaltungen gäbe!

Wie wirkt man für die Dreigliederung des sozialen Organismus?

Die Formen des Herankommens an die soziale Erneuerung sind vielfältig und in der Tat von der jeweiligen historischen Konstellation abhängig. An R. Steiners Dreigliederungsinitiativen kann man als Grundmotiv bei allen Wandlungen der Arbeitsformen das Bestreben nachweisen, auf allen drei Feldern gleichzeitig voranzukommen. Es handelt sich hier um eine Gleichgewichtsfrage. Es ist das gleiche Problem, das R. Steiner im Zusammenhang mit dem Schwellenübertritt auf dem Schulungsweg schildert: Die Notwendigkeit, daß die bis dahin in vorgegebener Abstimmung befindlichen Seelenkräfte des Denkens, Fühlens und Wollens vom Ich zusammengehalten und koordiniert werden müssen, führt zur Gefahr der einseitigen Entwicklung *einer* Kraft - mit pathologischen Folgen. Die Notwendigkeit, die in alten Gemeinschaftsverhältnissen von oben ~~zusammengehaltenen~~ sozialen Kräfte durch mündige

¹⁰Der Tod als Lebenswandlung, Vortrag 10.2.1918, Gesamtausgabe 182, Dornach 1969, S. 32.

⁹Die Voraussetzung hierfür ist allerdings, daß in den Medien allen Gesetzesinitiativen angemessener Raum zur Selbstdarstellung gewährt würde. Auch die Frage nach der materiellen Chancengleichheit aller Initianten, damit Volksabstimmungen, die immer auch Geld- und Materialschlachten sind, nicht zum Instrument von Interessengruppen oder zusätzlichem Tummelplatz der Parteipolitik entarten.

sozialen Kräfte durch mündige Menschen zu koordinieren, welche ja mit dem „Schwellenübertritt der Menschheit“ (R. Steiner) zusammenhängt, führt ebenso zur Gefahr pathologischer Vereinseitigungen.

Die verbreitete Auffassung, man müsse erstmal das Geistesleben befreien, dann komme der Rest wie von selbst, ist deshalb genauso falsch und gefährlich wie die Auffassung, erst einmal müsse die direkte Demokratie durchgesetzt werden, danach könne man sich um das andere kümmern.

Schliffka fehlt bei dem u.a. von U. Herrmannstorfer vorgeschlagenen Weg die Angabe dafür, wie es denn dazu kommen soll, daß die Gesellschaft sich zur Dreigliederung entschließt, ja er sieht eine „Ausführungsmöglichkeit“ der Dreigliederung nur dann, wenn erst die direkte Demokratie errungen wird. Ich möchte an dieser Stelle für mehr historische Phantasie plädieren. Man studiere doch nur die geschichtlichen Umbruchbewegungen der letzten Jahrhunderte in ihrer Vielfalt! Und man studiere doch bitte auch R. Steiners Vorgehensweise: Dieser hat in verschiedenen Phasen der Bewegung eine Vielzahl von Formen des Herankommens an die soziale Erneuerung für möglich gehalten:

- 1917 setzt er auf die führenden Staatsmänner Mitteleuropas - vor allem auf den österreichischen Kaiser. Ziele u.a.: National-kulturelle Autonomie, eigenes Wirtschaftsparlament, das dem Wirtschaftsleben eine durch Staatsgrenzen ungehinderte pragmatische Entwicklung sichern soll.

- Anfang bis Mitte 1919 setzte er auf eine breite Volksbewegung und den Versuch, Tatsachen zu schaffen: Neuordnung der Wirtschaft durch Betriebs-, Wirtschafts- und Verkehrsräte, Neuordnung des Kulturlebens durch einen Kulturrat. Politische Flankierung durch die Arbeit des Bundes für Dreigliederung des sozialen Organismus. Der Staat - die Weimarer Reichsverfassung wurde erst im August 1919 in Kraft gesetzt - hätte sich auf die nicht durch Selbstverwaltung bereits geordneten Bereiche beschränken sollen. (Die Forderung nach einem Plebiszit über die Weimarer Verfassung findet sich im übrigen nirgendwo in den Veröffentlichungen dieser Zeit, weder bei Steiner noch bei seinen Mitarbeitern.)

- Ab ca. Mitte 1919: Nachdem deutlich ist, daß rasche und umfassende Veränderung nicht mehr möglich ist, Entwicklung von Musterinstitutionen (Schulbewegung, Kommender Tag AG); von einer Ausbreitung solcher Einrichtungen und einem schrittweisen Rückzug des Staates wird eine allmähliche Dreigliederungsentwicklung erhofft.

- 1920/21: Volksbewegung und politische Kampagne in Oberschlesien. Zielrichtung ist bekanntlich nicht eine Volksabstimmung, sondern die Verhinderung einer solchen (nämlich der vom Völkerbund angeordneten Ab-

stimmung über die Zugehörigkeit der Region zu Polen oder Deutschland). Dreigliederung wird hier gefordert als Alternative zur Unterdrückung einer Minderheit durch das Mehrheitsprinzip.

Man kann den Eindruck gewinnen, daß innerhalb der Dreigliederungsszene eine Aufarbeitung der Vorgehensweise und Erfahrungen der alten Dreigliederungsbewegung dringend nötig ist (wir sollten das Thema im Rundbrief wieder aufgreifen).

Wer R. Steiners Vorgehen studiert, wird immer feststellen können, daß er dieses der jeweiligen konkreten historischen Situation anpaßt, aber so, daß die Dreigliederungsidee als ganze in historisch-konkreter Form vermittelt wird! - Eine Dreigliederungsbewegung, die diesen Namen verdient, wird auch heute nicht darauf verzichten können, sich um Verständnis und Unterstützung für das Gesamtkonzept „Dreigliederung des sozialen Organismus“ zu bemühen.

Freie Zusammenarbeit

Damit behaupte ich durchaus nicht, um auch an dieser Stelle ein Mißverständnis auszuräumen, daß das Engagement für direkte Demokratie nicht innerhalb der Dreigliederungsbewegung seinen Ort hat. Ich halte es auch für selbstverständlich, daß es innerhalb dieser Bewegung Arbeitsteilung gibt, daß Menschen sich auf bestimmte Aufgaben innerhalb des Arbeitsfeldes Dreigliederung konzentrieren. Hier ist es in der Tat wichtig, nicht nur „in der Liebe zum Handeln“, sondern auch „im Verständnis des fremden Wollens“ (Philosophie der Freiheit) zu leben, also nicht a priori jede andere Schwerpunktsetzung als die eigene für irrelevant und zweitrangig zu erklären.

Der Verzicht auf die Vermittlung der Gesamtidee „Dreigliederung des sozialen Organismus“ und das Einschwören aller anderen auf eine - die angeblich einzig relevante Hauptaufgabe - wäre eine Gefahr für unsere Bewegung. Eine derartige „Vereinheitlichung“ würde nicht zu einer Bündelung der Kräfte und freier Zusammenarbeit führen, sondern nur zu Tendenzen einer Zwangsgemeinschaft - und - da sich diese heute niemand mehr gefallen läßt - zu weiterer Zersplitterung.

Es wird nach den Aufgaben einer Initiative „Netzwerk Dreigliederung“ gefragt: Das Netzwerk ist bewußt so veranlagt worden, daß freie Zusammenarbeit und gegenseitiges Verständnis wo immer möglich gefördert, eine formale Vereinheitlichung und eine „verbindliche Generallinie“ ausgeschlossen werden. Dieser Ansatz ist keine Notlösung, sondern eine Fröngenschaft, die nie wieder preisgegeben werden darf. Das ist die Basis, auf der es hoffentlich gelingen wird, den Impuls der Dreigliederung immer mehr zu stärken.

Notizen und Berichte

Lebensraum Stadtgemeinde Stötteritz/Leipzig

Über die Gemeinwesenentwicklung im Leipziger Stadtteil Stötteritz ist die Broschüre „Stötteritz - Lebensraum Stadtgemeinde“ erschienen. Eindrucksvoll dokumentiert sie das Zusammenwirken von Bürgern, Investoren und Kommunalexpertern in der Belebung des Stadtteils. Die Broschüre ist gegen DM 10,- zu beziehen beim

Netzwerk - Arbeitsgemeinschaft zur Förderung einer gemeinwesen-orientierten Sozialstruktur Leipzig Süd-Ost, Ferdinand-Jost-Str. 27, 04299 Leipzig, Tel. und Fax (0341) 861 71 71.

Uni Witten/Herdecke unter Beschuß

In einem kommentierten Presseüberblick nimmt die Universität Witten/Herdecke zu der von der Öffentlichkeit in Frage gestellten Existenzfähigkeit der Universität Stellung. Ausgangspunkt der derzeitigen Diskussion bzw. der Angriffe ist die Finanzierung. Gegründet 1982, war die Universität angetreten, *ohne* öffentliche Mittel und Studiengebühren neue Impulse für das Hochschulwesen in Deutschland zu setzen (Konrad Schily, Mitbegründer und Präsident der Universität, hat die Intentionen der Universität hervorragend dargestellt in seinem Buch: *Der staatlich bewirtschaftete Geist - Wege aus der Bildungskrise*. Düsseldorf, Wien, New York, Moskau 1993). Inzwischen wurden Studiengebühren eingeführt, das Land förderte die Universität mit etlichen Millionen. In der Presse wurde verlautbart, die Universität stehe kurz vor der Pleite. In dem kommentierten Presseüberblick dokumentiert die Universität das Gegenteil. Sie sieht vielmehr die Presse-Kampagne als „den untauglichen Versuch, von der 'lästigen Qualitätsdiskussion' angesichts der massiven Mängel an den staatlichen Hochschulen abzulenken“. Die Universität Witten/Herdecke „übt einen beträchtlichen Reformdruck auf das staatliche Hochschulwesen aus. Sie beweist, daß es auch anders, besser geht. Das ist manchen im Lande unangenehm.“

Beteiligung gesucht

Für den Hof Sonneborn ist ein umfassendes Unterstützungsbemühen angelaufen, um abzusichern, daß er als ländliches Studienhaus mit anthroposophischen und weiteren Kursangeboten fortbestehen kann. Seit Jahren drückt eine Schuldenlast, von der durch möglichst günstige Darlehen oder auch Schenkungen endlich eine Befreiung gelingen sollte. Des weiteren braucht es Menschen, die mitwirken an der Bekanntmachung von den Veranstaltungen und dem Mitorganisieren interessanter Angebote. Insbesondere die mit Anthroposophie verbundenen Seminarveranstaltungen verlangen nach lebendigeren, ansprechenden Formen, wo nicht bloß lange doziert wird, ohne daß überhaupt auch nur ein richtiges Gespräch aufkommt. Alles sollte auf aktivere Einbeziehung der Teilnehmer abzielen. Mit Hilfe eines Freundeskreises (erreichbar über Barbara Wagner, Heideblick 49, 44229 Dortmund) sind Menschen gefragt, die stärker einsteigen und den Betrieb mitverantworten. Über den passenden Modus der Weiterführung ist mit der bisherigen Leitung zu verhandeln.

Anton Kimpfler, Scheffelstr. 53, 79102 Freiburg.

Jugendliteraturwettbewerb „damals im Jahre 2000 ...“

Der Zweig am Goetheanum veranstaltet einen Literaturwettbewerb zum Thema „Zukunft“. Teilnahmeberechtigt sind Jugendliche im Alter zwischen 14-21 Jahren. Den Gewinnern winken 1.000,- sFR in bar sowie eine Veröffentlichung in einem anthroposophischen Verlag. Einsendeschluß ist der 15.6.96. Alle Teilnehmer werden zur Preisverleihung im September nach Dornach eingeladen. Nähere Infos unter

Zweig am Goetheanum, Jugendliteraturwettbewerb, Postfach 134, CH - 4143 Dornach, Telefon und Fax (0041) - (0)61 - 706 44 21.

Ankündigungen und Termine

Wochenendtagung „Individualität und Gesellschaft im Wandel“ in Stuttgart

Soziale Gestaltung als Schwellenerlebnis. Vortrag und Gespräch mit Heidjer Reetz am Samstag, 1. Juni 1996, 19.30 Uhr und Sonntag, 2. Juni, 9.30 - 12.00 Uhr, veranstaltet von der Arbeitsgruppe für soziale Dreigliederung in der Anthroposophischen Gesellschaft Stuttgart. Kostenbeitrag je nach Ermessen DM 20,- bis DM 40,-.

Kontakt: Erwin Haas, Haußmannstr. 106, 70188 Stuttgart, Tel. (0711) 26 26 225.

13. Europäischer Bildungskongreß, Wien 15.-19. Mai 96

Unter dem Titel „Vielfalt - Weltoffenheit - Selbstbestimmung: Europäische Dimensionen der Bildung“ wird in Wien der vom Europäischen Forum für Freiheit im Bildungswesen (E/F/F/E) in Zusammenarbeit mit der Ländergruppe Österreich organisierte 13. Bildungskongress stattfinden. In Arbeitskreisen, Vorträgen, Impulsreferaten und öffentlichen Podiumsdiskussionen kommen alle brisanten Themen der europäischen Bildungspolitik zur Sprache: Minderheiten, Schulautonomie, Bildungsfinanzierung, Mitwirkung von Eltern und Jugendlichen als Partner, Lehrerbildung, Offenheit - Pluralismus - Verantwortung im Bildungswesen und anderes. Die Einbeziehung verschiedener Minister und politischer Verantwort-

tungsträger aus Österreich und europäischen Institutionen verleiht der Tagung auch äußerlich das Gewicht, das sich aus dieser breiten Themenpalette ergibt. Für Jugendliche von 11-18 Jahren gibt es einen eigenen Arbeitskreis, der am Ende der Tagung die Möglichkeit einer Präsentation vor dem Plenum vorsieht.

Kongreßbüro: E/F/F/E, Endresstr. 100, A - 1230 Wien, Telefon (0043) - 1 - 888 74 61, Fax 888 21 604.

Schulungskurs Mitteleuropa in Berlin

Vom 7. bis zum 28. Juli veranstaltet das Forum Kreuzberg in Berlin drei Wochenseminare zu den Themen „Erwecken des freien Menschengenies - Lernen zu Lernen“, „Lernen vom Schicksal - Lernen vom Leben“ und „Die geistig forschende Grundhaltung“. Jede Woche ist auch einzeln zu belegen. Kurssprachen werden Englisch und Deutsch sein, in den Arbeitsgruppen auch Holländisch. Leitbild und Ziel des Schulungskurses ist die Entwicklung von geistigen Fähigkeiten. Mitarbeiter an dem Kurs sind u.a. Coenraad van Houten, Shirley Routledge, Angela Youdale, Carla van Dijk und Karl-Heinz Finke. Die Seminarkosten betragen 450,- DM pro Woche.

Weitere Informationen bei Karl-Heinz Finke, Forum Kreuzberg, Eisenbahnstr. 21, 10997 Berlin, Tel. (030) 618 22 22, Fax (030) 612 72 41.

Die Verwirklichung des Menschen im sozialen Organismus

Das Seminar für freiheitliche Ordnung in Bad Boll veranstaltet vom 26. - 28. April 1996 ein „Elementarseminar“ zur Dreigliederung des sozialen Organismus. Ausgehend von dem Menschen als Mitte und Maß der Sozialordnung und seiner Stellung im sozialen Organismus, wird sich die Tagung mit den ordnungspolitischen Konsequenzen, den Pathologien und den Interdependenzen der drei Glieder beschäftigen. Als Tagungsbeitrag sind als Richtsatz DM 50,- erbeten. Weitere Seminare beschäftigen sich mit den Themen „Durch Geldwertstabilität zu immer höherer Arbeitslosigkeit?“ (6./7. Juli), „Zur Zukunft von Bildung und Kultur“ (28./29. September) sowie „Produktivitätsfortschritt auf gesättigten Märkten - wo liegt die Zukunft der Arbeit?“ (1.-3. November).

Nähere Informationen und Anmeldeunterlagen beim Seminar für freiheitliche Ordnung, Badstr. 35, 73087 Bad Boll, Tel. (07164) 35 73.

Denker, Künstler, Revolutionäre in Mannheim

Mit einem Festvortrag von Johannes Stüttgen: „Der Geheimnischarakter der Kunst und die Klarheit der Begriffe der sozialen Skulptur“ wird am 13. Mai 1996 in Mannheim das Buch „Denker, Künstler, Revolutionäre“ präsentiert. Das Buch beschäftigt sich mit den Leben von Beuys, Dutschke, Schilinski und Schmundt in bezug auf ihr Wirken für Freiheit, Demokratie und Sozialismus.

Ort: Freie Hochschule für anthroposophische Pädagogik, Zielstr. 28, 68169 Mannheim, 20.00 Uhr.

Concadora: Entwicklung sozialer Kompetenz

Eine Anzahl von Übungsseminaren zu den Feldern Kommunikation und Kooperation, Dynamische Urteilsbildung, Gruppenprozesse und Persönlichkeitsentwicklung zur Schulung von sozialen Fähigkeiten werden von dem Stuttgarter Institut Concadora angeboten. Programm bei

Concadora, Rudi Ballreich, Hopfauer Str. 49, 70563 Stuttgart, Tel. (0711) 735 35 59, Fax 735 35 58.

Witten: Seminare zu rechtspolitischen Themen

Der Graduierten-Kurs für Juristen „Selbsterfahrung, Menschenkenntnis, Sozialfähigkeit“ (vgl. Rundbrief 4/95) ist inzwischen für alle an rechtspolitischen Themen Interessierten geöffnet worden. Ab April werden folgende Einzelseminare an Wochenenden angeboten: Geld- und Bankwesen in der heutigen Zeit (P. Mackay), Recht und Außenpolitik (M. Günther, J. Erdmenger), Gerechtigkeit und Strafrecht (D. J. de Geer), Die Kunst der Rechtsprechung (E.-M. Krauss), Das Recht in der Evolution der Sozialordnung (K.-H. Denzlinger). Die Teilnahmegebühr beträgt DM 100,- (erm. DM 50,-). Weitere Infos beim

Institut für Sprache, Recht und Geld, Annener Berg 15, 58454 Witten, Tel. (02302) 699144, Fax 143.

Jugendtagung: „Spannungsfeld Leben“ in Berlin

Mit einem Angebot von 73 (!) Arbeitsgruppen versucht das Tagungsbüro der Internationalen Pfingstjugendtagung in der Christengemeinschaft vom 23-28. Mai 1996 das „Spannungsfeld Leben“ zumindest ein wenig abzudecken. Darunter sind auch etliche Gruppen zu sozialen Fragen. Aus allen Erdteilen werden an die 1500 Teilnehmer und Mitarbeiter erwartet.

Jugendtagungsbüro, Die Christengemeinschaft, Ruhrstr. 10, 10709 Berlin, Tel. (030) 873 72 34, Fax 861 41 08.

Dreigliederungsregionaltagung in Hamburg, 15.6.1996

Im Schreiten sich begegnen, sich bewegen und mit anderen dabei kooperieren, das war der eurythmische Auftakt unserer Regionaltagung am 17. Februar 1996. Eine soziale Interaktion, die öffnete, um den gemeinsamen Tag wach und intensiv zu gestalten. Die Teilnehmer der Regionaltagung versuchen dabei aus der freien Initiative eine von allen selbst- und mitverantwortete Form der Begegnung zu üben. Das nun schon dritte Treffen nach der Seminarreihe von U. Herrmannstorfer und C. Strawe 1994/95 hatte als Schwerpunktthema eine Betrachtung der Metamorphose am Beispiel der Säulenmotive des alten Goetheanus. Eine Teilnehmerin führte in das Thema ein und wies auf das lesenswerte Buch „Evolution der Pflanze“ von R. Reißmann zu dem Entwicklungsbegriff in den Weltkulturen hin.

Das Wirken für den Sozialimpuls verlangt vielfach ein tiefes Verständnis für metamorphosische Schritte, die das Individuum und die Gesellschaft auf den Weg zu klarerer Ausgestaltung der dreigliedrigen Ur-Sozialgestalt unserer Zeit bringen können. Diese Problematik erhellt sich auch aus den Berichten der verschiedenen Arbeitsgruppen in Bremen, Hamburg und Lübeck sowie den

geschilderten Aktivitäten einzelner Teilnehmer aus Husum und Oldenburg. Die Gruppe erlebte ihren eigenen Begegnungsprozeß ebenfalls als eine Entwicklung, die danach strebt, sowohl Öffnen und Sich-Weiten für den geistigen Begriff „Dreigliederung“ im Austausch mit anderen zuzulassen, als auch konkrete Handlungsziele zu entwickeln. Es bleibt spannend, die weitere Entwicklung dieser jungen Initiative zu verfolgen. Der nächste Termin für ein Treffen soll der 15. Juni 1996 sein, wieder von 10.00 bis 17.00 Uhr im Rudolf-Steiner-Haus in Hamburg.

Martin Lehnert, Steendammswisch 37, 22459 Hamburg, Tel. und Fax (040) 552 44 94.

Studienkurs Buchführung

Mit dem Ziel der Vermittlung von Buchführungstechniken und der Erarbeitung einer Unterrichtsmethodik für das Fach an Schulen startet im März 1996 ein berufs begleitender Studienkurs Buchführung. Betreut wird der Kurs u.a. von P. Benkhofer, C. Czesla, D. Siebeck und M. Ramaswamy. Näheres beim

Wilhelm-Ernst-Barkhoff-Institut, Weidkamsheide 17, 30659 Hannover, Tel. (0171) 802 68 82, Fax (0511) 647 86 73.

Zusatz-Ausbildung zum Entwicklungsbegleiter/Schulberater für Freie Waldorfschulen

Für die besondere Qualifizierung zum Entwicklungsbegleiter für Freie Waldorfschulen bietet die Koordinationsstelle für Schulberatung im Bund der Freien Waldorfschulen in Zusammenarbeit mit der Trigon-Entwicklungsberatung eine speziell auf die Freien Waldorfschulen abgestimmte grundlegende 3-jährige berufsbegleitende Ausbildung an. Die Ausbildung ist auf der Grundlage der Anthroposophie als ein individueller und gemeinsamer Schulungsweg angelegt, bei dem die Entwicklung der eigenen Persönlichkeit im Mittelpunkt steht. Voraussetzungen für eine Teilnahme sind eine langjährige Arbeit als Lehrer, Geschäftsführer oder Vorstand an einer Waldorfschule, das aktive Darinnenstehen in der Anthroposophie und der Waldorfpädagogik sowie Erfahrungen in der Selbstverwaltung und in der Schulführung.

Koordinationsstelle für Schulberatung im Bund der Freien Waldorfschulen, Michael Harslem, Am Bacheck 7, 88662 Überlingen-Deisendorf, Tel. (07551) 63 556, Fax 69 430.

Aufgaben und Grenzen der Direkten Demokratie

Öffentliche Arbeitstage vom 24. - 26. Mai 1996 mit Thomas Mayer und Johannes Stüttgen. Geplant sind Vorträge, eine Podiumsdiskussion und seminaristische Arbeitsgruppen zu den Themen Direkte Demokratie in Schleswig-Holstein, Auswirkungen der Direkten Demokratie auf die politische Kultur und das Bürgerselbstverständnis u.a. Des weiteren wird eine Kampagne für einen bundesweiten Volksentscheid vorgestellt. Veranstaltungsort: Initiativraum für Kunst und Sozialgestaltung, Rendsburger Landstr. 329, 24111 Kiel. Genaues Programm und weitere Informationen bitte anfordern bei

Thomas Brunner, Britzweg 51, 24111 Kiel, Tel. (0431) 69 00 73.

Seminar „Freie Schule“ in Kiel

Zur rechtlichen Situation eines freien Bildungswesens. Vortrag und Seminar mit Rechtsanwalt Ingo Krampen in Zusammenarbeit mit der „Aktion mündige Schule“ in Kiel vom 31.5.-1.6. 96. Weitere Informationen bei

Thomas Brunner, Britzweg 51, 24111 Kiel, Tel. (0431) 69 00 73.

Kultur- und Seminarstätte in Kaltenkirchen bei Hamburg

Eine Projektgruppe in Kaltenkirchen plant den Ausbau eines alten Gasthauses als Kultur- und Seminarstätte, mit Cafe und Betreutem Wohnen. Für die Verwirklichung der vielfältigen Ideen werden noch engagierte Mithelfer gesucht. Näheres bei

Karen Lee-Lohmann, Elisabeth-Selbert-Str. 2, 24568 Kaltenkirchen, Tel. (04191) 95 99 08, Fax 09.

Workshop „Berufsbildung im Wandel“

In Referaten, Gesprächsgruppen und künstlerischen Arbeitsgruppen werden auf dem Workshop Berufsbildung im Wandel in Neckargemünd vom 8. - 10. Mai 96 die folgenden Themenstellungen behandelt: Wie kann berufliche Bildung im „nächsten Jahrtausend“ aussehen? Die Arbeitswelt fordert neue Fähigkeiten! Welche Rolle kann die Kunst in der beruflichen Ausbildung übernehmen?

Sagres Services, Klaus Fischer, Am Taubenfeld 12, 69123 Heidelberg, Tel. (06221) 831094, Fax 839 026.

Seminar Zukunft - Kunst - Kapital in Stuttgart

Über Joseph Beuys, seinen Erweiterten Kunstbegriff und die Erneuerung des Geldwesens veranstaltet das „Initiativkonto für selbstbestimmtes Handeln durch Gegenseitigkeit“ ein Seminar am 11. und 12. Mai 1996 mit Johannes Stüttgen in Stuttgart. Seminare zu folgenden Themen sind vorgesehen: Joseph Beuys: „Kunst = Kapital“ - Die Freiheitsgestalt des sozialen Organismus nach Wilhelm Schmundt - Die Revolution der Begriffe bei Steiner, Beuys und Schmundt - Das „Unternehmen Kunst und Wirtschaft - erweitert“ stellt sich vor: Gespräch mit dem Unternehmer Frank Wilhelmi und dem Künstler Johannes Stüttgen. Veranstaltungsort: GEDOK-Galerie Stuttgart, Hölderlinstr. 17. Kontakt über

Angelika Seegers, Bebelstr. 58, 70193 Stuttgart, Tel. (0711) 63 66 395 und Thomas Kutzli, Schwarenbergstr. 71, 70188 Stuttgart, Tel. (0711) 28 23 38.

Fortbildungsreihe „Individualität und soziale Verantwortung“

**Die Menschheit will ein Ganzes werden
Wirtschaftliche Zusammenarbeit als Hilfe zur Entwicklung?**

Seminar, Vaihingen-Enz (bei Stuttgart), 24. - 27. Oktober 1996

Neubau des Handelskontors Willmann

24.10.: 20.00: Vortrag „Zukunftsentwicklung als Begegnung mit der eigenen Vergangenheit“ (Udo Herrmannstorfer)

25.10.: 8.30: Musikalische Demonstrationen. 9.00: Vortrag „Europäische Zivilisation und alte Kulturen“ (Dr. Christoph Strawe). Gesprächsarbeit. 14.00: Musikalische Demonstrationen. **Forum „Ägypten/Naher Osten“:** 14.30: Der Nahe Osten im Menschheitsorganismus (Dr. Ibrahim Abuleish). 16.00: Die Sekem-Initiative in Ägypten (Dr. Ibrahim Abuleish). 20.00: Vortrag: Der Entwicklungshilfefonds der Gemeinnützigen Treuhandstelle Bochum (Walter Burkart)

26.10.: **Forum „Asien/Indien“:** 8.30: Vortrag: Indien im Menschheitsorganismus (Anand Mandaiker). 10.00: Das Maikaal-Entwicklungs-Projekt in Indien (Patrick Hohmann, Remey AG Zug). 14.00: Musikalische Demonstrationen. **Forum „Rußland“:** 14.30: Vortrag: Rußland im Menschheitsorganismus (Wladimir Sagvodskin). 16.00: Biologisch-dynamischer Landwirtschaftsbetrieb und Landbauschule „Istra“, Holzverarbeitungsbetrieb „Ruza“ und andere Projekte im Rahmen des Verbundes Freie Unternehmensinitiativen (Udo Herrmannstorfer, Hans Udo Zöller, Floris van der Ham u.a.) 20.00: Rundgespräch zur Fragen der Zusammenarbeit und Entwicklung (mit den Projektberichterstatern und

Johannes Christen vom Bundesministerium für Zusammenarbeit und Entwicklung).

27.10.: 8.30: Musikalische Demonstrationen. 9.00: Vortrag „Die Menschheit will ein Ganzes werden“ (Udo Herrmannstorfer). Ende gegen 12.30
Teilnahmegebühren DM 250,-.

Weitere Seminare -Terminspiegel 1996

3.-5. Mai 1996: Einführendes Kompaktseminar München: **Dreigliederung des sozialen Organismus - Zeitgemäße Antwort auf soziale Probleme der Gegenwart.** Eine Einführung in assoziatives Wirtschaften, kulturelle Selbstverwaltung und politische Neugestaltung. In Verbindung mit der Gemeinnützigen Treuhandstelle München.

27.-30. Juni 1996: Seminar, Dornach: **Sternenwirksamkeit und soziale Gestaltung unter dem Gesichtspunkt der Planeten** - Astronomie, Embryologie und Sozialwissenschaft. Zusammen mit der Akademie für eurythmische Kunst Basel Land. Mitwirkende: G. Glöckler, C. Graf, Dr. E. M. Kranich, U. Herrmannstorfer, Dr. med. O. Wolff, C. Strawe.

Oktober 1996 - Ende 2. Jahreshälfte 1997: Einführende **Wochenendseminare** zur Dreigliederung des sozialen Organismus in **Berlin, Jena, Überlingen und Wien.**

Nähere Informationen und Anmeldeunterlagen über: Institut für soziale Gegenwartsfragen e.V. Stuttgart, Haußmannstr. 44a, D-70188 Stuttgart, Tel.: (0711) 23 68 950, Fax: (0711) 23 602 18.

Literaturhinweise

Volker Stubel

Die Zukunft des Individualismus

Zwei neue Bücher, die am Rande des gewaltigen Büchermarktes angesiedelt sind, beschäftigen sich am Ende des Jahrhunderts mit der Frage der Freiheit und des Individualismus. Befürwortet das eine Buch eine stärkere Stellung des Individuums in der Gesellschaft, sieht das andere gerade im Individualismus einen drohenden Niedergang und die Selbsterstörung des westlichen „way of life“. Beiden Büchern mangelt es an einem differenzierten Begriff des Ichs und seiner sozialen Verantwortung.

„Das Ende des Individualismus - Die Kultur des Westens zerstört sich selbst“

Kernthese dieses Buches ist, daß die Deutschen aufgrund ihrer Geburtenarmut eine vergreiste Gesellschaft bilden werden, die entweder ausstirbt oder in ihrer kulturellen Identität durch - nicht integrierbare - Zuwanderung zerstört wird. Die Ursache für die geringe Geburtenzahl in den hochindustrialisierten Ländern sehen die Autoren allein in der individualistischen Kultur des Abendlandes, die einhergeht mit steigender Lebenserwartung und abnehmender Geburtenrate.

Basierend auf einer Untersuchung über die Geburtenarmut in Deutschland im Auftrag des Bundesministeriums für Forschung und Technologie, sprechen die statistischen Erhebungen für sich: Die deutsche Bevölkerung wird sich von 72 Millionen Anfang der neunziger auf 57 Millionen bis zum Jahre 2030 verringern, wobei die Zahl der über 60jährigen von 16 auf 22 Millionen ansteigt. Die Entwicklung der Weltbevölkerung wird im Gegen-

zug dazu von 5,3 Milliarden im Jahre 1990 auf 13 Milliarden im Jahre 2100 geschätzt! Der Autor Meinhard Miegel, engagierter Wissenschaftler in Sachen sozialer Gestaltung (so ist er z.B. Mitverfasser des Manifestes „Weil dieses Land sich ändern muß“ mit Helmut Schmidt, Marion Gräfin Dönhoff u.a.) will das Thema der Bevölkerungspolitik aus dem Schattendasein holen, welches es seiner Meinung nach bislang geführt hat. Dabei komme Deutschland in der westlichen Hemisphäre in dieser Frage eine Vorreiterrolle zu. Die Auswirkungen und die zukünftigen Umstrukturierungen dieser Entwicklung für Gesellschaft, Wirtschaft und Politik werden - soweit möglich - skizzenhaft beschrieben.

Inwieweit mit einem Bevölkerungsrückgang der „Untergang des Abendlandes“ eingeläutet werden soll, bleibt an vielen Stellen unklar. Die Verfasser verweisen auf historische Parallelen im antiken Griechenland und Rom. Beide Kulturen seien vorwiegend aufgrund ihrer Geburtenarmut, verursacht durch individualistische Lebensweisen, untergegangen. Dieser Teil des Buches ist leider (!)

viel zu holzschnittartig. Immerhin wird die Entwicklung des Verhältnisses von Individuum und Gemeinschaft thematisiert. In der Nachzeichnung von Prozessen der Emanzipation und des Kollektivismus quer durch alle Geschichtsepochen werden die Verfasser an vielen Stellen fündig, wenn auch die Konsequenzen aus der Darstellung dieser Entwicklung, die Rudolf Steiner „Soziologisches Grundgesetz“ beschrieben hat, nicht gezogen bzw. nicht erkannt werden. So bleibt eine Koppelung von Geburtenrate und kulturellem Untergang höchst problematisch, das Wesen kultureller Identität bleibt völlig im dunkeln. Die undifferenzierte Betrachtung des Individualismus ist eher dazu angetan, reaktionären und vormundschäftlichen Tendenzen den Weg zu ebnet.

„Die Enkel des Perikles - Liberale Positionen zu Sozialstaat und Gesellschaft“ (Band 1 der Reihe: Freiheitsdenker der Gegenwart)

Die Dreigliederung des sozialen Organismus hat durchaus ihre Berührungspunkte mit dem Liberalismus. Das entwicklungsfähige Individuum mit seiner Mündigkeit steht im Mittelpunkt, die staatliche Aktivität beschränkt sich auf innere und äußere Sicherheit. Allerdings unterscheidet sich die Dreigliederung schon auf den ersten Blick in einem bedeutendem Punkte vom Liberalismus: Der Wunderglaube an die Marktwirtschaft und das Verharren auf dem Egoismus wird überwunden zugunsten sozialer Erkenntnis und partnerschaftlichem Ausgleich (assoziative Wirtschaft). So muß ein Buch wie das vorliegende, geschrieben aus dem Geist des „klassischem“ Liberalismus, auf der einen Seite höchst spannend, anregend und verwandt mit vielen Dreigliederungsideen sein, auf der anderen Seite kann es über eine dogmatische Predigt der Marktwirtschaft als dem Grundprinzip des Liberalismus nicht hinaus und bleibt darin gefangen.

In dreizehn Kapiteln werden von verschiedenen Autoren unter der Überschrift „Freiheit und ...“ die Themen Gerechtigkeit, Staat, Demokratie, Sozialstaat u.a. behandelt (die Themen „Freiheit und Selbstverwaltung“, und „Freiheit und Ökologie“ sind den Autoren leider keine Erwähnung wert). Die Beiträge in der Anthologie schwanken zwischen einem hohen Niveau und dogmatischer Stimmungsmache gegen eine „ökosozialistische Rot-Grün-Allianz“. Viele Anregungen kann man aus dem Kapitel über „Freiheit und Deutsche Geschichte“ und über „Freiheit und Verantwortung“ entnehmen. Die Verengung bzw. Aufhebung von individuell gelebten Initiativräumen aufgrund zunehmender staatlicher Regu-

lierung und Bürokratie erhält breiten Platz eingeräumt. Hier liegt fürwahr eine Schlüsselfrage unserer Zeit.

Der geneigte Leser freut und ärgert sich bei der Lektüre gleichermaßen: Gerade eben wurde in rhetorisch-niveauvoller Weise der vormundschäftliche Staat in Schutt und Asche gelegt - inklusive der passenden Fußnote zu Wilhelm von Humboldt und seinen „Ideen zu einem Versuch die Grenzen der Wirksamkeit des Staates zu bestimmen“- , wurde Justus Möser mit seinem Einsatz für die Dezentralisierung geehrt, wurde „der schleichende Sozialismus“ des Sozialstaates seit Bismarck entschleiert, - da taucht plötzlich der Götze Ludwig Erhard und das Wirtschaftswunder auf, und fertig ist die Suppe bzw. die Zukunft. Quadratisch, praktisch und aber eben nicht gut. Adam Smith grüßt fröhlich im Hintergrund und seine berühmte „unsichtbare Hand“ klimpert mit ideologischem Kleingeld. Man spürt die Absicht und man ist verstimmt. Und so sollte das Buch eher unter dem Reihennamen „Kapitalismuskritiker der Gegenwart“ erscheinen. Denn die Freiheit ist dann noch etwas anderes ...

Beiden Büchern liegt ein Begriff des Individuums zugrunde, der sich vorwiegend auf das Ego bezieht. So wahr es ist, daß die Verstärkung der antisozialen Triebe der Schatten des Ich-Impulses ist, so wahr ist auch, daß eine neue Gemeinschaft (und damit auch eine neue Kultur) sich nur auf Grundlage dieses Ichs frei bilden kann. Denn die Zukunft des Individualismus und der Freiheit stellt sich nicht als eine akademische Frage. Sie stellt sich für jeden Einzelnen alltäglich neu bei dem Versuch, „aus Erkenntnis zu handeln“.

Meinhard Miegel, Stefanie Wahl: Das Ende des Individualismus - Die Kultur des Westens zerstört sich selbst. Verlag Bonn Aktuell, 1994, 38,- DM.

Roland Baader (Hrsg): Die Enkel des Perikles - Liberale Positionen zu Sozialstaat und Gesellschaft. Band 1 der Reihe „Freiheitsdenker der Gegenwart“. Verlag Ingo Resch, 1995, 29,80 DM.

Nachhaltige Entwicklung in Deutschland

Im Auftrag vom BUND (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland) und Misereor hat das Wuppertal Institut für Klima, Umwelt, Energie eine Studie mit dem Titel „Zukunftsfähiges Deutschland - Ein Beitrag zu einer global nachhaltigen Entwicklung“ erstellt. Die Ergebnisse liegen als Buch und als Kurzfassung vor, die für DM 5,- bestellt werden kann beim *BUND, Im Rheingarten 7, 53225 Bonn.*

Regionale Selbstverwaltung - von der Idee zur Wirklichkeit

**Seminar der Initiative „Netzwerk Dreigliederung“
Sonntag, 12. Mai 1996**

Rudolf Steiner Haus Frankfurt,
Hügelstr. 67, 60433 Frankfurt

10.30 Uhr: Eröffnung und Begrüßung
(Dr. Christoph Strawe)

10.40 Uhr: Die Region als sozialer
Gestaltungs- und Lebensraum
(Einleitendes Referat: Prof. Dr. Harald
Spehl)

12.15 Uhr: Mittagspause

14.00 Uhr: Region und Staat (Einlei-
tendes Referat: Udo Herrmannstorfer)

15.30 Uhr: Pause

15.45 Uhr: Was kann ein „Europa der
Regionen“ heißen? (Einleitendes Refe-
rat: Dr. Wolfgang Ullmann, MdEP)

17.30 Uhr: Sitzung der Teilnehmer am
Kostenausgleichsverfahren (Träger-
kreis der Initiative „Netzwerk Dreigli-
ederung“). Aussprache über die bisheri-
ge und die weitere Arbeit der Initiati-
ve, Stand des Kostenausgleichsverfah-
rens. Ende spätestens gegen 18.30 Uhr.
Für das Seminar wird eine Kostenbe-
teiligung von DM 100,- erbeten. Für
Teilnehmer am Kostenausgleich ist
das Seminar natürlich beitragsfrei.
Anmeldungen bitte an das Netzwerk-
Büro (s.u.).



Antwortformular

Bitte ausfüllen und einsenden an Initiative "Netzwerk Dreigliederung",
c/o Büro Strawe, Haußmannstr. 44a, D-70188 Stuttgart, Tel. (0711) 23 68 950, Fax (0711) 23 60 218.

Ich komme zum Seminar „Regionale Selbstverwaltung“ am 12. Mai 1996 in Frankfurt.

Ich beteilige mich am Kostenausgleich 1996 der Initiative "Netzwerk" mit DM
(Konto Nr. 11 61 625, Treuhandkonto Czesla, Landesgirokasse Stuttgart, BLZ 600 501 01)

Bitte schicken Sie mir eine Übersicht der bisher erschienenen Hefte des Dreigliederungs-Rundbriefes zu.

Bitte auch Rückseite ausfüllen

Anfahrtsbeschreibung zum Netzwerk-Seminar im Rudolf Steiner Haus Frankfurt



 **Bitte schicken Sie mir bis auf Widerruf den "Dreigliederungs-Rundbrief" zu** (mein Kostenbeitrag für den Rundbrief beträgt DM /Jahr (Richtsatz DM 30,-); Kontonummer s. o.).

Name

Adresse/Telefon

Datum, Unterschrift.....